Sammlung Göschen

Deutsches Leben im 12. und 13. Jahrhundert

II

Privatleben

Von

Prof. Dr. J. Dieffenbacher

Mit 36 Abbildungen



328

Dieffenbacher, Deutsches Leben II

Sammlung Göschen



Deutsches Leben
im 12. und 13. Jahrhundert

Realkommentar
zu den Volks- und Kunstepen und zum Minnesang

II

Privatleben

Von

Prof. Dr. J. Dieffenbacher
in Freiburg i. B.

Mit 36 Abbildungen

Dritte, erweiterte Auflage



Berlin und Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H.
1918

Druck von
C. G. Röder G. m. b. H., Leipzig.
915822.

Inhaltsverzeichnis.

II. Teil. Privatleben.

Abschnitt I. Wohnungswesen.

B. Kleidung.

C. Die Bewaffnung.

Abschnitt III. Familie und Privatrecht.

Abschnitt IV. Nahrungswesen.

Abschnitt V. Vergnügen und Unterhaltung.

A. Spiel und Tanz.

B. Musik und Gesang.

C. Reiten und Turnier.

D. Die Jagd.

Abschnitt VI. Umgangsformen.

Abschnitt VII. Geistige Strömungen.

A. Mythologisches.

a) Germanisch-heidnische Vorstellungen.

b) Orientalisch-Märchenhaftes.

B. Mystisches und Kirchliches.

C. Antikes und Welsches.

Literatur.

A. Dexel, Über gesellsch. Anschau. im mhd. Epos. Greifswalder Diss. 1909.
Bruno Dittrich, Darstellung d. Gestalten im Tristan. Greifswalder Diss. 1912.
K. Droege, Vorstufe unseres Nibelungenl., Ztf. d. A. 51.
G. Ehrismann, D. Treue in Hartmanns Arm. Heinrich. Prag 1908.
G. Ehrismann, Über Wolframs Ethik, Ztf. d. A. 49.
W. Ganzenmüller, Die empfindsame Naturbetrachtung im MA., Arch. f. Kltrgesch. 12.
Georg Grupp, Kulturgesch. d. MA. 2. Aufl. Paderborn 1912.
F. Haakh, D. Naturbetrachtung b. d. mhd. Lyrikern. Leipzig 1908.
K. Heldmann, Die Rolandsbilder Deutschlands. Halle 1911.
V. Junk, Gralsage u. Gralsdichtung des MA. Wien 1912.
Jos. Klapper, Die Legende v. Armen Heinrich. Breslau 1914.
Fr. Kondziella, Volkst. Sitten u. Gebräuche im mhd. Volksepos. Sammlung „Wort u. Brauch" 8. Breslau.
Otto Lauffer, Neuere Forschungen . . ., Ztf. Volkskunde 18.
A. Lütjens, D. Zwerg i. d. deutsch. Heldendichtung. 1911.
J. J. Meyer, Isoldens Gottesurteil . . . Berlin 1914.
R. Mielke, D. deutsche Dorf. Leipzig 1908.
J. Pokorny, Der Gral in Irland, Mitteil. der anthr.-pol. Gesellschaft in Wien. 1912.
L. Polak, Untersuchungen über d. Sage v. Burgunderuntergang, Ztf. d. A. 54.
Reallexikon des germ. Altertums. Straßburg.
G. Roethe, Nibelungias u. Waltharius, Berl. Sitzungsb. 24.
W. Schleyer, Bäder u. Badeanstalten. Leipzig 1909.
L. v. Schroeder, D. Wurzeln d. Sage v. hl. Gral, Wiener Sitzungsber. 166. I.
Wil. Schrötter, Ovid u. die Troubadours. Halle 1908.
K. Schuchhardt, Atlas vorgesch. Befestigungen.
O. Schüssel-Fleschenberg, D. Adjektiv als Epitheton im Liebeslied d. 12. Jhrh. Leipzig 1908.
G. Steinhausen, Gesch. d. d. Kultur. 2. Aufl. Leipzig 1913.
Fr. Vogt, Volksepos u. Nibelungias. Festrede.
E. Wechßler, D. Kulturproblem d. Minnesangs. I. Halle 1909.
Ulr. Wendt, Kultur u. Jagd. Berlin 1907.

I. Abschnitt.

Wohnungswesen.

§ 1. Die deutsche Landschaft im 12. und 13. Jahrhundert.

Neuere Ortsnamenuntersuchungen haben ergeben, daß selbst in frühgermanischer Zeit nicht an eine völlige Waldbedeckung Deutschlands gedacht werden kann. Immerhin haben wir uns unsere Heimat viel dichter bewaldet vorzustellen als heute. Weithin erstrecken sich noch Waldungen; sie sind Königsgut, in ihnen können immer noch Rodungen vorgenommen werden. Beträchtliche Teile des Waldes gehören den Gemeinden oder einzelnen Herren und werden zu Weidgang und zur Holzgewinnung benutzt. Das Wort ***walt*** (altn. *vǫllr*) bedeutet ursprünglich Gefilde, stammt also aus einer Zeit, wo noch größere Gebiete mit Wäldern bedeckt waren. Andere Bezeichnungen sind: ***hac*** (kleiner **Wald**), ***fôrest*** (aus lat. foresta silva = Bannwald), ***hart*** (ursprünglich Weidetrift, dann **Wäldchen**), ***lô*** **(niederer Wald)** *). Von den Schrecknissen des deutschen Waldes berichteten schon Cäsar und Plinius, aber auch die höfischen Dichter

*) Von den Baumarten überwiegen ursprünglich die Laubhölzer: Eiche (*eich*), Buche, Linde, Esche (ahd. *asch*), Birke, Ulme (*elm*, *elmboum*) und Erle (ahd. *erila*). Die Schönheit der Buche preist Hartmann (Erec 7083), sie muß sein „*breit unde wol getan, mit rîchen loupvahsen* (Laubwerk, eigentlich Laubhaar) *mit wol verbreiten esten*". Allmählich treten die Nadelhölzer in den Vordergrund: Eibe (ahd. *iwa*, mhd. *îwe*), Föhre (ahd. *forha*, mhd. *vorhe*). Fichte (urverwandt mit gr. *πεύκη*), Tanne (ahd. *tanna*), Lärche (Lehnwort, lat. larinx).

wissen davon zu erzählen (Tr. 2550ff.). Besonders gefährlich sind die **Waldsümpfe** (***mos, lachen***), in denen die Mörder ihre Opfer verbargen (Tr.* 9400).

Da das Holz eine viel größere Bedeutung als heute hat, so herrscht im Walde, soweit er zugänglich, ein bewegtes Treiben. Nur selten trifft man darin Leute an, die seiner Schönheit wegen dorthin gehen; Gottfried v. Straßb. hebt dies besonders hervor (Tr. 17 272). Auch bei den Lyrikern findet sich wenig Verständnis für seinen Zauber. Der Lieblingsbaum in der Dichtung ist die Linde, er stammt wie die Rose aus der Volksdichtung. An einsamer Stelle hausen **Köhler** (***koler, köler***) und Eremit. Nach altem Recht darf sich jeder sein Holz holen, und die Mastnutzung steht allen Gemeindegenossen zu.

Durch den Wald gehen nur wenige **Pfade** (***stîge***) und **Wege** (***slâ***) (Tr. 2560, Erec 5312). Die „*waltstîc*“, die man antrifft, sind *âne slihte* (Gradheit), *grasverwahsen* und *smal*. Freie Stellen heißen **Aue** (ahd. ***ouwa*** zu got. *alva*, ahd. *aha*), worunter eine von einem Wasserlauf durchschnittene Niederung zu verstehen ist.

Im Gegensatz zum Walde steht die **Heide** (formelhaft ***holz unde heide***), ***wildez gevilde,*** wie die Dichter sie als Gegenbild zum bebauten Land nennen. Sie dehnt sich weithin aus, eignet sich daher zu Kampf und Turnier. Nach dem üppig aufsprießenden Heidekraut wird sie *rôt* genannt. Ursprünglich gleichbedeutend ist **Anger** (ahd. *angar*); allmählich tritt Bedeutungsverengerung ein im Sinne einer Grasfläche in der Nähe einer menschlichen Niederlassung (Dorfanger, Schloßanger). Die Dichter verwenden *heide* und *anger* ohne Unterschied. Auf dem Anger liebt man eine Linde in der Nähe eines Brunnens zu pflanzen; es ist der beliebte Spielplatz

für alt und jung. Im 12. Jahrh. tritt das aus dem Französischen übernommene ***plân*** (planum = Fläche) auf.

Zum freien Felde gehören **Wiese** und **Weide** (*wunne und weide*); ***matte*** ist die zu mähende, ***wiese*** die zu wässernde Wiese. Die Bewässerungskunst geht auf die Römer zurück.

Die Flüsse, die das Land durchströmen, haben ein breites Flußbett; in zahllosen Armen, die bei niederem Wasserstand trocken daliegen, schlängeln sie sich hin. Das Gebirge, unwirtlicher und unzugänglicher als heute, gilt als unheimlich; es ist der Aufenthaltsort unheimlicher, tückischer Gesellen.

Mitten in dieser Landschaft erheben sich an wasserreichen, windgeschützten, fruchtbaren Plätzen, von Ackerland und Wiesen umgeben, die menschlichen Wohnungen, seien es Einzelhöfe oder Dörfer, sei es ein Herrenhof oder ein Kloster, sei es eine Burg oder eine Stadt.

§ 2. Die Besiedelung.

Die zwischen Wald und Sumpf gelegenen Besiedelungsflächen sind von Anfang an ausgedehnt und bleiben sich bis ins 10. Jahrh. gleich. Größere Ausrodungen waren bei den vorhandenen Werkzeugen in frühester Zeit ausgeschlossen, so bleibt der tiefere Wald unzugänglich, das ganze Waldleben spielt sich nur am Rande ab. Ortsnamen, die auf Rodungen hinweisen, kommen erst im 9. Jahrh. vor; dann setzt besonders im 11. Jahrh. eine mit Rodungen verknüpfte Kolonisation ein. Die gemeindeutsche Form der Ansiedelung ist die Markverfassung. Die Siedler, meistens 40 an der Zahl, zerlegen den Landbesitz zum kleineren Teile als Ackerland, zum größeren als Wald und Weide. Jedem Freien steht seine Hofstätte zu; der Ackerboden wird in

Gewanne oder Breiten zerlegt. Nach gemeinsamer Anordnung wird das Feld bestellt (Flurzwang). Vom 10. Jahrh. an steht die Besiedelung unter Einfluß des Großgrundbesitzes. Man vergrößert die Gewanne und erreicht dadurch eine geschlossene Lage der einzelnen Hufen, die lange einheitliche Streifen bilden, mit dem Haus am Ende in den Niederungen, in der Mitte als Wald- und Hagenhufen.

§ 3. Straßen und Brücken.

Die Wege sind äußerst schlecht; tiefe Gleisfurchen und vom Wasser ausgewaschene Löcher machen sie nicht nur unwegsam, sondern für Pferd und Wagen geradezu gefährlich. Schon Karl d. Gr. war auf ihre Verbesserung bedacht (cap. de villis). Die alten Römerstraßen, wegen ihrer Steinpflasterung „lapidea strata" (daher ***strâze***) genannt, werden immer noch benutzt. Die Königsstraßen haben eine Breite von 16 Fuß; Tristan begeht eine ***strâze***, *die was ze guoter mâze breit* (nach einem Weistum des 15. Jahrh. von der Breite eines quergelegten Ritterspießes). Nach dem Prinzip der Römerstraßen, die auf der Höhe der Wasserscheide hinziehen, haben wir es mit *Höhenstraßen* zu tun. Im Gegensatz zur schnurgeraden Römerstraße schmiegen sie sich dem Gelände an. Auch Bischöfe bemühen sich um Wegbauten. Benno von Osnabrück ließ trockene Wege in den Sumpfstrecken von Osnabrück anlegen, wobei er selbst die Arbeiten beaufsichtigte.

Brücken (***brucke***) gibt es fast nur bei den großen Städten; eine solche ließ Karl d. Gr. bei Mainz herstellen. Groß- und Kleinbasel wird erst 1215—1238 durch eine Brücke verbunden, vorher vermittelte eine **Fähre** (***vere***) den Verkehr. Von großer Bedeutung für den Verkehr bleiben deshalb immer noch die **Furten** (***vurt***).

§ 4. Der Hausbau.

Die älteste Hausanlage war kreisrund; Aufschluß über die Entwicklung in der vorgeschichtlichen Zeit geben uns die in Gräbern aufgefundenen Urnen (Zelt-, Jurten- und Hausurnen). Das älteste Material sind Holzstangen und Felle, dann Holz und Vorhänge, daneben Flechtwerk und Lehm. Bald tritt die viereckige Form des **Hauses (*hûs, bû*)** in den Vordergrund, und zwar in quadratischer wie oblonger Gestaltung. Da das Wärmebedürfnis die Grundforderung der Anlage ist, erscheint die Feuerstätte als Mittelpunkt der Anordnung. Lange Zeit kennt das Haus nur e i n e n Raum. *Bûr* (ahd.) ist das Familienhaus, *halla* das Repräsentations-, *sal* das Wohnhaus. Zum Rauchabzug ist in der Mitte des Daches eine Öffnung, über der ein Schutzdächlein angebracht ist, so noch heute bei den Sennhütten in den Alpen. Die Abteilung von Räumen geschah ursprünglich durch **Vorhänge (*umbihanc*)**, erst später durch **Wände (*want*)**. Der Holzbau bleibt während des ganzen Mittelalters herrschend, nur im Kirchen- oder Herrschaftsbau kommt die römische Steinbautechnik zur Verwendung*).

A. Die Burg.

§ 5. Mittelalterliche Befestigungen.

Die ältesten deutschen Befestigungen sind die L a n d - wehren, wie der *Limes* aus einem Wall mit Graben be-

*) Römische Bezeichnungen kommen hierfür auf: Söller (ahd. *solari*, lat. solarium = Obergeschoß (im Heliand Speisesaal, bei Otfried, Gerichtssaal), eine Treppe von außen führt zu ihm hinauf; Pforte (*phorte* von porta); Pfahl (*phâl* = palus), Pflaster (*phlaster* von plastar); Fenster (*fenestra*); Mauer (*mûre* von murus), Pfeiler (*philære* von pilarius), Ziegel (*ziegel* von tegula), Kalk (*kalc* von calcem), Keller (cellarium = jeder Vorratsraum), Mörtel (aus mortarium = Mörtelgefäß), Estrich (*esterich* aus astricum = kunstvoller Lehmboden), Speicher (*spîcher* aus spicarium = Vorratsraum für Körnerfrucht), Küche (*küche* aus coquina).

stehend; dazu gehören auch Straßen- und Talsperren, z. B. das von Karl d. Gr. 808 errichtete Dannewerk. Die Tore werden durch eingebogene Wallenden gebildet. Diese Landwehren entwickeln sich zu Volks- oder Fluchtburgen, die den Bewohnern im Augenblick der Gefahr zur Zufluchtsstätte dienen (z. B. die sogen. Römerschanze bei Potsdam). Karl d. Gr. führte den befestigten Herrenhof, Königshof ein (z. B. die Heisterburg auf dem Deister). Der Hof ist meist viereckig, von einem Wall umschlossen. In dieser *Curtis* stehen die Wohnhäuser, außerhalb der Umwallung liegt ein Obstgarten. Der durch Einbiegen der Wallenden gebildete Torweg verengert sich nach innen und hat Pfeilervorsprünge, worin Schuchhardt einen Übergang zur mittelalterl. Übung (Mausefalle) sieht. Diese Königshöfe liegen fast immer am Fuße einer alten Volksburg. Vom 10. Jahrh. ab verläßt der Grundherr diese Burg und siedelt sich auf der Höhe an; der eigentliche Burgenbau beginnt.

§ 6. Die Entwicklung der Burg.

Die Landwehren und Wallburgen werden zur eigentlichen Burg, sobald an die Stelle der mit Palisaden versehenen Erdwerke gemauerte Schutzwehren treten. In die Zeit der Ottonen und Salier fällt mit der Wiederbelebung des Steinbaues*) der Anfang des eigentlichen Burgenbaues. Wir haben einen romanischen (auch fränkischen) Typus (viereckige Anlage, Wohnturm in der Mitte, einfache Linienführung der Umwallung) und einen germanischen (sächsischen) (Anpassung des Grundrisses an das Gelände, ungleichmäßige Umwehrung, das Entlangziehen der Gebäude an der Mauer, Freilassung

*) Die Geschicklichkeit deutscher Baumeister preist Konr. v. Würzburg in seinem Trojan. Krieg (17 482).

des Burghofes in der Mitte) zu unterscheiden (Pippinsburg bei Geestemünde). Doch bis in das 12. Jahrh. gab es Burgen, bei denen Holz und Erdbefestigung ausschließlich verwendet wurden. Ein abschließendes Urteil über die Mauertechnik unserer Periode ist nicht zu geben. Im allgemeinen findet sich selten eine durchlaufende Schicht gleicher Quaderstücke; der Mörtel fehlt meistens ganz. Oft wurden Balken fest eingemauert. (Diese Technik war einst bei den Galliern sehr beliebt. Caes. Bell. Gall. VII, 23.)

Die mittelalterliche Burg geht also nicht auf römischen Ursprung zurück. Das römische Kastell wird von zwei Straßen rechtwinklig durchschnitten und hat vier Tore; die Burg hingegen wird nur von einer Straße durchzogen und hat dementsprechend nur einen Zugang. Dem römischen Kastell fehlt auch der einer Burg charakteristische, meist in der Mitte gelegene Hauptturm. Die Mauern selbst sind außerordentlich stark und legen ein beredtes Zeugnis ab von der Gewalt und Macht des Bauherrn. Nach ihrer Lage lassen sich die Burgen in zwei Klassen einteilen, in die Höhen- und Tief- oder Wasserburgen.

§ 7. **Die Höhenburg.**

Die vollkommenste Anlage zeigen die großen Hof- oder Dynastenburgen; zu ihnen gehört die Etzelnburg, von der wir unter Anlehnung an die Wartburg einen Idealplan geben (Abb. 1).

a) *Allgemeine Lage.* Bei der Anlage war man vor allem darauf bedacht, daß ein Angriff nur von einer Seite aus erfolgen konnte. Meistens stand die Burg auf einer vom Bergmassiv vorspringenden, steil abfallenden Felsnase. Man zog gewöhnlich den ganzen zur Verfügung

stehenden Platz in den Bering und schob allseitig die Ringmauern bis an den Rand des Steilabhanges vor. War die Felsnase gegen das Massiv nicht durch eine Einsattelung getrennt, so wurde ein tiefer Graben, Halsgraben, gezogen, der, wie fast alle Gräben der Höhenburg, trocken war. Um den Burgberg wird ein dichter Wald angelegt (*hac* P. 172,$_{18}$); die **Umzäunung** heißt *hâmît* (P. 114,$_{27}$) (aus got. *haims* [Dorf] oder zu hemmen), der **Bergabhang** *lîte* (aus *hlîta* zu lehnen, P. 205,$_{5}$).

b) *Burgstraße und Vorburg.* Die Burgstraße ist schmal und bietet oft nur Raum für einen Reiter (Iwein 1075). Sie wird so angelegt, daß der Angreifer beim Aufstieg die rechte, vom Schilde nicht gedeckte Seite der Mauer zuwendet. Um den Zutritt möglichst zu erschweren, wird eine Reihe von Sperr- und Verteidigungseinrichtungen vorgeschoben, die sogenannte Vorburg (Abb. 1, I) (*vorburg,* auch *vorhof* wegen des landwirtschaftlichen Zweckes). Den Zutritt sperrt der **Torturm** (*bürgetor*) (S. 20). Von diesem Turme aus mag Kriemhild das Herannahen der Nibelungen erwartet haben (N. 1716). In der Vorburg fand wohl die Begrüßung statt. Sie ist, soweit sie nicht von Gebäuden abgeschlossen ist, mit einer Ringmauer (*rincmûre* oder *zingel* [lat. cingula]) umgeben. Die Vorburg der Wartburg hat einen durch ein Satteldach gedeckten Umlauf, der noch erhalten ist (Plan 5). In der Vorburg liegt auch das große Ritterhaus (Plan 6), die *herberge* des N., in der die Knechte unter dem Schutze Dancwarts abstiegen. So war das Gesinde (N*. 1735) „*gesundert*"; denn die Ritter fanden in der Hauptburg selbst ihr Quartier.

c) *Die Hauptburg.* Durch eine Torhalle gelangt man in die Hauptburg (Plan II), die ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Dort liegt der wichtigste Bau, der

Hauptturm oder Berchfrit (Plan 9), (§ 9). Er beschließt die Reihe der Verteidigungswerke, die alle nur den Zweck haben, die Angreifer möglichst lange hinzuziehen, bis Entsatz die ersehnte Rettung bringt. Ohne diesen Hauptturm ist keine Burg zu denken; die einfachsten Burgen wie die kleinen Lehensburgen (*kastêl* Tr. 5191) haben oft nur Ringmauer mit Torwerk und den Berchfrit. Bei größeren Anlagen verschwindet seine Bedeutung; an erster Stelle stehen die großen Wohnhäuser, der Palas (10), die Kemenate (11), der Dürnitz, Speise- und Aufenthaltsraum des Hofgesindes (12). Die Wartburg hat außerdem einen Marstall (13). Wo es die Örtlichkeit zuließ, ward innerhalb der Befestigung ein Garten (14) angelegt. Eine Burg konnte mehr als einen Palas haben (N. 62; K*. 1145). Auch auf der Etzelnburg war noch ein zweiter Palas. Hagen und Volker verlassen beim Empfange ihre Herren und gehen „*vil ferre*“ (N. 1760) über den Hof vor einen großen, der Kriemhild gehörenden Palas. Diesen Palas (15) und die in der 31. Âventiure erwähnte Kirche (16) haben wir dem Idealplan zugefügt. Fast jede Burg hatte eine Kapelle. Größere Burgen hatten einen besonderen Einzelbau; sonst lag sie entweder im zweiten Stock des Palas oder im Obergeschoß des Burgtores.

Fast jede Burg hat eine Badestube. Im „Herzog Ernst“ wird uns ein aus grünem Marmor gefertigter, gewölbter Baderaum beschrieben, in dem zwei goldene Wannen standen, denen zwei silberne Rohre kaltes und warmes Wasser zuführten. Das Badezimmer der Wartburg hatte ein größeres Bassin, zu dem eine Wendeltreppe hinabführte. Von der höher liegenden Bogenhalle konnte man den Badenden zuschauen und ihnen Blumen streuen.

Die Wasserversorgung der Burg geschah durch Zieh-

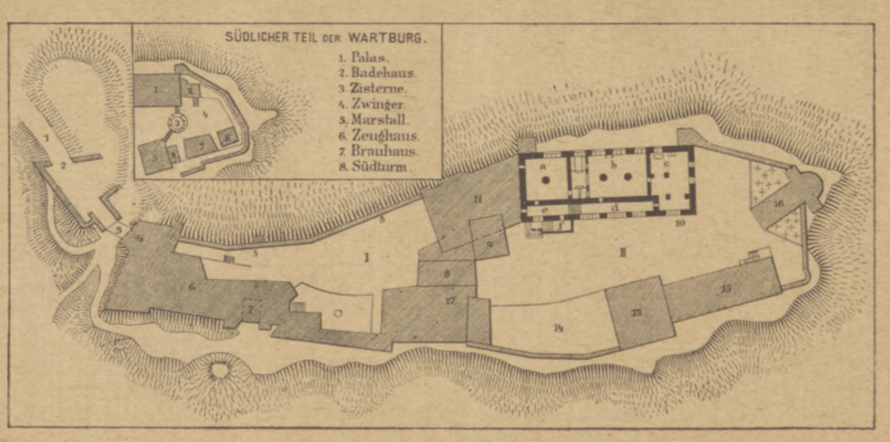


Abb. 1. Idealplan der Etzelnburg unter Benutzung des Wartburggrundrisses.

brunnen mit sehr tiefen Brunnenschächten. Daneben gab es auch Zisternen zur Ansammlung des Regenwassers. Doch benutzte man diese nur in der Kriegszeit; im Frieden ward das Wasser von Eseln heraufgetragen.

Eine ähnliche Aufgabe wie die Vorburg hatte der Zwinger; er lag der Angriffsseite abgekehrt tiefer als der Hofraum, war nach außen durch eine Mauer begrenzt und umzog die Hauptburg oder einen Teil derselben gürtelartig. Die Burgen hatten häufig unterirdische Gänge und Räume; sie dienten zum Versteck und besaßen geheime Ausgänge. Der Zugang zu ihnen lag entweder im Berchfrit oder in den Seitenwänden des Brunnenschachtes. Aus der Hohenberneck im Fichtelgebirge führt ein solcher Gang in den unten liegenden Ort.

§ 8. Die Tief- oder Wasserburg.

Die Wasserburgen (*wazzerfeste* Tr. 5538) liegen meist auf einer Insel, so die Nibelungenburg (N. 485). Die ältesten waren wohl Pfahlbauanlagen. An eine solche ist bei Eckehard IV. Casus S. Galli 51 zu denken: „senes cum pueris in Wazzirburc tuitioni dedit". Oft benutzt man einen halbinselartigen Vorsprung des Ufers zur Anlage, indem man die etwa vorhandene Landenge durchsticht. Die in der Ebene liegenden, vielfach auf einem künstlichen Hügel errichteten Tiefburgen umgab man mit einem breiten Wassergraben. Besonders gern legte man sie in morastischem Gelände an, weil dann nur dem Kundigen der Zugang zur Burg ungefährlich war. Die in der K. vorkommenden Burgen sind wohl meist als Wasserburgen anzusehen. Im Gegensatz zur Höhenburg, die nur einen Zugang und demnach nur ein Burgtor aufweist, hat die Tiefburg mehrere Tore; die Normannenburg (K*. 1462) hat vier.



§ 9. Der Hauptturm.

Den wichtigsten Teil einer Burg bildete der runde oder viereckige Hauptturm (Berchfrit), **turm** (lat. turris, ahd. *turri*); das mhd. **turn** ist wohl unter Anlehnung an altfr. *torn* (bezw. tournelle, tourelle) entstanden. Der Ursprung von „Berch- oder Bercfrit" ist dunkel, vielleicht ein aus den Kreuzzügen mitgebrachtes Lehnwort aus der Belagerungskunst; in Lambrechts Alexanderlied heißt es in bezug auf einen Belagerungsturm: „*unde hiez die poume vellen, er wolte perfrit stellen.*" Er dient zur Warte, zur Verstärkung der Angriffsseite und zur letzten Zufluchtsstätte. Er steht immer innerhalb des Beringes, meistens von den anderen Gebäuden abgerückt. Seine Höhe beträgt durchschnittlich 27 m, sein Durchmesser 9—10 m. Die Mauern sind außergewöhnlich dick (oft $^1/_4$ des Durchmessers); die Dicke nimmt nach oben ab. Das unterste, ungefähr 6 m hohe als Kerker und als Schatzkammer (N. 1125) verwandte Geschoß, das Verlies, hat keinen Zugang von außen; man gelangt zu ihm nur durch ein in der Gewölbedecke angebrachtes Loch. Das darüberliegende Gemach ist von außen zugänglich. Die der Angriffsseite abgewandte Eingangspforte liegt aber sehr hoch. Eine von oben entfernbare Treppe, zu der vom Boden aus meist ein hölzernes Gerüst führt, vermittelt den Zutritt. Manchmal ist die Türe mit einem in der Nähe liegenden

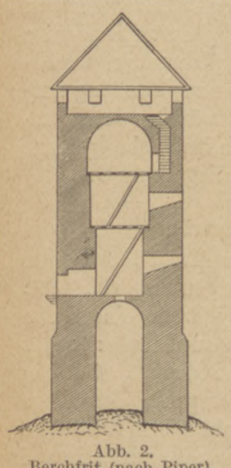


Abb. 2.
Berchfrit (nach Piper).

Gebäude durch eine Brücke verbunden. Durch den schmalen, niedrigen Eingang kann man nur in gebückter Stellung eintreten. In diesem Stockwerk befindet sich gewöhnlich ein Kamin; hier wird in der Not gekocht, vor allem aber das zur Abwehr des Angreifers dienende Siedewasser und heiße Pech bereitet. Da die Mauern an Dicke nach oben abnehmen, entstehen im Innern Vorsprünge, auf denen die Balken der Decken ruhen. Die Stockwerke sind durch Leitern oder durch enge in die Wand eingelegte Wendeltreppen verbunden. Nach diesen heißen die Türme auch „*wendelstein*“. Das oberste Geschoß ist wieder gewölbt. Die Plattform ist mit Zinnen umgeben und mit einem spitzen Dache bedeckt, das entweder auf den Zinnen ruht oder so angebracht ist, daß zwischen ihm und der Brustwehr ein Umgang frei bleibt.

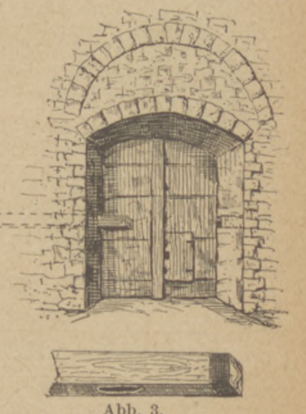


Abb. 3.
Tor mit Torbalken (nach Piper).

War der Berchfrit auch Wohnhaus, so diente das zweite Stockwerk als Küche und Schlafstätte der Knechte, das dritte als Kemenate, das vierte als Aufenthaltsort der Männer. Gewöhnlich wohnte im obersten Geschoß der **Turmwächter** (***wahtære***). Kamen Feinde, so rief er: *wol ûf, ir stolzen recken! wâfen, herre, wâfen!*

Auf dem Berchfrit wehte die Fahne des Burgherrn; dort (*ûf den turn allerbesten* K. 1497) ward nach Eroberung der Burg das Banner des Siegers gehißt.

§ 10. Das Burgtor.

Das **Burgtor** (***bürgetor, porte***) unterscheidet sich vom Berchfrit dadurch, daß an Stelle des Verlieses eine nach beiden Seiten verschließbare Torhalle tritt. Das Loch in der Gewölbedecke fehlt auch der Torhalle nicht; es dient zur Beschießung der eingedrungenen Feinde. Gewöhnlich war vor dem Tor ein Graben, über den die Zugbrücke (*valbrücke*, *slagebrücke*) führte. Um den Zutritt zum Eingang ganz besonders den Verteidigungsgeschossen auszusetzen, schob man zu beiden Seiten des Tores Türme vor oder brachte unmittelbar über dem Eingange Pechnasen an. Diese (Abb. 4) sind kleine, kastenartige Erker, die auf zwei abgerundeten Kragsteinen ruhen und mit einem Pultdach überdeckt sind. Sie haben nach unten führende Gußlöcher, durch welche man den Raum vor dem Tore mit Geschossen bestreichen konnte. Das Burgtor hat eine größere Plattform; außer den Zinnen sind sogenannte „Maschikuli" angebracht. Es waren dies vorgekragte, gewöhnlich mit einem Steine zugedeckte Gußlöcher (Abb. 5).

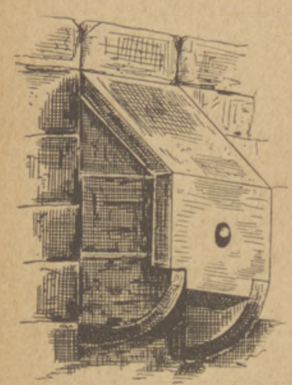


Abb. 4. Pechnase (nach Piper).

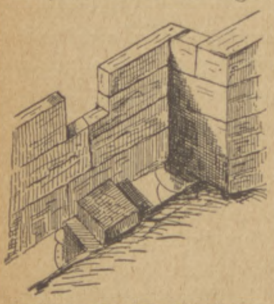


Abb. 5. Maschikuli von der Burg Miltenberg (nach Piper).

Das **Tor** (***porte***) war mit starkem Eisenblech beschlagen. Dicht hinter den Türflügeln waren im Innern etwa in halber Höhe Kanäle in den Mauern ausgespart, in die man die Querbalken ***rigele*** (K. 1496) schieben konnte, die, vorgezogen, das Öffnen der nach innen aufgehenden Türflügel unmöglich machten (Abb. 3). Will man das Tor öffnen, so müssen sie von den Angreifern herausgehauen werden. Neben den Querbalken finden sich noch **Fallbäume** (***schranken***), die auch das Fallgitter (*valporte*) genannt werden.

War das Burgtor verschlossen, so stieß der Ankommende in sein Horn oder schlug mit dem angebrachten Klopfring an das Tor (N. 486). Der **Torwächter** (***portenære, knappe*** [P. 227,$_6$]) konnte durch die Pechnase sich mit dem Einlaß Begehrenden verständigen, ohne das Tor selbst öffnen zu müssen.

B. Kaiserpfalzen.

§ 11. Die Bauten Theoderichs des Großen.

In der Volksepik (R. 343) hat sich die Erinnerung an die großartige Bautätigkeit Theoderichs d. Gr., des Freundes der antiken Architektur, erhalten. Zu Ticinum ließ er ein Amphitheater, in Verona einen Palast errichten. Nach einem Siegel der Stadt Verona, etwa aus 1183 (Abb. 6), erhebt sich im Hintergrund der von zwei Türmen flankierte Palast, in der Mitte ein für die Bauzeit charakteristischer Kuppelturm; davor befindet sich die Terrasse, auf der Pippin seinen Thron aufstellte. Großartiger war das Residenzschloß zu Ravenna. Das bebaute Areal hatte die Form eines Rechteckes, das von einer mit Türmen befestigten Mauer umzogen war; dieser war im Innern eine Säulenhalle vorgelagert. Den süd-

lichen Abschluß der Gesamtanlage bildete der Hauptpalast, in dessen Erdgeschoß sich nach dem berühmten Mosaik in S. Apollinare Nuovo eine Arkadenreihe befand. An der westlichen Längsseite war ein zweiter Eingang, dessen in Ziegelsteinen aufgeführtes Torgebäude noch heute erhalten ist. Prachtvolle Mosaiken als Fußböden und Wandschmuck zierten das Innere; einen Teil derselben ließ Karl d. Gr. mit dem Reiterstandbild Theoderichs nach Aachen schaffen.



Abb. 6.
Siegel von Verona (etwa 1183).

§ 12. Die Pfalz zu Goslar*).

Die schon von Konrad I. benutzte Pfalz ward unter Heinrich III. umgebaut und erweitert; die Bauleitung lag in den Händen des jungen Klerikers Benno von Hirsau. Ein Teil der Pfalz brannte schon 1065 nieder, wurde dann aber sofort wieder aufgebaut. Unter den späteren Hohenstaufen verliert sich das Interesse an der Kaiserpfalz, und der Bau verfiel, bis Wenzel 1395 den Überschuß der Vogtgelder zu seiner Ausbesserung verwenden ließ. Der Bau diente später als Gefängnis, Jesuitenkollegium, Krankenhaus, Magazin; erst 1873 nahm man sich des Baues wieder an.

Die Pfalzanlage war sehr ausgedehnt. Im Westen erhob sich parallel zum Berg die Hauptfront bergabwärts, der alles beherrschende Saalbau, südlich die Ulrichskapelle und nördlich die Kapelle der heiligen

*) v. Behr: Ztschr. f. Bauw. 1900, 162ff.

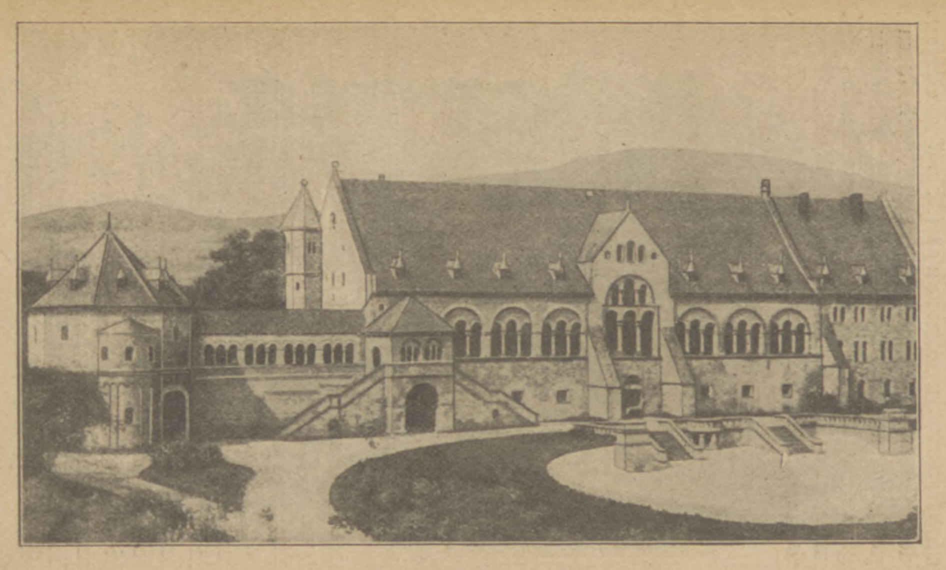


Abb. 7. Kaiserpfalz zu Goslar.

Jungfrau (Liebfrauenkirche) (Abb. 7). Diesen Gebäuden gegenüber lag der von Westen nach Osten gelagerte Dom; ähnlich wie in Aachen stehen die beiden Hauptgebäude nicht parallel zueinander, sondern haben voneinander abweichende Längsachsen. Wie dort liegt die Kaiserpfalz höher als der Dom.

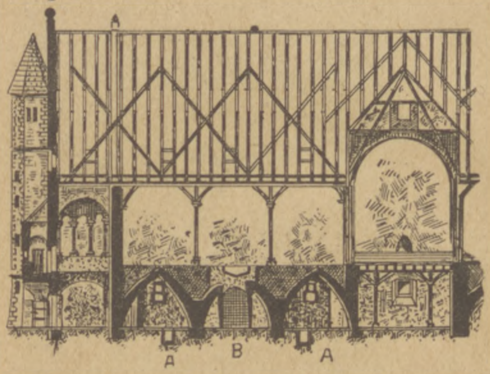


Abb. 8. Längenschnitt durch den Saal des Kaiserhauses zu Goslar (nach Stephani).

Der Saalbau hat eine Länge von 55 m und eine Breite von 17,5 m. Von dem vorhandenen Bauwerk rührt nur das wenigste aus der Zeit Heinrichs III. her. Schon die Räume des Souterrains mit den Spitzbogengewölben deuten auf die Zeit Wenzels. Also nicht einmal der Unterbau ist als frühromanisch anzusprechen. Der Treppeneingang befand sich früher wohl in der Mitte und nicht wie heute auf der Seite. Das Untergeschoß hatte sieben Räume, an deren Wänden alte Rundbogen sichtbar wurden. (A ist eine mittelalterliche, B die neuzeitliche Heizanlage.) Der Kaisersaal ist 47,14 m lang, 15 m tief und 6,8 m hoch. Die Decke wird durch sechs

Pfeiler getragen. Sieben mächtige Fenster mit drei gekuppelten, mit Halbkreisen überdeckten, durch frühgotische Säulen getrennten Öffnungen gehen auf den Hof und verleihen dem Ganzen den Charakter einer weit geöffneten Halle. Zwischen den Fenstern befinden sich Pfeiler, die durch mächtige Halbkreisbogen miteinander verbunden sind. Das mittlere Fenster ist in seiner Anlage eine moderne Zutat.



Abb. 9. Das Innere des Saales im Kaiserhause zu Goslar.

C. Wohnung und Einrichtung.

§ 13. Palas.

Das Hauptgebäude einer Burg ist der langgestreckte, meist zweistöckige **Palas** (*palas* modisches, aus dem

Franz. übernommenes Wort aus lat. palatium, nach dem im zweiten Geschoß gelegenen Rittersaal auch *„sal“* genannt). Zu ihm führt außen eine **Treppe** (*stiege, grêde* [aus lat. gradus]), so daß er also, von einer etwaigen Verbindung mit einem Nebengebäude abgesehen, nur einen leicht zu verteidigenden Zugang hatte. Auf der Hofseite läuft eine Galerie hin; diese liegt entweder wie bei dem Wartburgpalas gangartig innerhalb der Mauerflucht oder zog sich söllerartig außen entlang. In letzterem Falle war sie aus Holz und ruhte teils auf vorspringenden **Kragsteinen** (*rigelsteine*), teils auf Balken, zu deren Befestigung Löcher (*löcher*) in der Mauer angebracht waren. An diese Löcher haben wir (N*. 2078) zu denken.

Im Erdgeschoß liegen Vorratsräume, die Heizungsanlagen und die Küche. Auch das N. denkt sich diese dort; denn die Speisen werden die Treppe heraufgetragen (N. 1948). Das in einem Winkel von 60° zusammenlaufende mächtige Dach ist mit Stroh, Schindeln, in älterer Zeit auch mit Schilf gedeckt. Ziegel, im Mittelalter nicht nur aus Holz und Ton, kommen erst ziemlich spät vor. Die Aachener Pfalzkapelle hatte bleierne Ziegel. Der hohe Giebel hat meist einen ansteigenden Rundbogenfries.

Vor dem **Saale** (*sal*) in der Nähe der Treppe befand sich oft eine Vorhalle, Laube, in der man sich besonders gern aufhielt. Die Ausstattung des Saales ist einfach. Seine Decke ist aus Holz; die einzelnen Balken der Decke liegen in einem ihrer Breite entsprechenden Abstand nebeneinander; manchmal dienen Säulen zur Stütze (so auf der Wartburg und in Goslar). Von einer guten **Wand** (*want*) fordert Gottfried bei Schilderung der Minnegrotte, daß sie *wîs, eben unde sleht* (gerade), ihre Farbe gleichmäßig aufgetragen sei (nicht *misse-*

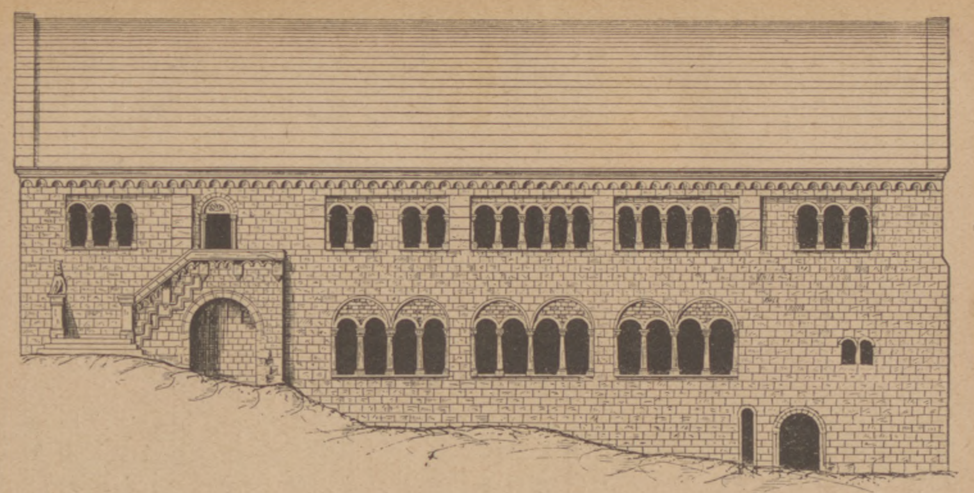


Abb. 10. Rekonstruktion des Palas der Wartburg
vor seinem Umbau durch Landgraf Ludwig II. (1123—1140), der einen dritten Stock aufsetzen ließ.

målet); sie darf weder „*bühel* (Hügel) noch *gruobe*“ (Vertiefungen) haben. Hölzerne Täfelung der Wand kommt erst im 15. Jahrh. regelmäßiger vor; im allgemeinen ließ man die Wände kahl und behängte sie bei Festen mit kostbaren Teppichen (*gezieret*). Zum Schmucke wurden auch Waffen aufgehängt (N. 1698). Der Fußboden war ein Estrich aus Gips, der mit Sand und kleinen Ziegelstücken vermischt war. Bei den Festen belegte man ihn mit Matten oder kostbaren Teppichen oder streute Blumen aus.

§ 14. Wandschmuck.

Wandmalereien werden in der K. (660, 1601) erwähnt. Literarisch überliefert sind uns Wandbilderzyklen aus dem Palaste der Theodelinde in Monza, aus dem Palas zu Aachen und der Pfalz Heinrichs I. zu Merseburg, wo sein Sieg über die Ungarn 933 dargestellt war, in Nymwegen war der Trojanische Krieg und der Zug Alexanders d. Gr. abgebildet. Die ältesten deutschen Wandmalereien sind in St. Georg auf der Reichenau (10. Jahrh.). Eine gute Vorstellung von ihnen gibt uns der aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. im Trinkzimmer des Hessenhofes zu Schmalkalden erhaltene, auf weißer Putzschicht in warmen, leuchtenden Farben (rotbraun und gelb) aufgetragene Bilderzyklus, der im Anschluß an Hartmann die Geschichte Iweins darstellt*). Die Umrisse sind rotbraun, die feineren Teile, Gesicht, Haare, Pferdegeschirr schwarz eingezeichnet und mit Gold ausgemalt. Mit einer Wachslösung war das Ganze überstrichen; es ist keine Freskotechnik, die Farben sind in Tempera aufgesetzt. Die größte künstlerische Wirkung hat das Rundbogenbild, das ein Festmahl dar-

*) P. Weber: Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. XII.

stellt. Die in der Mitte thronende Laudine trinkt aus einem Pokale ihrem Gemahle Iwein zu, der zum Zeichen seines Dankes seine linke Hand gegen die Brust legt. Ihm zur Seite sitzen zwei Edelleute; rechts befindet sich Lunete im Gespräch mit einem Herrn. Edelknappen bringen Pokale und Schüsseln zur Tafel. Die übrigen



Abb. 11. Innenansicht des ausgemalten Gemaches des Hessenhofes zu Schmalkalden (nach Weber).

Teile des Raumes sind mit Parallelstreifen bedeckt. Mit Recht macht Weber darauf aufmerksam, daß sich die Malerei nicht in die Architektur eingliedert, sondern nur die Nachahmung eines Teppichs sei, dies beweisen die mit Sternchen besäten leeren Teile der Bilder.

Tafelmalerei: N. 286 *„sam er entworfen wære an ein permint“* deutet wohl ein Tafelgemälde an, wenn nicht ein Miniaturbild gemeint ist. *Wandteppiche*: Schon in



Abb.12.
Das große Festmahl. Hauptgemälde aus den Iweinbildern im Hessenhof zu Schmalkalden (nach Weber).

früher Zeit verwendete man **Teppiche***) (*tepich,* lat. tapetum) zur Abteilung von Wohnräumen, dies berichtet Priscus von Attilas Regia. Bischof Remigius ordnet in seinem Testamente an, daß die Teppiche, die er an den Festtagen im Speisezimmer in seiner Zelle und in der Küche aufzuhängen pflegte, seinem Nachfolger gehören sollten. Sie waren meist aus Leinwand. Daneben kommt auch Wolle und Seide zur Verwendung. Man liebt farbenprächtige und figurenreiche Stücke. Vielfach wurden sie **gestickt** (*steppen*). Auf Linnen und Wolle pflegt man Seide, auf Seide Goldfäden zu sticken. Die ältesten erhaltenen Nadelarbeiten sind die Fragmentstickereien der Rechlindis und Harlindis (aus dem 7. Jahrh., in einem Reliquienschrein zu Maaseyck bei Maastricht aufgefunden); auf seidene Unterlage sind mit Gold- und Seidenfäden Drachenköpfe und verschlungene Lilien eingestickt. Besonders interessant sind der „Teppich von Bayeux“, von Mathilde, der Gemahlin Wilhelms d. Eroberers, gefertigt, und der Tristanteppich im Kloster Wienhausen bei Celle (14. Jahrh.).

§ 15. Die Kemenate.

Die Kammer (*kamer*, ahd. camera aus gr. *καμάρα* = gewölbte Decke) bezeichnet ursprünglich die innere Gemächerreihe eines Palastes, die dem Fürsten zu persönlichem Gebrauch zur Verfügung steht. Neben „camera“ findet sich bald „caminata“, daraus **Kemenâte,** das anfangs jedes mit einer Feuerstätte (*kamîn*) versehene Gemach bedeutet. Aus dem 11. Jahrh. sind Kamine auf der Salzburg bei Kissingen erhalten.

Bot der Palas auf den größeren Burgen für die zahl-

---

*) Stephani: Die textile Innendekoration, Halle 1898; Fischbach: Gesch. d. Textilkunst, Halle 1883.

reichen Schlaf- und Wohnräume keinen ausreichenden Platz, so errichtete man ein besonderes Gebäude, das nach den darin befindlichen „Kemenaten“ oder „Gadem“ bald „*kemenâte*“, bald „*gadem*“ genannt wurde. Gadem bezeichnet ursprünglich einen Bau zur Aufspeicherung von Vorräten (*muos-, obiz-, werkgadem*). Weil sich die Frauen meistens in diesen Gemächern aufhielten, bekam *kemenâte* die Bedeutung von Frauengemach; doch bezeichnet dies Wort jeden Wohn- und Schlafraum. Es ist oft schwer, die einzelnen Bedeutungen auseinanderzuhalten; unzweifelhaft bezeichnet K. 1330 *gadem* das ganze Haus, *kemenâte* das Frauengemach*).

Die Einrichtung der einzelnen **Schlafräume** (*slâfstat* P. $166,_{11}$) ist äußerst einfach: ein Bett; ein mit einem Vorhang versehenes **Gestell** (*bettewât*) zum Schutze vor dem nie fehlenden Nachtlichte (N*. 633, 654, Tr. 15140: *ouch waren diu lieht unde ir schîn durch den glast* [der Helle wegen] *bevangen under den* ***umbehangen***); ein Teppich; eine Bank am Bette; ein Schemel, der das Einsteigen in das große Bett erleichtern sollte; ein Gestell zum Aufhängen der Kleider, wozu auch starke in die Wand geschlagene **Nägel** (***nagel*** N*. 637) dienten; ein **Schrein** (***schrîn***), in dem man die in ein **Tuch** (***valde***) eingeschlagenen Prunkkleider aufbewahrte. Waschtische gab es nicht; gewöhnlich nahm man nach dem Aufstehen ein Bad. Im Frauenhaus lag auch das

---

*) Siegfrieds Leiche wurde wohl nicht, wie man gewöhnlich annimmt, vor Kriemhildens Kammertüre, sondern vor die in den Hof führende Haustüre gelegt. Dort findet sie der Kämmerer, als er die Fackel (*lieht*) bringt, mit der er seiner Herrin auf dem Wege zum Münster leuchten soll. Ausdrücklich wird erwähnt, daß der Kämmerer, nachdem er den Leichnam gesehen, *hin zer kemenâten* (N*. 1006) ging. Dort, vor der Türe, wartet er, bis Kriemhild mit den Mägden heraustritt. Jetzt erst teilt er ihr mit, daß „*vor dem gademe*“ ein toter Ritter liege. In den beiden Strophen 1006 und 1007 bezeichnet *kemenâte* das Frauengemach, *gadem* das Haus wie in der K. 1330.

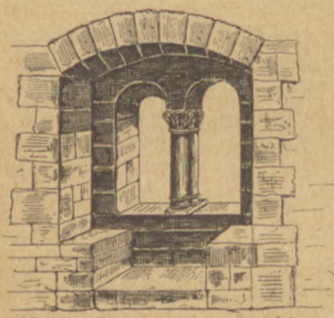
Arbeitsgemach (*wercgadem* oder *pfieselgadem.* s. S. 41). Auch besondere Kleiderkammern finden sich, in denen entweder auf Stangen oder in **Kisten** (*kiste*) oder Schreinen die Kleider aufbewahrt werden. Die Kisten hatten eine längliche, viereckige Form, waren vielfach mit Schnitzerei und guter Schmiedearbeit versehen und wohl verschlossen (*wol bespart* von sperren = verschließen). Von ihrer Größe erhalten wir eine Vorstellung aus dem Berichte Gregors v. T. (Hist. Franc. l. IX, c. 34). Die Prinzessin Rigunthe wird von ihrer Mutter zu einer Truhe gelockt, angeblich um ihr das darin liegende Geschmeide zu zeigen. Als sich die Tochter niederbeugt, schlägt die Mutter den Deckel der Truhe zu, um sie zu ersticken. Kleinere Kästchen für Schmucksachen heißen **Laden** (*lade* N. 1706).

§ 16. Fenster und Zinne.

Während man heute vielfach bei Lage und Größe der **Fenster** (*venster*) auf die äußere Gleichförmigkeit das Hauptgewicht legt, herrschte im Mittelalter in dieser Hinsicht die größte Freiheit. Nur die für ein und denselben Raum bestimmten Fenster wurden gleichmäßig hergestellt, so läßt sich schon von außen die Einteilung der Stockwerke erkennen. Zur Erhöhung der Lichtwirkung werden sie in Gruppen zusammengestellt und die durch Säulchen getrennten einzelnen Öffnungen mit einem Rundbogen überwölbt (romanischer Stil). Bei der außergewöhnlichen Dicke der Mauern ergeben sich Fensternischen. Ein steinerner Tritt erleichterte das Hinausblicken. Den Dichtern schweben bei Erwähnung der Fenster solche Nischen vor; sie gebrauchen meist den Ausdruck: ***in diu venster stân.***

Die Fenster waren nur selten mit Glas ver-

schlossen; vollständige Verglasung (Butzenscheiben) wird erst gegen Ende des 14. Jahrh. allgemein. Fensterglas (*vensterglas*) wird in Hartmanns Erec (3019) erwähnt. Die Glasfabrikation ist im Abendland immerhin verbreitet; so beschäftigte Ludwig d. Fr. einen Glaser namens Stracholf, der ein St. Gallener Laienbruder war (Monach. Sangall. II, c. 22). Die Kenntnis stammt von den Römern; nach Plinius (Hist. nat. 35) gab es Glasfabriken in Gallien und Spanien. Besonders in den Kirchen verwendete man Glasfenster, so im Frauenmünster in Zürich (9. Jahrh.).


Abb. 13. Fenster aus der Rudelsburg (nach Piper).

Da, wo man kein Glas gebrauchte, und das war meistens der Fall, schloß man bei rauher Witterung die Fensteröffnung mit Vorhängen, Strohgeflechten oder Holzläden; letztere waren Klappläden und waren am oberen Teile des Fensters befestigt. Um bei geschlossenen Läden nicht gänzlich des Lichtes beraubt zu sein, brachte man in ihnen Ausschnitte an, die man mit Hornplatten, Fetthäuten oder gefetteten Pergamentstreifen bedeckte.

Venster hat auch die Bedeutung von „Zinne" (ahd. *zinna*, vielleicht verwandt mit mhd. *zint*=Zacken), so im N. 389: *oben in den venstern stân*, N. 508 *in den zinnen*.

§ 17. Das Bett.

Das mittelalterliche **Bett** (*bette*) war breit und lang (N. 1824). Jedoch gab es auch kleine, niedrige, trans-

portable Spannbetten; Enite muß, um mit ihrem im Bette liegenden Gemahl sprechen zu können, an demselben niederknien (Erec 3995). Es bestand aus einem viereckigen, hölzernen, vielfach mit kleinen Säulchen verzierten **Gestell** (***bettestal***), dessen Pfosten bisweilen so in die Höhe ragten, daß man nach K*. 1283 daran Personen zur Züchtigung anbinden konnte. Im Holzgestell ruhte auf einem Bretterbelag das mit Federn angefüllte, lederne **Unterbett** (*plumit* aus mlt. *plumatium*). Über dasselbe wurde eine **gesteppte Decke** (*kolter* aus lat. culcitra) ausgebreitet. Als Kopfunterlage dienten kleinere **Kissen** (*küsse*). Mit einer **Decke mit Pelzfütterung** (*deckelachen*) deckte man sich zu. Weil der Pelz den gewöhnlich völlig entkleideten Schläfern unangenehm werden mußte, breitete man in vornehmen Häusern unter der Decke noch ein besonderes Tuch (*pettedach*) aus Leinwand oder Seide aus. Die Bettdecken waren bisweilen mit kostbaren **Borten**, *lîste* genannt, besetzt, nach denen sie auch *lîsten* hießen (N. 1825). Die Betten waren fast immer zweischläfrig. Daher werden den 63 Begleiterinnen der Kudrun *drîȥig oder mêre* gerichtet (K. 1325).

§ 18. Bank und Stuhl.

Die allgemeinste Bezeichnung für ein **Sitzmöbel** ist ***sedel, sidel***. Das Kollektivum hierzu *gesidele* bezeichnet **Tisch und Bänke**. Kunstvoll gearbeitet waren die **Bänke** (***banc***), die sich rings an den Wänden des Saales oder der Kemenate hinzogen. Freistehende Bänke hatten geschnitzte Rückenlehnen. Die Sitzplatte ist zum Aufklappen eingerichtet. Auf den Wandbänken breitete man zur größeren Bequemlichkeit **Matratzen** aus (*matraȥ* aus mlt. *matratium*, arab. *matrah* = Kissen); es waren

dies mit Wolle gefütterte Ruhekissen. Eine gute Vorstellung gewährt uns eine Miniatur aus der Bibel Karls des Kahlen (Stephani II); die Bank ist so groß, daß darauf der heilige Hieronymus mit sieben Frauen Platz nehmen kann. Vor den Bänken standen in der Regel gleichlange **Schemel** (*schamel* aus lat. scamellum). Da die Bänke sehr hoch sind, sind sie als Stütze der Füße nötig.

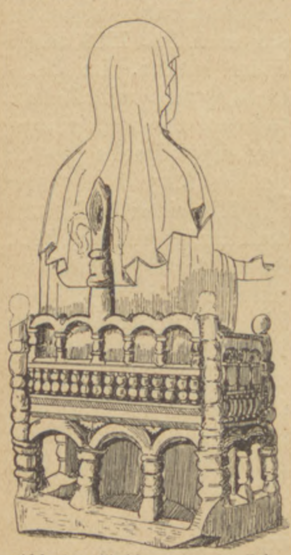


Abb. 14. Stuhl aus dem 12. Jahrhundert (nach Essenwein).

Der **Stuhl** (*stuol*) ist von alters her das herrschaftliche Sitzgerät; man darf ihn nicht mit dem späteren Stuhl verwechseln, denn er ist mehr ein Aufbau, Hochsitz. Die Stühle waren im Anfange des 13. Jahrhunderts noch nicht häufig; es haftete ihnen etwas Feierliches an, und man benutzte sie meist nur bei Amtshandlungen (Königstuhl Karls d. Gr.). Der Stuhl der sitzenden Heiligenfigur aus dem Germanischen Nationalmuseum veranschaulicht die Art des Mobiliars aus dem 12. Jahrh. Das 60 cm hohe Original ist bunt bemalt. Die Vorderansicht zeigt ein abgerundetes Trittbrett, das, wie der Schemel, keinem Sitze fehlt*). Neben den Holzstühlen waren auch Faltstühle im Gebrauch. Schon seit der Merowingerzeit ist der **Faltstuhl** (*valtilstôl, valtelstuol*) üblich. Auf einem

*) Essenwein: Mitt. aus d. Germ. Nationalm. 1891.

solchen sitzend, wird Christus auf einem Abendmahlsbilde der Wiener Otfriedhandschrift dargestellt. Der älteste Faltstuhl aus prähistorischer Zeit ist 1875 in einem Eichensarge zu Borum Ishöi aufgefunden worden; er unterscheidet sich von den heute üblichen nur durch die Verbindungsleisten der Füße.

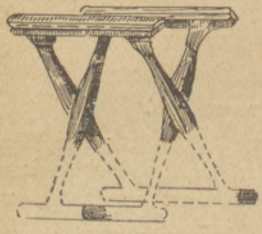


Abb. 15.
Faltstuhl aus einem Sarge von Borum Ishöi. (Stephani I, S. 26.)



Abb. 16.
Stuhl von Bodenhagen in Pommern (n. Stephani).

§ 19. Tisch und Tafelrunde.

Der **Tisch** (***tisch*** aus lat. discus, die germ. Bezeichnung *beod* von *biudan* = darbieten verschwindet) wird erst vor der Mahlzeit im Saale aufgeschlagen, er bestand aus einem Untergestell, den zwei kreuzweise gelegten Schragen (***schragen***) und der viereckigen oder ovalen Platte. Meistens wurden zwei Tischtücher (***tischlachen, twehel***) benutzt; das eine bedeckte die Platte, das andere ward am Rande derselben so an Ringchen befestigt, daß es in kunstvollen Falten bis zum Boden hinabreichte. Von alters her gebraucht man bei größeren Mahlzeiten mehrere Tische, man aß in Gruppen (Tac. Germ. c. 22), so beim Gastmahl des Attila nach Priscus, so im Ruodlieb XVI, 24, so beim Mahle auf der Gralsburg.

Die **Tafelrunde** (***tavelrunde,*** Wolfram gebraucht in allen Fällen *tavelrunder* mit nachgesetztem starkem Beiwort im Gen. oder Dat.) soll von Merlin für König Utrependragûn eingerichtet worden sein. Bei Caerleon,

Hauptstadt von Südwales, wurde eine 16 Fuß hohe, ovale Erderhöhung als Tafelrunde gezeigt. Kein Ritter hatte einen besonderen Sitz; sie war also das Symbol völliger Gleichheit. „*Diu gesitze wâren al gelîche hêr*" (P. 309). Sie war nicht ein großer runder Tisch, sondern mehrere in einem Ring herumlaufende Tische; an der Außenseite saßen die Ritter.

§ 20. **Der Türverschluß.**

Anläßlich der allegorischen Ausdeutung der Minnegrotte (Tr*. 16989ff.) schildert Gottfried einen kunstvollen Türverschluß. Von den dort erwähnten zwei **Riegeln** (***rigel***) entspricht der erstere dem in mittlerer Höhe angebrachten, in eine Falle greifenden Eisenriegel. Dieser **Riegel** (***valîsen, klinke***) konnte durch einen an ihm befestigten Riemen, der durch ein Loch nach außen lief, gehoben und dadurch die Tür geöffnet werden. Bei Gottfried ist der von ihm gepriesene geheime Mechanismus ähnlich. Die Türen öffnen sich auch durch Drehung der Falle mittels eines **Drückers** (***heftelîn***) und eines walzenförmigen Stängleins (*spinele*). Neben diesem Riegelverschluß sind auch eigentliche Schlösser im Gebrauch. Über deren Konstruktion sind wir nicht unterrichtet; jedoch dürfen wir nicht nur an eiserne Schlösser denken. Holzschlösser sind noch heute in den Salzburger Alpen anzutreffen. Ein mittelalterliches Holzschloß besitzt die Städt. Altertümersammlung zu Göttingen.

§ 21. **Die Heizung.**

a) *Der Herd.* Ursprünglich loderte das Feuer in der Mitte des Raumes auf dem Lehmboden. Sobald man den Boden mit Holz, mit **Dielen** (ahd. ***dil***) belegte, war eine besondere Vorrichtung nötig. Man schichtete Erde

auf, umsäumte sie mit Steinen und plättete sie oben ab. Dies ist die älteste Form des **Herdes** (*hert*, urspr. = Boden). Über ihm befand sich zum Abzug des Rauches eine mit einem besonderen Dach geschützte Öffnung. Solch ein Herd ist auf dem St.-Gallener Plan als „locus foci“ im Hause für vornehme Gäste eingezeichnet. Einen



Abb. 17. Ofen auf dem Suell (Bonderalp) bei Adelboden (Berner Oberland).

komplizierteren Herd finden wir dort in der Küche des Bruderhauses „fornax superarcus“, also einen hochaufgemauerten, unterwölbten Herd.

b) Der Ofen, im Gegensatz zum frei stehenden Herde, an die Wand angebaut. In ältester Zeit diente der **Ofen** (*oven*, ahd. ovan, urverw. mit sansk. ukhâ Topf = gr. *ἰπνός*, Backofen) nur gewerblichen Zwecken. Er war ein topfartiges Gefäß, in dem Kohlen zum Glühen ge-

bracht wurden, sei es zum Backen von Brot oder zum Schmelzen der Metalle. Allmählich wandelt er sich in ein von Steinen und Lehm gefertigtes rundes Bauwerk, das ein Feuer- und Rauchloch hat. Frühzeitig werden unter römischem Einfluß **Kacheln** (*kachel* aus lat. cacabus = Topf) verwendet. Diese sind konvexe, topfartige Gefäße, mit denen kuppelartige Feuergewölbe aufgeführt wurden. Sie sind eigentlich nur Erweiterungen der erwähnten Gluttöpfe. Allmählich verlor sich die konvexe Form der Kacheln, sie werden viereckig; und damit ändert sich die Form der Öfen. Einen einfachen Ofen, der uns die mittelalterliche Anlage veranschaulichen kann, traf ich im Berner Oberland bei Adelboden auf dem Sueli (Bonderalp). Auf einem 13 cm hohen Holzbalken und einem Balken der Wand ruht eine 75 cm lange und 50 cm breite, 5,5 cm dicke Kalkschieferplatte. Auf ihr erhebt sich der mit Kalksteinen aufgemauerte 77 cm hohe Ofen. Eine zweite Kalkschieferplatte schließt ihn oben ab. Der Ofen ist so in die Holzwand eingefügt, daß das Heizungsloch und das darüber befindliche Rauchloch in dem Küchenraum (Selli) liegen. Ganz ähnlich ist der mit Lehm verputzte Kachelofen der Burg Sargans im Rheintal; er ist mannshoch, unten offen (wie der Küchenofen in St. Gallen) und wurde gleichfalls vom Vorraume aus geheizt. Der Rauch wird durch einen dachförmigen Mantel aufgefangen, der denselben entweder unmittelbar ins Freie oder in einen Rauchkanal (caminus) abführt. Die ganze Einrichtung heißt **Rauchhaus (*rouchhûs*)**. Da es sich weit auf Kragsteinen (ahd. ***scorenstein***

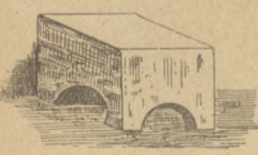


Abb. 18. Ofen auf der Burg Sargans (nach Piper).

von scorrên = ragen) an der Wand hinzog, übertrug sich ***scornstein*** auf die ganze Einrichtung; schließlich benennt man damit den **Kamin. Caminus** bezeichnet ursprünglich eine Feuerungsanlage, die Feuerstätte und Rauchabzug miteinander vereinigt. In Steinhäusern ist der Kamin aus Steinen, in Holzhäusern sind Schlote aus Holz, Flechtwerk und Lehm errichtet.

c) *Die Hypokaustenheizung* (Heizung mit trockner Luft) ist römischen Ursprungs und findet sich nur im Steinbau, vornehmlich da, wo sich antiker Einfluß nachweisen läßt. In einem außerhalb des Wohnraumes (in Goslar im Erdgeschoß) befindlichen Schürofen (praefurnium) wird die warme Luft erzeugt und dann unter den aus steinernem Material hergestellten, mäßig tief unterkellerten Zimmerboden geleitet. Zum Rauchabzug sind an den Zimmerecken viereckige Röhren (tubuli) angebracht. Diese Anlagen sind in den römischen Landgütern des Dekumatlandes nachweisbar. Nach Stephani weist das im frühen Mittelalter häufig vorkommende Wort „pisalis“, das von pensile = „auf Bogen ruhend“ abzuleiten ist, auf eine „Feuerungsanlage subterraner Art mit bogengetragenem Wärmboden“ hin. Anderer Ansicht ist Heyne (II, S. 122): das mittelalterliche Wort „pisale“ bezeichne zunächst die Stätte, wo leibeigene Weiber ihr Tagewerk wirken, das halbunterirdische Webehaus, und dann jeden geheizten Raum. Ein heizbarer Raum heißt neben *kemenâte* auch ***phiselgadem.***

d) *Brennmaterial.* Neben Holz gebraucht man Torf (so im 10. Jahrh.). Die Holzkohle (*kol*) wird in jedem Haushalte hergestellt. Man unterhielt das Feuer beständig; das „Capitulare de villis“ Karls d. Gr. ordnete an, in jedem Wohngebäude beständig Feuer zu unterhalten.

§ 22. **Die Beleuchtung.**

Die einfachste Beleuchtung war das offene Kaminfeuer, dann die Kien- und Buchenspäne, die man in eiserne, am Kamin oder längs der Wand befestigte Halter einklemmte; ihr Licht war spärlich und lästig. Kerzen (ahd. *charza*, viell. aus lat. charta) wurden den Deutschen schon zur Römerzeit bekannt; aber wegen ihrer Kostspieligkeit waren sie in Privatwohnungen wenig verbreitet. Die ältesten bestanden aus einem Holzstab, um den eingeharztes oder eingefettetes Werg geflochten war. Später verwendete man Dochte, die so lange durch flüssiges Wachs gezogen wurden, bis sich genügend Wachs angesetzt hatte. Sie wurden auf bronzene, mit Email verzierte Leuchter gesteckt. Die schlechten Beleuchtungsverhältnisse brachten es mit sich, daß man im allgemeinen mit Einbruch der Dunkelheit schlafen ging (N: 1818). Die Nachtlichter waren mit Lein- oder Mohnöl gespeiste Lämpchen, deren Form auf römi-

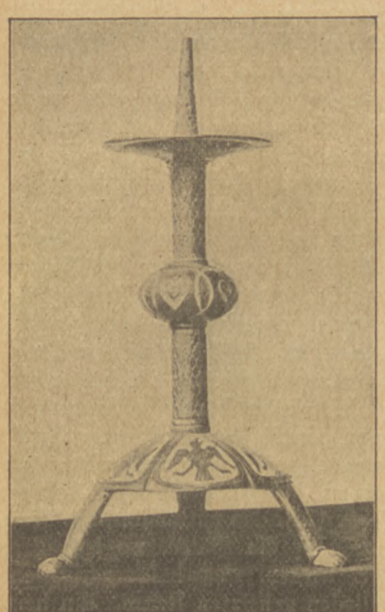


Abb. 19. Ehener Leuchter (Basler Museum).

schen Ursprung hinweist (Abb. 20). In geringeren Haushaltungen verwendete man hölzerne Leuchter (Abb. 21). Auch **Glasleuchter** (*lioht-faz, balsemvaz*), in denen Balsam gebrannt wird, werden erwähnt.



Abb. 20. Öllämpchen aus dem 11. Jahrh. (Hefner-Alteneck).

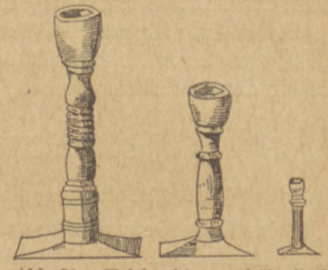


Abb. 21. Holzleuchter aus frühmittelalterlichen Gräbern (n. Stephani I, 314).

Im Freien gebrauchte man Fackeln (aus lat. facula), geflochtene Wergstränge, die mit Wachs oder Talg getränkt waren.

Alle **Beleuchtungsmittel** werden mit *lieht* bezeichnet.

Alte Lichterkronen sind im Münster zu Aachen und im Dome zu Hildesheim erhalten; es sind Reife, auf deren oberen Kanten Dorne zum Aufstecken der Kerzen angebracht sind. Die älteste Hängelampe, vielleicht aus dem 5. Jahrh., ist die Bronzelampe in der Basilewskyschen Samm-

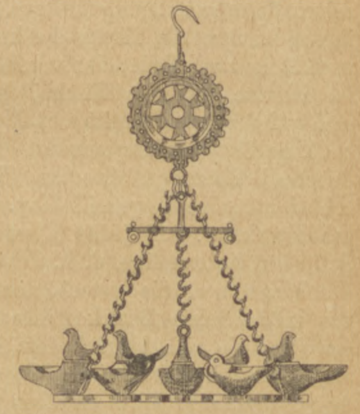


Abb. 22. Bronzelampe aus der Basilewskyschen Sammlung (nach Stephani I, 314).

lung. Auf einem sternförmigen Tragring sind sieben Ölschiffchen, die mit sitzenden Tauben als Deckel geschmückt sind. Der Tragring hängt an drei Ketten, die durch ein Spannkreuz mit dem Traghaken verbunden sind. Den oberen Abschluß bildet ein sechsstrahliger, kräftig durchgeführter Stern.

D. Das Kloster.

§ 23. Entwicklung des Klosterbaues.

Beim Klosterbau haben wir verschiedene Epochen zu unterscheiden. Die älteste Anlage zeigt, dem Ursprungsland des Mönchtums entsprechend, Anlehnung an den ägyptischen Tempel. Dies läßt das älteste in seinen Substruktionen erhaltene abendländische Kloster in der Römerstadt Theveste erkennen. Das ganze Areal zerfällt in zwei Teile; der vordere hat einen Säulenhof, im zweiten liegt die Kirche, die auf einer Längsseite und auf der Apsidenseite von Mönchzellen umgeben ist.

Eine Umwandlung erleidet die ursprüngliche Anlage durch die Satzungen des Benedikt von Nursia. Im Anschluß an seine Vorschrift (cap. 66): „wo es irgend geschehen kann, soll jedes Kloster so angelegt werden, daß alles Notwendige, d. h. Wasserlauf, Mühle, Garten, Fischteich und die verschiedensten Künste innerhalb des klösterlichen Bezirkes ihre Stelle finden können", erweitert sie sich beträchtlich. Das Kloster bildet ein wirtschaftlich selbständiges Ganzes, das zur Sicherheit mit Graben und Wall umgeben ist. Eine scharfe Trennung der Wohn- und Wirtschaftsräume zeigt sich unter Einfluß des römischen Bauernhofes. Die Anlage eines mittelalterlichen Klosters erkennen wir aus dem Plan von St. Gallen; er wurde dem Abte Gozbert (816—837),

der sich den Neubau des Klosters zur Aufgabe gestellt hatte, von einem befreundeten Geistlichen (viell. Hrabanus Maurus) zugeschickt (vier Pergamentblätter, die ein Rechteck von 1,05 : 0,75 m bilden); es ist ein theoretischer Normalplan.

§ 24. Der Plan von St. Gallen.

Die Grundanlage ist wie die eines römischen Lagers rechteckig (etwa 430 m Länge und 300 m Breite). Zwei Querstraßen teilen wie dort die Klosterstadt in drei Quartiere, in den Wirtschaftshof (= römisches Hinterlager), die Klausur (= Prätorium), Schul- und Krankenviertel (= römisches Vorderlager).

Der Haupteingang war im Osten. Dort lag die Abtswohnung (q); sie gliedert sich in das Wohnzimmer (1) und das dahinter liegende Schlafzimmer (2), an beiden Seiten sind offene Arkaden (3). Mit dem Schlafgemach in Verbindung steht das necessarium (4). Das Abthaus ist mehrstöckig; über dem Wohnraum ist ein Söller (solarium); in Verbindung mit dem Haupthause steht ein sechsräumiges, gleichlanges Haus mit Badezimmer, Speisekammer und Küche. Das ausgeführte Abtshaus war ein Prachtbau, der später unter Gozberts Nachfolger Grimald (841—872) von Reichenauer Malern ausgemalt wurde.

Östlich von der Abtswohnung befindet sich die äußere Klosterschule (r), deren Eingang der Kirche gegenüber liegt. Durch einen Vorraum (1) gelangt man zum großen Unterrichtsraum (2); zwölf Zellen umschließen ihn, die Wohnräume der Lehrer. Der wichtigste Teil des Klosters ist die Klausur, wie bei der ägyptischen Anlage eng an die Kirche angebaut. Durch das Empfangszimmer gelangt man zu dem durch vier Säulen-

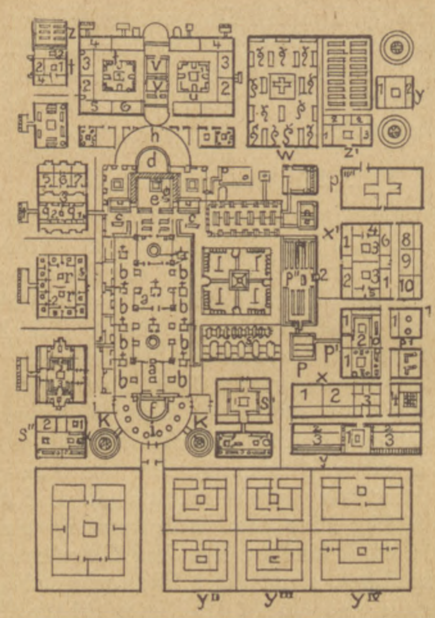


Abb. 23. Plan von St. Gallen (nach Stephani II, 23).

Erklärung der Zeichen auf dem Plane von St. Gallen.

I. Kirche und Klausur.

Kirche *a—k*.
Klausur (*l*, *m*, *n*, *o*).
l Kreuzgang.
m Schlafsaal.
1. Badehaus.
2. Waschhaus.

n Speisesaal
1. Haupttisch.
2. Lesepult.
3. Ehrentisch für die Gäste.
4. Anrichtetisch.

o Kellerei und Vorratshaus.

p Küche.
p' Große Klosterbrauerei und Bäckerei.
1. Gesellenwohnung.
2. Bäckerei der Brüder.
3. Backofen.
4. Mehlkammer.
5. Mulde.

p'' Stampfmühle mit Stößern.
1. Wohnräume.

p''' Handmühle mit Mahlsteinen.
1. Wohnräume.

p'''' Scheune mit Dreschtenne.
q Abtswohnung.
1. Wohnzimmer des Abtes.
2. Schlafzimmer.
3. Arkaden.
4. Necessarium oder requisitum naturae.
5. Badezimmer.
6. Speisekammer.
7. Küche.

r Klosterschule.
1. Vorraum.
2. Unterrichtsraum.

s Das Hospiz f. vornehme Fremde.
s' Hospiz der Fremden und Armen.
s' Küche und Brauhaus für das vornehme Hospiz.
1. Hospizküche.
2. Speisekammer.
3. Bäckerei mit Backofen (α) und Brauapparat (β).

x Wirtschaftsräume.
1. Küferhaus.
2. Verwalterhaus.
3. Malzscheune.
4. Malzdarre.

x' Handwerkerhaus.
1. Sattler.
2. Schuhmacher.
3. Handwerkmeister.
4. Schildmacher.
5. Schwertfeger und Messerschleifer.
6. Gerber.
7. Kupferschmiede.
8. Walker.
9. Grobschmiede.
10. Goldschmiede.
11. Deren Schlafräume.

y Stall für Zugvieh.
1. Wohnraum der Knechte.
2. Schlafraum.
3. Stutenstall.
4. Ochsenstall.

II. Schul- und Krankenviertel.

t Ärztehaus.
1. Hauptraum.
2. Apotheke.
3. Wohngemach des Arztes.
4. Zimmer für Schwerkranke.

t' Aderlaßhaus.
t'' Küche und Badehaus der Kranken.
t''' Krankenhaus der Brüder (mit x und v ein besonderes Klaustrum bildend).
1. Kreuzgang und Klosterhof.
2. Wohnung des Vorstehers.
3. Saal der Schwerkranken.
4. Schlafraum.
5. Speisesaal.
6. Kammer.

u Kloster- oder Novizenschule.
1. Kreuzgang.
2. Wohnung des Direktors.
3. Krankenzimmer.
4. Schlafräume.
5. Speisesaal.
6. Kammer.

v Kapellen (Kranken- und Schulkapelle).
w Friedhof.
z Kräutergarten hinter dem Ärztehaus; darauf sind folgende Beete bezeichnet: Weiße Lilie, Salbei, Raute, Siegwurz, Pfefferminze, Bockshorn, Rose, Hederich, Kümmel, Liebstökkel, Fenchel, Frauenminze, Gartenminze, Rosmarin, Stangenbohne, Pfefferkraut.
z' Gärtnerhaus mit Garten.
1. Wohnung des Gärtners.
2. Wohnräume der Gehilfen.
3. Aufbewahrungsraum für Gartengeräte und Sämereien.

Der Garten hat 18 Beete, worauf folgende Gemüsearten gepflanzt werden: Zwiebeln, Porree, Sellerie, Koriander, Dill, Mohn, Rettiche, Magonien, Mangold, Knoblauch, Schalotten, Petersilie, Kerbel, Lattich, Pfefferkraut, Pastinake, Kohl, Kornraden.

y' Haus der Geflügelwärter.
1. Wohnraum des Hühnerwärters.
2. Wohnraum des Gänsehirten.

III. Wirtschaftshof.

y'', y''', y'''' Stallungen (Schweine-, Schaf- und Ziegenstall), Stuterei und Kuhstall, jeweils mit Schlafräumen rechts und links vom Eingang.

hallen gebildeten Kreuzgang. Der Portikus längs der Kirche wird als Kapitelsaal benutzt. An den westlichen Kreuzgang schließt das zweistöckige Zellenhaus (m) an, das mit einem Badehaus (1) und einem Waschhaus (2) verbunden ist. Die zwei eingezeichneten Kreise bedeuten Badesteine, runde Steinöfen, die erhitzt und mit Wasser begossen wurden (Dampfbad); im anderen Raum wurden kalte Waschungen vorgenommen, wie das bei den Römern üblich war. Am südlichen Kreuzgang befindet sich der Speisesaal (n). Im westlichen Teile steht ein hufeisenförmiger Tisch, an den Wänden laufen Bänke entlang. Am oberen Teile des Tisches hat der Abt seinen Sitz, der von dort den ganzen Raum übersehen kann. Dem Eingange gegenüber ist das Lesepult (2), vor ihm in der Mitte der Halle der Ehrentisch für Gäste (3). Die in der östlichen Hälfte aufgestellten Tische und Bänke sind für die Fremden. Neben der Türe zur Küche (p) ist ein Anrichtetisch (4). Im zweiten Stock des Speisesaales liegt die Kleiderkammer der Mönche. Einen besonders großen Raum nimmt die Kellerei (o) und das Vorratshaus ein. Der Keller lag unter dem Niveau des Kreuzganges, darüber erhob sich das einstöckige Vorratshaus.

Baugeschichtlich ist noch hervorzuheben, daß die Anlage der Kreuzgänge um einen quadratischen Hof römischen Ursprungs ist (Impluvialhaus der „villa rustica“).

E. Dorf und Stadt.

§ 25. Das Bauernhaus.

Die Überlieferung über das mittelalterliche Bauernhaus ist äußerst dürftig; neben den Dichtungen eines Neidhart und Werner sind wir hauptsächlich auf die

Weistümer angewiesen, die seit dem 12. Jahrh. vorkommen. Was das einzelne Haus angeht, so sind zwei Haupttypen zu unterscheiden, wobei nach O. Lauffer die geographischen Einflüsse vielleicht bedeutender sind als die Stammeszugehörigkeit: 1. **Das niederdeutsche Haus.** In der niederdeutschen Ebene mit ihren Winden entsteht ein breithingelagertes, niedriges, einstöckiges Haus mit einem bis zur Erde reichenden Dach, das Mensch und Vieh birgt. Man schließt sich gegen die Außenwelt ab; die Fenster öffnen sich meistens, so beim **friesischen** Haus, nicht nach der Straße. Vom Eingang an der Giebelseite kommt man zunächst zur Diele, wo sich rechts und links die Ställe befinden; am Ende der Diele liegen der Herd, am entgegengesetzten Ende die Wohnräume. 2. Die **oberdeutsche Form**: a) Das **mitteldeutsche** oder **fränkische Gehöft.** Gewöhnlich liegen drei Gebäude, die die Trennung von Mensch und Vieh scharf zum Ausdruck bringen, um einen Hof, der nach der Straße durch eine Mauer mit einem Tore abgeschlossen sein kann. b) Das malerische **Blockhaus** des **Schwarzwaldes**, der **Schweiz** und der **bayrischen Alpen.** Es vereinigt wegen der Wetterunbilden und des starken Schneefalles auch Stallungen und Wohnungen unter einem gewaltigen Dache, aber die Wohnung liegt nach vorn. Über den Viehställen liegt die von hinten zugängliche große Scheuer. Das Baumaterial ist außer dem steinernen Untergeschoß Holz und Lehm. Im Gebirge herrscht der Blockbau. Die **Diele** heißt mhd. *vletze* (alts. *fletti*); sie ist geräumig, auf ihr wird getanzt. Da die **Stube** (*stube*) im Winter zu Tanz und Spiel dient, muß sie recht geräumig sein. Neben der Stube sind die **Kammern** (Schlaf- und Vorratskammern). Über dem Erdgeschoß liegen Schlafräume für Kinder und

Gesinde und außerdem Vorratskammern. Das Dach ist mit Stroh und Schilf gedeckt, das mit Lehm oder Kuhkot gedichtet wird. Im Gebirge werden Schindeldächer verwendet, die man mit Steinen belegt. Die Einrichtung ist höchst einfach; das alte Bauernhaus hat keinen Kamin, der Rauch zieht durch das „Windauge", die Öffnung im Dache über dem Herde, ab. In der Stube steht meistens in der Ecke an der Fensterwand ein **großer Tisch** auf kreuzweise laufenden Füßen (daher *schragen*); im Gegensatz zur höfischen Gesellschaft, die an kleinen Tischen zu speisen liebt, nimmt dort die ganze Familie Platz. Die Kleider hängen an Holzpflöcken. Auf schlichten Wandbrettern stehen Schüsseln, Näpfe und Krüge, meistens aus Holz. Das Bauernbett ist ein pritschenartiges Gestell; es ist so groß, daß die Kinder zu Füßen der Eltern schlafen können (wie des Meiers Töchterlein im Armen Heinrich).

§ 26. Das Dorf.

Die Anlage des Dorfes ist von der Bodenbeschaffenheit, vom Windschutz, von der Bewirtschaftungsart der Felder, vom Trinkwasser usw. abhängig; man unterscheidet drei Dorfanlagen: a) Das Haufendorf, hauptsächlich in Niederdeutschland, die Gehöfte, durch Gärten und kleine unbebaute Flächen voneinander getrennt, stehen unregelmäßig beieinander. Die Wege laufen willkürlich nach allen Richtungen, ein Netz von krummen und winkligen Gassen bildend. b) Das Reihendorf, mit Ausnahme der Hochflächen, in Oberdeutschland und im Marschgebiete vorherrschend. Die Gehöfte liegen der Reihe nach am Dorfweg, meistens in „doppelter Zeile"; die einzelnen Grundstücke laufen in langen, schmalen Streifen rechtwinklig zur Straße. Bei den

Waldhufendörfern zieht sich die Dorfstraße der Talsohle entlang, die Grundstücke erstrecken sich dann beiderseitig der Straße. Das Marschreihendorf ist geradlinig, die Grundstücke liegen nur an einer Seite der Deich-Straße. Nach Lauffer läßt sich schon in der karolingischen Zeit ein Schema für die Dorfanlage feststellen. Die Grundform ist ein Viereck, das von zwei in der Richtung der Himmelsrichtungen sich schneidenden Straßen durchzogen wird. Am Schnittpunkt liegt der **Anger** (***heimgarte***), von einer Linde überschattet, mit Steinsitzen umgeben (Dingstätte). c) In ostelbischem Gebiete tritt unter slawischem Einfluß das Runddorf auf; die Häuser liegen um den einen Ring bildenden Dorfanger. Wie jede Wohnstätte, hat auch die Dorfkirche einen Hof, der vom Dorfanger abgesondert wird. Da dieser zur Begräbnisstätte dient, erhöht sich sein Boden, der schließlich durch einen Erd- oder Steinwall gesichert wird. So entstehen die mit Wehrmauern umgebenen Kirchhöfe. Manche Dörfer sind mit einer Mauer umfriedet; nach dem Schwabenspiegel sollen diese Befestigungsmauern der Zinnen, Brustwehren und Türme entbehren. Die festen Dörfer bilden den Übergang zu den Städten, von denen sie sich tatsächlich nur wenig unterscheiden, nur daß die Häuser eng aneinanderrücken.

§ 27. Die Stadt.

Wie die Burg, hatte die Stadt den Zweck, Schutz zu bieten. Die älteste Bezeichnung ist daher ebenfalls ***burc,*** doch findet sich bereits in den Epen das jüngere ***stat*** (= Ort, Stelle). Jede Stadt hatte in ältester Zeit eine Burg, vor deren Tore sich die friedsame Bevölkerung ansiedelte. Zu ihrem Schutze diente die äußere Stadtmauer. Die alten Römerstädte zeigen eine regelmäßige,

meist quadratische Anlage (Form der römischen Lager), vier Tore und rechtwinklig sich schneidende Straßen. Gegen diese Regelmäßigkeit lehnt sich der individualistische Sinn der Deutschen auf, und so treten bei den deutschen Stadtanlagen die gleichen Unregelmäßigkeiten auf wie bei den Dörfern. Im Gegensatz zu den Romanen, die die Höhenlage bevorzugen, legen die Deutschen ihre Städte gern in der Niederung an. Auf den vorherrschenden Holzbau weist Er. (7886) hin: *ein stat bezimbert rîchlîche.* Die hölzernen, spitzgiebeligen Häuser waren klein, dicht aneinander gedrängt, hatten winzige Fensterchen und waren mit Strohdächern versehen. Im Erdgeschoß lag meistens die Werkstätte; die oberen Stockwerke, die übereinander vorsprangen, dienten oft mehreren Familien zur gemeinsamen Wohnung. Nach den Kölner Schreinsurkunden kamen die absonderlichsten Besitzverhältnisse vor. Die Handwerker arbeiteten vielfach im Freien, was den Verkehr in den ohnehin schon engen Gassen hemmte. Außerdem standen dort noch die **Verkaufsbuden** (*krâme*) der Kaufleute. Diesem Übelstand suchen die Laubenhäuser, deren Lauben durchlaufende Hallen bilden (Bern), abzuhelfen. Den einzigen freien Raum bot der Marktplatz, die wichtigste Stelle der Stadt (siehe I. Teil). Häufig wechseln in den Dichtungen die Bezeichnungen „stat“ mit „market“ (z. B. Er. 3487; *market underm hûse* = Stadt zu Füßen einer Burg, Er. 223). Schon in den ältesten Zeiten stand der Markt unter erhöhtem strafrechtlichem Schutz, dem Marktfrieden, dessen Symbol ein aufgesteckter Strohbund war. Noch heute kennzeichnen angeheftete Strohwische die marktfeilen Pferde. In christlicher Zeit ward der Strohbund durch das Kreuz ersetzt, daran als Symbol der Verleihung des Marktrechtes ein Handschuh oder

eine hölzerne Hand gehängt. Aus diesem Marktkreuz hat sich dann ein kunstvolles Marktzeichen, der Roland, entwickelt. Der Name wird neuerdings auf den Namen einer drehbaren Holzfigur eines französischen Ritterspieles (*rollans*) zurückgeführt.

Da die Städte den einzigen Hort altgermanischer Freiheit bildeten — Stadtluft macht frei —, wuchs die Bevölkerung trotz der äußerst schlechten sanitären Verhältnisse rasch an. Epidemische Krankheiten und große Feuersbrünste gehörten zu den ständigen Gästen einer Stadt. Die verheerende Gewalt des Feuers ward erst dann ein wenig gebändigt, als der Holzbau durch den Steinbau ersetzt wurde. Obgleich dieser durch Karl d. Gr. eine bedeutende Förderung erhalten hatte, blieb er doch bis ins 11. Jahrh. die Ausnahme; zuerst begann man die Kirchen, Rat- und Wohnhäuser in Stein aufzuführen. Steinhäuser mit interessanten Fassaden sind aus dem 12. und 13. Jahrh. in Regensburg, Trier und Gelnhausen erhalten. Besondere Beachtung beanspruchen die Turmhäuser, wie das „Propugnaculum" oder der Frankenturm in der Dietrichgasse zu Trier. Ein eigenartiges Steinhaus ist das sogenannte „Graue Haus" bei Wickel am Rhein, worin 850—856 Hrabanus Maurus gewohnt haben soll.

II. Abschnitt.

Körperpflege und Kleidung.

A. Körperpflege.

§ 28. Das Bad.

Die Germanen kannten das religiöse Reinigungsbad; ungewaschen ein Heiligtum zu betreten, war verboten.

Ahd. heißt das **Badehaus** ***stuba*** (zu *stioban* = stieben); man goß auf erhitzte Steine Wasser aus, das zu Dampf zerstob. Gewöhnlich nahm man täglich nach dem Aufstehen ein Bad. Kehrt der Ritter **rußig (*râmic*)** von seinem Ausritt heim, so bedarf er einer gründlichen Reinigung. Wo keine Badestube vorhanden war, wird ein Kübelbad genommen. Ein Bad (***bat, badekubelîn,*** *kufe*) wird Parzival ans Bett gebracht (P. $166,_{22}$). Man pflegt bei vornehmen Rittern das Wasser mit Rosen zu bestreuen. Nach dem Heraussteigen aus dem Bade hüllt man sich in einen Bademantel, der sehr kostbar sein kann; einen solchen ließ Bischof Meinwerc von Paderborn für Heinrich II. anfertigen (Vita Meinwerci). Die Kirche begünstigte anfangs das Baden: Badehäuser finden sich im Mutterkloster „Monte casino“ und auf dem St.-Gallener Plan. Erst allmählich kam der Verzicht auf Reinlichkeit als Zeichen der Askese auf. Der hl. Antonius rühmte sich, sein Körper sei nur naß geworden, wenn er einen Bach durchschritten hätte. Dem gebannten Heinrich IV. wird als Kirchenstrafe von Adalbert v. Bremen das Baden verboten. Als einmal die heilige Elisabeth ein Bad nehmen wollte, bereute sie ihre weltliche Gesinnung und plätscherte deshalb nur ein wenig mit den Füßen im Wasser. Die Bürger schlossen sich seit den Kreuzzügen den ritterlichen Badegebräuchen an. Das Badelaken gehört nach dem Sachsenspiegel zur Brautausstattung. Öffentliche Badehäuser entstehen; von ihnen ist nichts erhalten. Die Darstellung eines Schwitzbades findet sich auf einem Wandgemälde in Konstanz (1300) (Abb. Reall. d. G. Altert.). Aus dem 13. Jahrh. haben wir nur in Speier, Worms und Friedberg alte Judenbäder erhalten. Durch Konzilbeschluß (1267) wurde den Juden das Baden mit Christen ver-

boten; diese hatten besondere rituelle Bäder, die Frauen mußten in reines fließendes Wasser untertauchen. Die erhaltenen Judenbäder sind brunnenartig, tief unter dem Boden angelegte Bassins, zu denen Treppen hinabführten. (Abb. bei Schleyer: Bäder usw.)

§ 29. **Krankheit.**

Trotzdem die mittelalterlichen Menschen viel mehr in der Natur lebten als wir heute, waren **Krankheiten** (***siechtuom***) doch nicht selten; besonders verheerend wirkten Epidemien. 1094 war ein großes Sterben in Deutschland. Ursprüngliche Bezeichnung für **krank** ist ***siech***, es wird dann in der Bedeutung von „langwierig krank" verwendet; *krank* stammt aus dem niederdeutschen Sprachgebiet. Von besonderer Bedeutung für die Dichtung ist die ***miselsuoht*** (in Anlehnung an **mâse** = Fleck oder **masel** = Geschwulst, umgedeutet aus dem spätlat. misellus = **Aussätziger**). Die Krankheit besteht in einer Verdickung und Färbung der Haut, teils in Knoten, teils in Geschwüren. Das Wort **Aussatz** (ahd. ***ûz-sâzeo***, mhd. ***ûz-setze***) weist darauf hin, daß der Kranke mit seinem ansteckenden Leiden außerhalb der Menschen sein soll; er darf niemand berühren, muß daher sein Kommen durch Zeichen (Hornruf oder Klappern) bekanntgeben. Otfried nennt die Leprosen nach dem Horn *horngibruoder*. Aussätzige schlossen sich zu Bruderschaften zusammen, denen die Kirche Schutz verlieh. Auf eine Geschichte, die im Gegensatz zur Poesie Hartmanns die Wirklichkeit erkennen läßt, weist Schönbach (Hartmann, S. 411) hin.

§ 30. **Heilung.**

Eine geordnete Krankenpflege gibt es eigentlich nur in den Klöstern. Außer den Mönchen begegnen wir

auch **Laienärzten** (*arzât*, Verdeutschung des griech.-römischen Ehrentitels „archiater“). Das Wort verdrängt das auf keltischen Ursprung zurückgehende ahd. *lâkhi*, das im mhd. *lâchenâere*, Zauberer, Beschwörer fortlebt. Vor allem sind die Frauen arzneikundig (Hildegunde, Isolde). Ihre Kenntnisse (*arzâtlist*) haben sie hauptsächlich in den Klöstern erworben, oder sie benutzen Arzneibücher (*arzetbuoch*, Erec 5239). Die wichtigste Hochschule für Medizin ist neben Montpellier (*Munpasiliere*, seit 1180 Sitz einer med. Schule) Salerno (1150 gegründet). Ludwigs des Fr. jüdischer Leibarzt hieß Zedekias. — Eine Reihe von Zeugnissen lassen erkennen, daß bereits chirurgische Kenntnisse verbreitet waren. In der Lex Visigotorum findet sich eine Bestimmung über Staroperationen.

Die **Arzneien** (*arzenîe*) sind einfach. Das beliebteste Heilmittel ist der unter römischem Einfluß eingeführte Aderlaß. Auch Gesunde, so Marke mit seinem ganzen Hof, wurden *ze ader gelâzen* (Tr. 15122).

B. Die Kleidung*).

a) *Die Frauentracht.*

§ 31. Gesamterscheinung, Mantel und Kleid.

Die Gesamterscheinung einer festlich gekleideten Frau war ebenso malerisch wie würdevoll. Zu diesem Eindruck trug der ärmellose, bis auf die Füße herabwallende (*tief unde wît* N*. 1369), mit Goldborten und figürlichen Stickereien geschmückte **Mantel** (*mantel*) wesent-

*) Die wichtigste Fundstelle für die Kleidung des 12. Jahrhunderts ist der seit 1870 verlorene Hortus deliciarum der Äbtissin Herrad von Landsperg, der zwischen 1165 und 1175 entstanden ist, für das 13. Jahrhundert die Bilderhandschrift der Eneit des Heinrich v. Veldeke zu Berlin und des Konrad v. Scheyern zu München.

lich bei. Er wurde über der Brust geschlossen vermittels einer **Spange** (*nusche*) oder zweier mit einer Schnur oder Borte verbundener **Schließen** (*tassel*) oder einer **Perlenschnur** (*snuorlîn von wîzen berlîn*). Die lange **Schleppe** (*swanz, swenzelîn*) ward von Knappen, bei Königinnen von Fürsten getragen (N* 1350).



Abb. 24. Gräfin von Gleichen (n. Hefner-Alteneck).

Das eigentliche Frauenkleid war ein langer, am Oberkörper festgeschnürter, meist eng anliegender, die Schönheit des Wuchses zur Geltung bringender, unten in Falten herabwallender Rock, dessen **Schnürung** (*gebrîset*=eingeschnürt) die Ärmel hinunter bis auf die Hände und bis zu den Hüften läuft; hierbei werden Goldfäden kreuzweise durch die Löcher des Saumes gezogen. Der **gefältelte Teil des Gewandes** heißt nach den gerförmig eingesetzten Zwickeln ***gêre***. Den Halsausschnitt hält eine der römischen Fibel ähnliche **Spange** (*fürgespenge*) zusammen. Sie hatte oft die Größe einer Hand und war bisweilen durchbrochen wie die Gewandnadel aus dem Germanischen Nationalmuseum (Abb. 25).

§ 32. Gürtel.

Der **Gürtel** (*gürtel, borte*) — ursprünglich ein einfacher Lederriemen (*rieme*), dann ein stark gewirktes, metallbeschlagenes (*wol beslagen*) Seidenband — bestand aus der bis drei Finger breiten Borte, der Rinke und

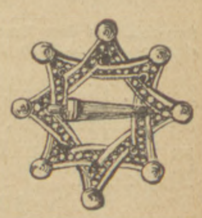


Abb. 25. Gewandnadel des Germ. Nat.-Museums (nach Schultz).

dem Senkel. Durch die aus Glas oder Edelmetall gefertigte Schnalle wurde der herabhängende metallene Senkel gezogen. Am Gürtel befestigte die Hausfrau ihre Schlüssel, ein Täschchen für Geld und Wohlgerüche und ein an schmalen Riemchen hängendes Gebetbüchlein. Taschentücher kennt jene Zeit nicht; Kriemhild trocknet ihre Tränen mit dem Saum des Kleides (N*. 555).

§ 33. Der Damenschuh.

Der Damenschuh (*schuoh*) ist ein Schnürschuh wie der der Männer. Nach den Abbildungen der Trajanssäule hatte er durchbrochenes Oberleder, die Haarseite war im Innern. Einen besonders schönen Schuh zeigt die Superbia im *Hortus deliciarum* der Herrad von Landsperg. Er ist schnabelförmig und wahrscheinlich aus schwarzem Leder. Über die Mitte des Fußes zieht eine Reihe Knöpfe, von denen weiße Streifen nach der Sohle auslaufen. Die zuerst beim Männerschuh aufkommende, absonderliche Mode, den Schuh weit über die Spitze hinaus zu verlängern und spitz zulaufen zu lassen, stammt aus Frankreich.



Abb. 26.
Superbia aus dem Lustgarten (Hortus deliciarum) der Äbtissin Herrad v. Landsperg.

§ 34. Hemd und Mieder.

Unter dem Kleide trugen die Frauen ein **Mieder** (***muoder***) und das aus feiner Leinwand (*sabenwîz*) verfertigte,

sehr dünne **Hemd** (***hemde***). Der am Halsausschnitt des Kleides sichtbare Teil des Hemdes ward mit Gold- und Perlenstickerei verziert oder gefältelt. Das Hemd hatte meist keine **Ärmel** (***ermel***); diese wurden erforderlichenfalls angeheftet. Es ist zweifelhaft, ob die seit dem 11. Jahrh. aufkommenden **langen Ärmel** (***stûche, mouwe***) zum Mieder oder zum Oberhemd gehören. Bis in das 13. Jahrh. waren diese langen Prunkärmel im Gebrauch; ihre Form zeigt die obenerwähnte Superbia. Wahrscheinlich haben wir im N. 451 an diese zu denken. Die „Stuchen" dienten den Frauen als Tuch; man schlang sie um Haupt und Hals. In ihnen will Gerlind mit den Mägden die Wurfsteine auf die Mauer tragen (K*. 1385). Mit „*ir stûchen orte*" trocknet Enîte ihrem Gatten nach dem Kampfe das Blut ab (Erec 4500). Von den Rittern wird die „stûche" besonders gern als Abzeichen oder Liebespfand getragen.

§ 35. Schapel und Gebende.

Die Jungfrauen gingen gewöhnlich unbedeckten Hauptes einher. Wohl unter dem Einfluß der Kirche verliert sich die altgermanische Sitte, das Haar frei und ohne Hülle zu tragen. Im Sommer flochten sie sich **Blumenkränze** (*schapel* aus fr. *chapel*, ml. *capellus*) ins Haar. Schließlich nahm man an Stelle der lebenden künstliche Blumen, Haarbänder oder goldene Stirnreife. **Gebende** (*gebende*) und Schapel sind scharf zu trennen. Das Schapel umschloß Stirn und Haar, während das Gebende außerdem unter dem Kinn herumlief. Dieses, die eigentliche Kopfbedeckung der Frau bestand aus der Stirn- (*wimpel*) und der Wangenbinde (*rîse*), welche so fest anlag, daß sie zum Kusse hinaufgerückt werden mußte (N. 1351). Die Frauen benutzten auch ein vier-

zipfeliges Kopftuch. Dieses wurde, wenn es länglich war, turbanartig um das Haupt geschlungen, während die beiden Enden in langen Zipfeln über die Schultern flatterten (Superbia). Ältere Frauen trugen Hüte aus Sammet und Pelzwerk. Witwen verhüllten ihr Antlitz mit einem feinen weißen Schleier.

§ 36. Haartracht, Toilette und Schmuck.

Das in der Mitte gescheitelte Haar bedeckt noch die Schläfen und schaut unter dem etwas zurückgerückten Gebende vor. Lockiges Haar, dem man nötigenfalls durch künstliche Kräuselung nachhilft, wird bevorzugt. Die Jungfrauen tragen lange, oft mit Goldfäden durchflochtene Zöpfe, so Sigune (P. 138,$_{11}$), die im Schmerze ihre Zöpfe (***zöpfe***) aus dem Haarboden (*swarte*) ausrauft. Auf die Toilette wird die größte Sorgfalt verwendet. Über die Haarpflege der Frauen spottet Bertold v. Regensburg: „*Ir frouwen, ir leget daz jâr wol halbez an iuwer hâr.*" Aufgebundene Zöpfe finden nicht den Beifall der Dichter. Besonderes Gewicht legten die Frauen auf den **Schmuck** (***kleinât, gesmîde, gezierde***), zu dem außer Fürgespenge, Nusche, Tassel und Gürtel noch die **Armbänder** (***bouc***), **Fingerringe** (***vingerlîn***) und die kleinen, auf den Kleidern aufgenähten **Goldstäbchen** gehörten (***zein***, urspr. die einjährige Rebe, aus der man Körbchen flocht). Die Bouge, kunstvoll verzierte breite Reife oder schmale Spiralen, waren meist aus Gold und wurden am Handgelenk oder am Oberarm, dann aber über dem Ärmel (*ob den sîden*) getragen. Auch **Ohrringe** (***ôrringe***) kommen vor; der Gebrauch stammt aus dem Orient. Häufig sind sie nicht, da das Gebende ihr Tragen behindert. Zur vollendeten Toilette gehört auch der **Handschuh** (***hantschuoch*** *von sîden wol geworkt* Ulr. von Liechtenstein 166), er muß

wohl genäht sein und gut sitzen. Besonders beliebt waren venezianische.

b) *Die Männertracht.*

§ 37. **Die ritterliche Kleidung.**

Das **Gewand** (***wât,*** wozu kollektiv ***gewæte, gewant, kleit***) des Mannes unterschied sich nur wenig von dem der Frau. Der Männerrock näherte sich seit dem 11. Jahrh. unter byzantinischem Einfluß immer mehr dem Frauenrock. Er war so lang, daß er beim Wettlauf hinderlich werden mußte. Gunther und Hagen legten ihn deshalb (N. 976) ab; sie waren dann nur noch mit dem Hemde und den beiden Hosen, der kurzen Kniehose (*bruoch*) und der strumpfartigen Wadenhose (*hose*), bekleidet, die beide mit Riemen an dem Bruochgürtel befestigt waren. Der Rock wurde entweder auf dem Rücken oder auf der Seite geschnürt (*genæt* N*. 1852) und lag infolgedessen am Oberkörper eng an. Fürsten trieben einen großen Kleiderluxus (N. 360). Natürlich legte auch der Ritter einen Mantel um. Die jüngeren Ritter tragen sich farbenprächtiger als die ältere Generation; sie lieben *undersnîdene* (durchscheinende) Kleider mit Pelzwerk am Halsausschnitt, an den Ärmellöchern und am unteren Rockrand. Getragene Kleider wurden Spielleuten als Lohn geschenkt. Wer „*getragene wât*“ begehrt, muß sich Spielmann schelten lassen; dagegen wendet sich Walther mit den Worten: „*getragene wât ich nie genam.*“ Neue Kleider konnte in der Zeit der Naturalwirtschaft unbeschadet seiner Ehre auch der Ritter nehmen, so erhielt Walter Nov. 1203 vom Patriarchen v. Aquileja einen Pelzrock.

Seit dem 11. Jahrh. ist der **Hut** (***huot***) nachweisbar; seine Form ist sehr verschieden, bald mit, bald ohne

Krempe. Amfortas trug einen Hut aus Pfauenfedern, vielleicht aus einem Tuche, das Pfauenfedern in der Zeichnung nachahmte (Martin, Parzivalkomm.).

Ribbalîn (aus fr. **revellins**) ist der Bauernschuh aus ungegerbter Kalbshaut (*rûch kelberîn hût.* P. 127,$_3$).

§ 38. Haar- und Barttracht.

Vom 9. bis 11. Jahrh. trug man das Haar die halbe Stirn von ihm frei, der halbe Nacken vom Hinterhaar. In der höfischen Zeit tritt eine Verweichlichung der Erscheinung ein; man legt auf langes, lockiges Haar (*geringelt*) Wert, hilft wohl auch mit dem *krüll-îsen* nach; das Haar soll den ganzen Nacken bedecken. Manchmal trug man es in einer kostbar geschmückten Haube (Helmbr.). Seit dem 13. Jahrh. kommt die Hobelspantracht (*spân*) auf, man trägt die Locken nach außen geringelt (*reide*, Helmbrecht 10).

Die altgermanische Barttracht ist der **Vollbart** (***bart***). Im Mittelalter wird er im allgemeinen nicht lang getragen; nur einzelne lieben lange Bärte und werden dadurch charakterisiert (Otto mit dem Barte). Backen- und Kinnbart ohne Schnurrbart kommt vor, auch völlige Bartlosigheit. Wate trägt den Bart mit Borten durchwunden (K. 341), ein Gebrauch, der sowohl nordisch als auch höfisch ist.

§ 39. Das Jagdgewand.

Zur Jagd zogen die Ritter besondere Kleider (***pirsgewant***) an. Die Schilderung von Siegfrieds wenig zweckmäßigem Jagdkleid (N. 951—55) ist ein späterer Zusatz; Siegfried trug natürlich das Gewand, mit dem er in den Sachsenkrieg ziehen wollte und auf das Kriemhild das Kreuz genäht hatte. Es war mit kostbarem Pelzwerk, vielleicht mit dem Felle eines Fischotters, besetzt. Aus

dem **Rauchwerk (*riuhe*),** mit welchem der Mantel gefüttert war, leuchteten Goldstäbchen (*zein*), die ähnlich wie auf dem Gewande der Brunhild aufgenäht waren. Ein Zobelhut vervollständigte die reiche Kleidung. — Die Jäger führten ein aus Büffelhorn gefertigtes Jagdhorn, das nur einen Ton hatte und mit dem man Jagdsignale gab.

§ 40. Die Kleidung der übrigen Stände.

Die Knechte bedienen sich kurzer, bis zu den Knien reichender Röcke aus Wollstoff. — Die Bauern unterschieden sich von den Rittern durch den grauen oder schwarzen Rock, der aber keine Keilstücke haben durfte, durch den rindsledernen Bundschuh und das Filzhütchen. — Die Kaufleute trugen einen kurzen Rock aus grobem Tuche und dunkle Hosen; den Kopf bedeckte eine wollene Mütze. Das an einem Ledergürtel befestigte Geldtäschchen kennzeichnete ihren Stand. — Die Spielleute lieben bunte Kleidung; nach der Stuttgarter Handschrift des „Salman und Morolf“ trugen sie einen grünen Rock, gelbe Hosen, rote Schuhe und einen Hut mit mächtigem Busche aus roten Federn. In der Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels werden sie mit kurz geschorenen Haaren dargestellt, vielleicht als Abzeichen ihrer Rechtlosigkeit (Teil I, S. 91). Nach Stosch haben wir darin eine Mode zu sehen, die aus Südfrankreich nach Deutschland herüberkam und dann auch in ritterlichen Kreisen Eingang fand.

Knabenkleidung. Der kleine Parzival hat ein Kleid aus *sactuoch* (grobem Stoff). ***Bruoch*** ist ein Kleidungsstück, das Hüfte und Oberschenkel bedeckte, die Unterschenkel aber frei ließ. Die ***Gûgel*** (lat. cucullus = eine Art Mönchskapuze) wird auch als Narrenkleidung angesehen.

§ 41. Kleiderstoffe.

Als Stoffe werden erwähnt: **Leinwand** (***lînwât***); **Saben** (***saben*** gr. *σάβανον*), ein über Venedig nach Deutschland eingeführtes, orientalisches Linnengewebe; **Ferrandine** (***ferrân***), ein eisengraues Seidengewebe mit wollenem Einschlag; **Seide** (***sîde***), **Pfellel** (*pfellel* aus mlt. *palliolum* = Mäntelchen), ursprünglich ein zu kirchlichen Prachtgewändern verwandter Seidenstoff, mit Goldfäden durchwoben; ***baldekin***, Pfellel aus Baldak = Bagdad, Seidengewebe mit Goldfädeneinschlag (weil zur Herstellung von Thronhimmeln verwendet, ward der Stoff zur Bezeichnung des Gestells gebraucht); **Purpur** (***purpur***), ein nicht unbedingt purpurfarbener Seidenstoff; **sigelât** (gr. *κυκλάς*), Seidenstoff arabischer Herkunft; **Sammet** (***samît***, *ἑξάμιτος*), ein sechsfadenstarkes, festes Seidengewebe, das mit unserem heutigen Sammet nichts gemein hat.

Man bevorzugte im allgemeinen einfache, helle Farben (*liehtiu kleit*; *wæte liehtgevar*). Weiß tritt am häufigsten auf, oft verglichen mit Schnee (N. 362). Einigemal werden schwarzfarbige Kleider erwähnt; solche trugen Hagen und Dancwart (N. 402). Siegfrieds Jagdanzug war vielleicht einer symbolischen Anspielung wegen *von swarzem pfellel* (nach Hartung).

Als **Futterstoffe** (***vuoder, bezoc, vedere***) werden angeführt: **Hermelin** (***harm, hermelîn***), nicht das Fell des sibirischen Hermelins, sondern einer hauptsächlich in Österreich vorkommenden Wieselgattung: ***grâ unde bunt*** = **Grau- und Buntwerk**, *grâ* ist das Rückenfell des grauen Eichhörnchens (*vêh*), *bunt* das weiße Bauchfell, das gewöhnlich mit einem grauen Fellstreifen umsäumt wurde. Auch Marderfelle und das Fell der zweifarbigen Zieselmäuse wurden verwendet; **Zobel**, die kostbarste

Pelzart; ***bezoc von vremder vische hiuten*** (N. 363, K*. 1327), Felle von Robben, vielleicht auch von Fischottern (vgl. Tacitus, Germ. c. 17).

C. Die Bewaffnung.

§ 42. Die Rüstung im allgemeinen.

Die in den Epen geschilderte Rüstung gehört zum Teil dem 12. Jahrh., zum Teil einer früheren Zeit an.

Die **ganze Ausrüstung** heißt ***wæfen, gewæfen, gewant***, (meistens durch ein Beiwort, z. B. *strîtlîch gewant* [N. 888], oder durch Zusammensetzung, wie *wîcgewant* von *wic* = Kampf, *sarwât* von *sar* = Waffe, kenntlich gemacht), ***gesmîde*** (Alph. 121, 3), ***wîcgeserwe*** (zu *sar*, *sarwes* Ecke 53,3) Die Gesamtrüstung des Ritters war so schwer, daß er dieselbe nur im Augenblick des Bedarfs anlegte. Auf der Heerfahrt ward sie auf Saumtieren nachgeführt (N. 891), desgleichen bei der Hoffahrt (N. 1532). Wer gewaffnet ein Haus betrat, kündigte also seine feindliche Absicht an (N. 102 in strîtes vâr; 2253). Auch war es dem Ritter unmöglich, allein die schweren Rüstungsstücke anzulegen. Neben *sich wâfen* findet sich für das A n l e g e n d e r R ü s t u n g der Ausdruck: *sich garwen* (von *gar* = bereit, gar; altertümlich, auch schon im Hildebrandslied 5).



Abb. 27.
Krieger (n. Hefner-Alteneck).

Wollte sich der Ritter rüsten, so zog er zuerst Lederhosen an, ließ sich die Knie mit weichem

Filz umwinden und legte sich dann auf den Boden. Streckte er nun seine Beine in die Höhe, so rollten die vom Knappen gereichten schweren Eisenhosen an denselben hinab. Die aus aufgenähten oder geflochtenen Ringen bestehenden Hosen reichten bis zum Oberschenkel und waren zwei getrennte Stücke, die mit Riemen an einem Gürtel, dem Lendenier, befestigt wurden.

§ 43. Brünne und Halsberge.

Die ältesten Panzer waren nach Ammian (XVII, 12) aus starker Leinwand oder aus Leder; auf dieser Unterlage waren Hornplatten dachziegelartig befestigt. An ihre Stelle traten unter römischem Einfluß eiserne Schuppen oder Ringe. Dieser Panzer heißt **Brünne** (***brünne***, sprachverw. mit Brust; ***ringe***). Ursprünglich deckte er nur Brust und Schultern und hatte kurze Ärmel, wurde aber dann so lang, daß er bis zu den Knien reichte und auch die Arme schützte. Die Brünne war unten gewöhnlich ausgezackt. Diese Ringbrünnen mußten bei raschen Bewegungen durch das Aufeinanderschlagen der Eisenteile erklirren (N. 459; 462; K*. 450).

Zum Schutz des von der Brünne nicht bedeckten Nackens legte man die ***halsberge*** oder das Hersenier, eine am Helm befestigte Halsdeckung, an. Von der Mitte des 12. Jahrh. ist sie ein besonderes, aus einem Kettengeflecht bestehendes, kapuzenartiges Rüstungsstück. Sie bedeckte das ganze Gesicht, deshalb muß Feirefiz sie ablegen, um sein Antlitz zu zeigen.

Neben der Brünne kommt, von den Byzantinern durch die Franken vermittelt, seit dem 8. Jahrh. ein neuer Panzer, der Ring- oder Kettenpanzer, auf, der aus vierfach dicht ineinander geschlungenen Eisenringen besteht. Unter „**Halsberge**“ versteht man einen mit einem

Hersenier zu einem Stück vereinigten Kettenpanzer. Bald fügte man den Ärmeln noch eiserne Handschuhe zu, die so angebracht waren, daß sie an den Handwurzeln einen Schlitz frei ließen, durch den man die Hände ziehen konnte. Die Brünne, als älterer Panzer, kommt bezeichnenderweise in den Volksepen häufig vor. Wenn in K. für das Ablegen des Panzers der Ausdruck *schütten* gebraucht wird (K. 1530), so kann sich das nur auf den Ringpanzer beziehen.

Da, wo die Ringe der Halsberge die Haut unmittelbar berührten, mußten sie den Körper beschmutzen, daher ***îsers râm*** = **Rüstungsschmutz** (P. $172,_4$); die eisenfarbigen (*îsenvarwe*) Helden wuschen sich denn auch sofort nach dem Ablegen des Panzers (K*. 653). In der schweren Rüstung ward es den Rittern unerträglich heiß; sich im Winde zu kühlen, war daher ihr sehnlichster Wunsch. Andererseits sagt Volker zu Hagen, als es Morgen wird: „*Mir kuolent sô die ringe*“ (N*. 1849). Das auf der bloßen Haut liegende Eisen gab einen empfindlichen Wärmemesser ab, deshalb, wer im Winter eine Rüstung zu tragen hat, leidet sehr unter der Kälte. Parzival wird deshalb bemitleidet; „*es tæte einem kranken manne wê, ob er harnasch trüege, da der frost sus an in slüege* (P. 459).

Auf der Halsberge brachte man zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit eiserne Platten an, welche vermittels stählerner Stifte mit breiten Knöpfen befestigt (*genagelet*) waren; solche Panzer heißen **Harnisch** (***harnasch***). Das N. erwähnt den *harnasch* einmal (N*. 1475).

Über den Panzer legte man zum Schutze vor Nässe oder Hitze einen besonderen **Waffenrock** (***wâfenroc***) an, ein ärmelloses, bis zu den Knien reichendes, unten geschlitztes Kleidungsstück (Abb. 28). In höfischer Zeit wird er sehr luxuriös und bunt ausgestattet (Tr. 6557).

Manche Ritter ziehen aber einfarbige (z. B. rote) Waffenröcke vor, so Ither im P. und Mabonagrin im Erec.

§ 44. Der Helm.

Die ältesten, aus angelsächsischen Gräbern stammenden **Helme** (*helm*) zeigen die Form einer Glocke. Vier eherne von einer Stirnspange auslaufende, sich im Scheitel treffende Bügel bilden ein festes Gestell, dessen Zwischenräume mit Leder, Horn oder Filz ausgefüllt waren.




Abb. 28. Der älteste Helm des Germ. Nat.-Museums (nach Essenwein).

Dieses Gestell (*bouge* [K. 519], *spangen* [N*. 2277] oder *bant*) blieb als wichtigster Bestandteil des Helmes, auch als man denselben ganz aus Eisen oder Stahl anfertigte (in poetischer Übertreibung aus Gold [Eck. 78]). Wird der Helm aus einem Stück geschmiedet, so werden die Spangen außen zur Verstärkung angebracht; sie fehlen selten, da sich hauptsächlich an ihnen die Wucht des Schlages brechen sollte.

Eine konische Form zeigt der älteste, aus einem Stück verfertigte Helm des Germanischen Nationalmuseums. Die Spangen sind nicht nachweisbar, doch befand sich an ihm ein nach abwärts auslaufender, spangenartiger Fortsatz, der als Nasenschutz diente. An der Seite etwas über der Mitte zeigt sich eine Unebenheit, welche mit

den vorhandenen Löchern die Stelle andeutet, wo das **Sturmband** (***helmbant, rieme***) befestigt war.

Der Helm wird fest angeschnürt, da er nicht unmittelbar auf dem Haupte, sondern lose auf dem Hersenier (S. 66) aufsaß. Unter diesem hatte der Ritter, um den Druck dieses schweren Kopfschutzes auszuhalten, meist eine gepolsterte Mütze. Unter dem Helm trug man oft statt des lästigen Herseniers eine an die Kopfform angepaßte, aus Stahlblech verfertigte **Beckenhaube** (***hûbe, kuppe***). Der König Hagen schlug Wate durch diese Haube, so daß das Blut unter dem Helme hervorrann (K. 518). Am Rande der Beckenhaube sind Löcher angebracht, in welche die Randringe der Halsberge eingehakt werden. Helm und Haube trug Tristan, als er von Isolde im Sumpfe aufgefunden wird (Tr. 9406: *den helm enstricten sî im zehant und stricten im die kuppen dan*). — Allmählich wird der Helm größer, so daß er über das ganze Haupt, Gesicht und Hinterkopf gestülpt werden kann. Er hat dann die Form eines Topfes mit einer flachen Decke, war am Gesicht etwas ausgebogen und mit Luft- und Augenlöchern versehen. Dieser **Topfhelm** heißt im N. ***helmvaz*** (siehe Abb. 35).



Abb. 29.
Beckenhaube (nach Essenwein).

Der **Eisenhut** (***helmhuot***) ist eine runde, eiserne Kappe mit verschieden breiter Krempe; er wurde über dem Hersenier getragen. Im allgemeinen gebrauchen ihn die Knechte; doch findet er sich auch bei Rittern. Nach N*. 2051 hat Hagen einen solchen; auch Dietrich v. Bern wird auf der Skulptur des Basler Münsters mit einem solchen dargestellt (Titelbild I. Teil). Auf dem Helm

bringt man auf Streifen Inschriften an, etwa seinen Namen oder einen Trutzspruch; auch pflegte man ihn zu bemalen und mit **Zierat** (***mâl, zimierde,*** P. 447,$_2$) zu versehen. Tristan hat darauf einen Liebespfeil (*strâle, der minnen wîsaginne* [Prophetin]) (Tr. 6598); Erec trägt als Helmschmuck einen goldenen, von einer Krone umgebenen Engel (E. 2336). Auf den Denkmälern und in den Miniaturen finden sich heraldische Helmzierden fast nicht; zu den ältesten Zimierden gehört der Schmuck auf dem Helme des Siegels Richard Löwenherz' († 1199) (Abb. 35).

§ 45. Der Schild.

Der Schild (***schilt, scherm***) — Langschild — hat eine dreieckige Form und war so groß, daß man auf ihm einen Toten forttragen konnte (N. 999); auf den Boden gestellt, ragte er bis über die Mitte der Brust. Man kann sich stehend bequem auf ihn lehnen (N. 2120).

Er war oben breit, lief unten spitz zu und war leicht nach innen gebogen. Er war gewöhnlich aus Holz, über das man starkes Leder spannte. Zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit wurde er mit einem **Eisen-** oder **Stahlbeschlag** (***spenge, gespenge, schiltgespenge***), Buckel, Spangen und Stahlrand, versehen. Nach diesem Beschlag heißt der Schild auch *gespenge* (K. 647).

Der **Buckel** (***buckel, bukel, pukel*** aus lat. *buccula* = Bäckchen) deckt die Stelle, wo innen die linke Hand über dem für sie angebrachten Ausschnitt den Schild faßte (Abb. 30). Der in den Reihengräbern zu Nordendorf bei Augsburg ausgegrabene Schildbuckel, jetzt im Bayerischen Nationalmuseum, ist von Eisen und war wahrscheinlich mit einem Knopfe versehen; er war mit fünf breiten, kupfernen Nietnägeln, von denen noch drei erhalten sind, auf dem Schilde befestigt. Von dem Buckel

liefen stahlharte (*stahelherte*) Streifen, die oft kunstvoll verschlungene Figuren bildeten, bis zum Rande, der von einem eisernen oder vergoldeten **Bande** (*rant*) umschlossen war, daher bei den Dichtern statt *schilt* vielfach *rant* oder *schildes rant*. Der von ihnen ausstrahlende Glanz, der durch Politur (*gebrûnieret* Tr. 6615) hervorgerufen sein kann, wird *louc* (Flamme; verwandt mit Lohe) genannt (K. 647).

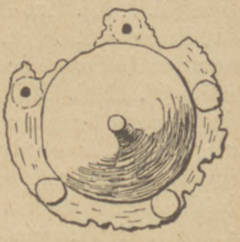




Abb. 30. Schildbuckel (nach Hefner-Alteneck).

Als die Schilder kleiner und buckellos wurden, besonders seit dem 13. Jahrhundert (Abb. 35), brachte man auf ihnen Bilder an; auf Siegfrieds Schilde war eine Krone gemalt. Diese Verzierungen gehören einer späteren Zeit an und werden erst allmählich zu heraldischen Abzeichen. Einen Löwen, *von golde rôt*, führt Dietrich v. Bern (Eckel. 57,$_{11}$), ebenso Alphart, darüber eine Krone (Alph. 193), Tristan einen Eber (Tr. 6618), Hildebrand (Alph.) eine goldene Schlange (*sarbant* = *serpent* 396,$_{1}$).

Um den Schild zu schützen, überzog man ihn zu Hause oder auf der Fahrt mit einer **Hülle** (*hulft* N. 1702), die aus kostbarem Seidenstoff sein konnte.

Zwei Riemen (*rieme*) auf der Innenseite, der eine für den Unterarm, der andere unter dem Buckel für die Hand, dienten zum Halten. Da der Schild vor die Hand zu liegen kam, finden sich Wendungen wie: *vor ir handen liegen, vor handen hâhen*. Den Schild beim Reiten hin und her zu schwingen, ist unritterlich (P. 162,$_{16}$). Der Schild muß beim Tragen so fest angepreßt werden, daß es den

Eindruck macht, er sei angegossen (*gelîmet lît* Tr. 710). Außer diesen Riemen hatte jeder Schild noch ein starkes Lederband, das **Schildband** (***schiltvezzel***). Es diente, um die Schulter geschlungen, als Tragriemen. Es konnte kürzer oder länger geschnallt, ja ganz abgenommen werden. Hagen band damit sein zerbrochenes Ruder zusammen (N. 1564). Im Kampf hakte man das Band tiefer am Rande ein, da es, wenn der Schild in die Höhe genommen (*hôher rücken*) wurde, nur so seinen Zweck erfüllte (N. 1938). Bei der bedeutenden Schwere des Schildes war der Tragriemen zur erleichterten Handhabung sehr nötig. Er ermöglichte auch, daß der Ritter sich im Kampf mit auf den Rücken geschwungenem Schild beider Arme bedienen, z. B. das Schwert mit beiden Händen ergreifen konnte (*den schilt ze rucke werfen*). Auf der Flucht diente er als Rückendeckung (N*. 2307).

Die Knechte gebrauchten kleine, meist runde, mit Buckeln versehene Schilde (*buckelære* [K. 356]).

§ 46. Das Schwert.

Das **Schwert** (*swert* oder allgemein *wâfen*) ward mit einer Gurt (*swertvezzel*) um die Hüfte befestigt. An ein kostbares Wehrgehänge im Sinne des späteren *cingulum militare* ist nicht zu denken; alle Miniaturen jener Zeit zeigen einen schlichten, weißen Lederriemen, dem vielleicht gerade seiner Einfachheit wegen eine symbolische Bedeutung zuzuschreiben sein wird. Der weiße Lederriemen (Abb. 31) hat an dem einen Ende zwei Schlitze, durch welche das in zwei lange, schmale Riemen auslaufende andere Ende beim Umgürten durchgezogen wurde. Die beiden Enden wurden zu einem Knoten oder zu einer Schleife gebunden, wie das an dem Krieger (S. 65) zu erkennen ist. Oft bestand der Lederriemen aus zwei



Abb. 31. Schwertriemen und Scheide aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, 1842 im Dom zu Bamberg aufgefunden. (Nach Hefner-Alteneck.)

Teilen, die, wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, übereinander um die Scheide herumliefen und durch einen Draht besonders angeheftet waren. Zum Schutze der Gurt und der Scheide befand sich auf beiden Seiten ein halbrundes Lederstück, das bei dem Bamberger Exemplar von einem aus grüner und roter Seide hergestellten Flechtwerk übersponnen war. Die **Scheide** (*scheide*) ist von Holz, über das ein mit Ornamenten bemaltes Pergament, Leder oder goldgestickte Borten (N. 1784) gezogen sind.

Das Schwert selbst bestand aus der Klinge, dem mit einem Knopf verzierten Griffe und der Parierstange. Nach erhaltenen Schwertern waren die mit einer Hohlkehle (*valz*) versehenen zweischneidigen Klingen 4, 5 bis 6 cm breit und 81 bis 97 cm lang, so daß die **Spitze** (*ort*) dem Reiter bis zu den Sporen reichte (N. 73; 401). Die Recken führten manchmal noch ein **Kurzschwert** (*sahs* Eck. 147) bei sich. Die Klinge war oft mit Figuren oder mit Inschriften geschmückt. Die **Schneide** heißt *ecke*, da das Schwert zweischneidig, gewöhnlich *ecke* in der Mehrzahl (N. 955).

Der **Griff** war in der Regel aus Holz, daher *gehilze*, bei kostbareren Schwertern jedoch aus Edelmetall. Die Grifflänge (10—20 cm) war oft so groß, daß man das Schwert mit beiden Händen fassen konnte (N*. 2297). Der **Knauf** (*knopf*) konnte mit Edelsteinen verziert (P. 239) sein. In der älteren Zeit gab es noch keine Parierstange; ein nur wenig hervorragender Bügel diente zum Schutze der Hand.

§ 47. Speer und Ger.

Es gab von der Urzeit an zwei Arten von Lanzen: die lange Stoß- und die kurze Wurflanze, die Framea des Tacitus. Am gebräuchlichsten war letztere, und so

blieb es bis ins 12. Jahrh., wo einerseits die Schwere der Rüstung das Schleudern der Lanze hinderte, andererseits die Festigkeit des Panzers und Helmes die Wirkung des Wurfes nahezu vereitelte. Der Gebrauch der Lanze als Stoßwaffe trat daher allmählich in den Vordergrund; der Reiterdienst bedingte an sich schon diese Verwendung des Speeres.

Die **Wurflanze** heißt *gêr* (wahrscheinlich keltisches Lehnwort aus kelt. gaison), nie die Stoßwaffe; *sper* kann beide bezeichnen. Das aus dem Französischen übernommene, bei Wolfram von Eschenbach häufige Wort *lanze* findet sich in den Volksepen noch nicht.

Ger und Speer bestehen aus einer aus Hartholz (*eschînen*) verfertigten **Stange** (***gêrstange, schaft***) und der eisernen **Spitze** (*sper* im engeren Sinne). Als Schäfte verwendete man passende Baumstämme, ab und zu sogar mit der Rinde (P. 596). Doch waren auch kunstvoll gehobelte, vier- oder achtkantige Schäfte beliebt.

Die eiserne Spitze war in älterer Zeit sehr lang; das Spießeisen aus dem Frankengrabe zu Mertloch ist 41 cm lang und wiegt $^1/_2$ kg. Die Eisen haben die Form eines langgestreckten Blattes mit kaum hervorgehobener Rippe. Am Hals haben sie gewöhnlich ein oder zwei Vorsprünge; sie laufen in eine **Tülle** (***tülle***) aus, die das Schaftende aufnahm. Bei der Stoßlanze wurde der Schaft verstärkt, während die Spitze sich verkleinerte. Der kurze Ger hatte also die längere Eisenspitze und den dünneren Schaft. Zum Stoß faßte der Ritter die Lanze ziemlich am Ende und preßte sie unter dem Arme an den Körper. Der tellerförmige Ansatz zum Schutze der Hand findet sich erst im 13. Jahrh. Die Turnierlanzen, die in großer Anzahl auf Wagen mitgeführt wurden (Erec 2351), hatten anstatt der Eisenspitze eine ein wenig ausgezackte

Eisenscheibe (*krœnlîn*). Ein **kleiner Wurfspieß,** hauptsächlich Jagdwaffe, ist das unritterliche (P. 157,$_{16}$) ***gabilôt*** (aus dem franz. *javelot*, lat. *jaculum*). Nach Parziv. 139 waren sie so klein, daß sie in einem Köcher getragen werden konnten. **Spieß (*spiez*)** ist hauptsächlich Jagdspeer (N. 961).

Als Schmuck und Erkennungszeichen band der Ritter oben in der Nähe der Spitze ein mit einem Wappen verziertes **Fähnchen** (***vane, vanen anbinden*** N. 194) an. Seine ursprüngliche Form war dreieckig. Ritter, welche mindestens 50 Lehensleute aufbieten konnten, trugen anstatt des Fähnchens ein sogenanntes **Banner** (***panier*** K*. 830), das durch Abschneiden der Spitze eine viereckige Form erhalten hatte und so verlängert wurde, daß sein herabflatternder Teil bis zum Handgriff der Lanze reichte. Die Banner waren in der Regel ein- bis zweimal der Länge nach geschlitzt (Abb. 27). Das oben angebrachte Wappenzeichen war gemalt oder gestickt.

§ 48. Nichtritterliche Waffen.

Der **Bogen (*boge*),** bis sieben Fuß lang, wird als Kriegswaffe nur noch von den Unfreien getragen und gehört neben der Armbrust zur Hauptwaffe des Fußvolkes. Die Ritter verwenden ihn nur auf der Jagd. Er war gewöhnlich aus Ebenholz; doch finden sich auch solche aus Eschen- und Ulmenholz. Gern belegte man ihn mit Hornblättchen oder umspann ihn mit Rindersehnen. Der Bogenstrang war aus Ziegendärmen gedreht, nach einem Lorscher Weistum aus Seide. Der **Pfeil (*strâle*)** hat im allgemeinen die halbe Länge des Bogens, die eiserne Spitze war mittels einer Tülle auf dem Holze aufgesteckt. — Der **Köcher (*kochære*)** war ein sackartiger Behälter. Der S. 77 abgebildete Armbrustschütze hat die als

Köcher dienende Ledertasche am Hüftgürtel hängen. Siegfrieds Köcher war ähnlich, nur war über den Ledersack ein von reichen Borten umsäumtes Pantherfell gezogen. Daß Siegfried den Köcher nicht auf dem Rücken, sondern an der Seite trug, geht aus N. 975 hervor: *den kocher zuo dem swerte vil schier er umbe gebant.*

Der Bogen gilt als die bequemere Bewaffnung des Fußvolkes; die Schützen können wegen des senkrechten Anschlags dichter beieinander stehen; das Spannen der Armbrust bedingt eine losere Aufstellung.



Abb. 32. Armbrustschütze.

Die *Armbrust* (***armbrust*** volksetymolog. aus mlat. *ar [cu] balista*) hatte oben eine Art Steigbügel, in den der Armbrustschütze den Fuß stellte, um leichter die aus feinen Hanfsträhnen geflochtene Sehne spannen zu können, wozu er sich eines eisernen Hakens bediente. Der Drücker war, wie aus der Zeichnung hervorgeht, sehr groß.

Zu den Waffen des Fußvolkes gehört auch die **Keule** (***kiule***). Sie ist aus Eisen oder Holz. In ritterlicher Zeit dient sie als Übungsgerät der Jugend (K. 356). Die **eiserne Keule,** welche die Riesen führten, heißt ***îsenstange*** (N. 491).

Die mit sieben Kugeln (*swære knöpfe*) versehene **Geißel** (***geisel***) bedarf keiner Erklärung (N. $494,_{5}$). Aus ihr hat sich der Streitkolben entwickelt, der aus dem Stiele und der an einer Kette hängenden, mit starken Stacheln bedeckten Kugel bestand und seit dem 13. Jahrh. eine ritterliche Waffe wurde.

III. Abschnitt.

Familie und Privatrecht.

§ 49. Blutsverwandte.

Die **Blutsverwandten** (der einzelne ***mâc***, ihre Gesamtheit ***künne***) bildeten die einzige Genossenschaft, welche die Vorzeit kannte, die **Sippe** (***sippe***). Neben *künne* findet sich für **Geschlecht** noch ***art*** (N. 5), wahrscheinlich verwandt mit dem Stamme *ar* = Land, also „aus dem Lande gebürtig“.

Die Sippe gliedert sich in den engeren Kreis: Sohn (*sun*, *barn* von *bern* = gebären), Tochter, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, und in den weiteren, der von allen übrigen Verwandten gebildet wird und in zwei Teile zerfällt, in die zur „Schwertseite“, d. h. zum Vater gehörenden **Schwertmagen** (***swertmâge***), und die zur Mutter, zur „Spindelhälfte“ gehörenden **Kunkelmagen** (***konemâge*** von *kone*, ahd. *quena* = die Frau). Zu ihnen gehören der Ahne (*altmâge* N*. 1148), die Großmutter (*ane*), die Mutterschwester oder Muhme (*muome*), die Vaterschwester (*base*), der Mutterbruder (*ôheim*), der Neffe (*neve*), die Nichte (*niftel*). Der Pflegevater heißt *erbevater* (Tr. 4299).

Die Sippe war der älteste Friedens- und Schutzverband. Dem ältesten männlichen Sippegenossen war die Verfolgung des Totschlägers eines Gesippen zur heiligsten Pflicht gemacht, zu deren Erfüllung die anderen ihm Beistand zu leisten hatten (Blutrache). Unter dem Schutze der Sippe standen alle unwehrhaften Glieder, Kinder wie Frauen; dem ältesten Schwertmagen lag die Pflicht der Vormundschaft (*munt* = Schutz) ob.

§ 50. Geburt, Namengebung und Erziehung.

In vorchristlicher Zeit ward das neugeborene Kind auf den Stubenboden gelegt; zum Zeichen seiner Anerkennung hob es der Vater auf und küßte es. Manchmal breitet man einen Mantel um das Kind, als Zeichen der Aufnahme in den Schutz (Wolfd. B. 168). Alsbald ward es mit Wasser begossen und benannt. Die christliche Taufe (*heilige touf* zu got. *daupjan* = untertauchen, verw. mit tief, vielleicht hat das altgerm. Wort schon rituelle Bedeutung) führte diesen alten Brauch nur fort. Gewöhnlich sechs Wochen nach der Geburt (so Tr. 1956: *nach sehs wochen als den frouwen ist besprochen*) fand diese statt, meistens beim ersten Kirchgang der Mutter. Manchmal tauft man das Kind auch bald nach der Geburt (*den îlte man dô toufen* N. 716). Im Ma. galt der Rechtssatz: „Ist das Kind nicht getauft, so erbt es auch nicht.“ Nackt wurde der Täufling in das Taufwasser getaucht; dann legte man ihm ein wenig Salz in den Mund und salbte ihn mit dem heiligen Chrisma auf dem Scheitel. Die anwesenden Paten gaben ihm den Namen und beschenkten es (Wolfd. B. 176 *eine marc goldes . . . ein guldîn ringelîn*). Um dem Kind dauernd Glück zu sichern, wurde es symbolisch zum Opfer dargebracht; man wog das Kind und gab Armen eine gleichschwere Gabe. Noch Karl IV. schickte z. B. bei Geburt eines Kindes 16 Mark Gold, dessen Gewicht, der Mutter Gottes nach Aachen. In älterer Zeit erhielt das Kind innerhalb der ersten neun Nächte vom Vater den Namen. Gern brachte man durch die Namensbildung die Verwandtschaft zum Ausdruck, z. B. durch Stabreim (**Th**usnelda, **Th**umelicus; **G**unther, **G**ernot und **G**iselher; **H**eribrand, **H**ildebrand und **H**adubrand) oder durch Wiederholung derselben Kombinationssilbe (Sigemunt, Sigelint und Sîvrit). Die Namen-

gebung nach den Paten kommt erst in der christlichen Zeit auf. Bis zum siebenten Jahre gehörten die Kinder der Mutter, die in ihrer Pflege von erfahrenen Frauen unterstützt wurde (K*. 198). Große Achtung genoß die **Amme** (*amme*), die dauernd im Hause blieb und meist der Tochter ins neue Heim als Dienerin folgte. Einen Einblick in die Art der Kinderspiele gewährt uns Hugo v. Trimberg in seinem „Renner" (2730); die Kinder ritten auf Steckenpferdchen oder spannten Mäuslein vor kleine Wägelchen. Auch Puppen werden erwähnt. Ein Kindersprüchlein über die Finger ist aus dem 13. Jahrh. erhalten*):

Daumen: *so ist der grozeste*
unter in der nutzeste.
Daz ist der dume
der hilfet in sliume (*schleunig*).
wande si ane in ne mugen
sa niuweht gehaben.
Zeigefinger: *Der da bi stat.*
ein iegelich ding er zeiget.
Mittelfinger: *der dritte heizet ungezogen,*
wande er ilit sich furnemen,
suare din hant reichet,
aller eriste er iz pegrifet.
Ringfinger: *In deme fierden.*
seinent fingerlin die zieren
damite der man spulget (= *pflegt*)
sin wib mahilen.
uch hat der chunig ze site
das pischtum mahilen darmite,
suelchen pfaffen
er ze herren wil machen.
Kleiner Finger: *Der minneste finger*
der ne hat ambeht ander
ne wane sos wirt not,
daz er in das ore grubilet,
daz ich ferneme gereche,
suaz iemen spreche.

*) Maßmann: Deutsche Gedichte des 12. Jahrh. S. 238.

Bis zum siebenten Jahre wurden Knaben und Mädchen gemeinsam erzogen (Knabenerziehung s. I. Teil). Die vornehmen Mädchen erhalten eine **Erzieherin** (***meisterinne, magezoginne***), daneben auch Geistliche (Tr. 7696). Der dort erwähnte Geistliche lehrte die Mutter und Tochter Isolde auch das Saitenspiel. Solche Geistlichen kennt auch die Geschichte, am Hofe Karls des Kahlen weilte Scotus Erigena. Die unter Aufsicht des Kämmerers stehende Erzieherin unterwies das Königskind und die mit ihm aufwachsenden Fürsten- und Ritterkinder in allen weiblichen Handarbeiten, in der Falkenzucht, vornehmlich aber in den Anstandslehren (***moraliteit*** Tr. 8008). Die jungen **Mädchen** (***juncvrouwe, maget, magedîn, meidîn, meit***) wurden aber auch Verwandten zur Erziehung anvertraut (K*. 575). Sie lebten sehr abgeschlossen und verließen nur selten die Frauenkemenate.

Großen Wert legte man auf die Erlernung der **Anstandsregeln** (*zuht*); **Tugend** (*tugent*) und **feines Benehmen** (*höfscheit*) sind identische Begriffe. Mit großen Schritten einherzugehen, die Arme lebhaft zu bewegen (*mit zühten gên*), beim Sitzen die Beine übereinanderzuschlagen, einen fremden Mann zuerst anzureden, ihn fest anzuschauen, laut zu sprechen, in schallendes Gelächter auszubrechen, wie ein Mann zu Pferd zu sitzen, Männerkleider zu tragen (K*. 1233): dies alles galt als grober Verstoß gegen die gute Sitte. Den Blick sollte man beim Ausgehen senken, mit der linken Hand die Spange oder das Schnürlein anfassen, das den Mantel über dem Busen zusammenhielt (Abb. 24), und mit zwei Fingern der rechten den Mantel empornehmen. Traten Gäste ins Zimmer, so hatten die Frauen aufzustehen und sich zu verneigen, wobei sie die Hände zusammenlegten.

Neben dieser höfischen Unterweisung wurde die religiöse Bildung nicht vernachlässigt. Die Mädchen lernten auch ein wenig die Schreibkunst, die von den Männern noch recht selten ausgeübt wird. Zu diesem Zwecke wurden sie in Klöster geschickt. Wir begegnen Frauen mit großer gelehrter Bildung, so der Kaiserin Adelheid, Mathilde v. Flandern, Gemahlin Wilhelms des Eroberers, und ihrer Tochter Adele v. Blois.

§ 51. Die Minne.

Mit dem zwölften Jahre war das Mädchen erwachsen (K*. 199); es nahte die Zeit der Brautwerbung (*gewarp*). Kudrun wird älter als zwölf Jahre gedacht (K*. 577). Kriemhild stand jedenfalls im zartesten Jungfrauenalter. Übrigens waren Verlobungen und Verheiratungen im frühesten Alter in jener Zeit durchaus üblich. Gertrud, die Tochter Kaiser Lothars, heiratete zwölf Jahre alt Heinrich den Stolzen (1127). Eine Kinderhochzeit vollzogen der Landgraf Ludwig von Thüringen und die heilige Elisabeth; die Braut war vier, der Bräutigam zwölf Jahre alt. Fünf Jahre alt, verlobte sich Heinrich IV. mit Bertha von Turin; 1066, noch nicht 16 jährig, feierte er die Hochzeit. Ähnlich in den Dichtungen. Der elfjährige Mabonagrin (im Erec) entführte seine gleichalterige Geliebte (9467). Als der arme Heinrich des Meiers Töchterchen kennenlernte, war sie acht Jahre alt (H. 303), drei Jahre befand er sich auf dem Gute. Rechnet man seine Reise nach Italien, so ergibt sich für seine jugendliche Braut ein Alter von zwölf Jahren. Nach römischem und kanonischem Rechte war zur rechtsgültigen Ehe für den Jüngling das 14., für das Mädchen das zwölfte Lebensjahr erforderlich.

Die Mädchen lebten sehr zurückgezogen. Fenster-

nische und Mauerzinnen blieben oft der einzige Platz, von wo aus ihnen ein Blick in die Freiheit gewährt war. Selten kamen sie vors Burgtor (K*. 427), und nur mit Erlaubnis der Eltern durften sie die Burg verlassen (K*. 408). So erklärt es sich denn auch, daß Siegfried erst ein Jahr nach seiner Ankunft in Worms Kriemhild zu Gesicht bekommt. Zum ersten Male begrüßte damals die jugendliche Prinzessin einen Ritter.

Die Zurückgezogenheit der Mädchen äußerte sich auch darin, daß sie ebensowenig wie die Frauen mit den Männern gemeinschaftlich speisten (N. 1671). Diese Sitte verlor sich im 12. Jahrh. unter französischem Einflusse. Nur die Hausfrau nahm, um die Gäste zu ehren (N. 1672), am Mahle teil.

Über dem Minneleben liegt in den Volksepen im Gegensatz zu den französisch beeinflußten höfischen Epen ein Hauch echt germanischer Keuschheit. **Minne** (*minne* verwandt mit „meinen“) ist noch das liebende Gedenken, die innige Neigung zwischen Mann und Weib; noch war dies Wort nicht zum Ausdruck jener sinnlichen Leidenschaft geworden, womit die galanten Abenteuer der Ritter der Tafelrunde erfüllt waren*).

Die ursprüngliche Bedeutung von *minne* = Erinnerung (*memini*, *μιμνήσκω*) liegt noch N. 1960 vor, wo Hagen zum Gedächtnis Siegfrieds trinken will (*nu trinken wir die minne*). Solch ein Minnetrinken wird uns aus dem Kloster St. Emmeran berichtet anläßlich eines Gastmahles, das das Kloster Otto I. gab. Der Kaiser sagte: „Wir haben vom Gut St. Emmerans getrunken,

*) Über Liebe als Krankheitserscheinung handelt (13. Jahrh.) der berühmte medizinische Lehrer von Montpellier Bernardus in seinem „*liber medicinae*“. 2. Buch: „de amore“. Die verschiedenen Krankheitsformen und Vorschläge zu ihrer Heilung werden beschrieben. (Arch. f. K.-Gesch. III.)

da ist es recht, daß wir das Mahl beenden mit seiner Minne." Der Minnetrunk hat im Toten- und Ahnenkult seinen Ursprung; im Nordischen erscheint er bei der Erbfolge als Rechtsakt, nach dem Begräbnis muß der Erbe ein Horn füllen, es an ein Feuer tragen, weihen und zum Gedächtnis des Erblassers austrinken.

In den Volksepen tritt auch das Wort auf, das später *minne* völlig verdrängen sollte: ***liebe*** = **Freude, Lust.** In der berühmten Stelle (N. 17: *wie liebe mit leide ze jungest lônen kan*) liegt die ursprüngliche Bedeutung von ***liebe*** als **Freude** im Gegensatz zum *leide*, nicht die von unserem heutigen „Liebe" vor. Kriemhild greift den Gedanken ihrer Mutter, daß ein Mädchen ohne *mannes minne* nimmer *herzenlîche zer werlde vrô* werden könne, mit dem Worte „*liebe*" auf. Freude hat sich immer in Leid verwandelt. Die Gegenüberstellung von Leid und Freude findet sich einigemal; so N. 291; N*. 1068 oder K. 633.

§ 52. Der Frauendienst.

Auch in den Volksepen erscheint schon jener **Frauendienst (*vrouwendienest*)**, der später die ganze Epik und Lyrik beherrscht und in der lächerlichen Gestalt Ulrichs von Liechtenstein praktisch und poetisch *ad absurdum* geführt werden sollte. Freilich rühmt Kudrun (K*. 344) noch von Wate, daß er lieber in schweren Stürmen fechten, als bei schönen Frauen sitzen mochte: aber das Verhältnis Herwigs zu Kudrun erscheint bereits ganz im Lichte des romanischen Minneideals. Kudrun fordert (K. 1487) ihren Verlobten zu der unnatürlichen Tat, Wate von ihrem gemeinsamen Feinde Hartmut zu trennen, mit den Worten auf: „*welt ir mir dienen?*" Als „*ein herter vrouwen dienest*" wird die Erfüllung dieser Forderung bezeichnet; aber Herwig er-

füllt sie; Kudrun ist ja seine „*liebe vrouwe*", der er „*immer gerne diende ist*".

E. Wechßler gibt in seinem „Kulturproblem des Minnesangs" eine gute Analyse der kulturellen Einflüsse auf dessen poetische Ausgestaltung. Im scharfen Gegensatze zur asketischen Weltanschauung des MA.s entwickelte sich in südfranzösischen Ritterkreisen eine Daseinsfreude, die im Verlangen nach der Schönheit der Lebensäußerungen ihren Ausdruck findet. Man veredelt in diesen Kreisen, an deren Geselligkeit die Frauen zum ersten Male teilnehmen, die derbe Lust zu feinem Lebensgenuß. Ein neuer Typus des Mannes tritt auf, der gewandte Hofmann. Das Losungswort der Zeit ist franz. ***joie***, deutsch *freude*. Die Troubadours sind die Priester der neuen Weltanschauung (***cortezia, courtoisie***, *hövescheit*). Zu diesen beiden höfischen Grundbegriffen treten als dritter und vierter die Frauenminne (***amor***, *minne*) und die Freigebigkeit (***largueza***, *milte*). Darin die rechte Mitte zu bewahren, nennt man ***„mezura"***, *mâze*. Wer sie recht auszuüben versteht, besitzt „*zuht*"; der weiß die Stimme zu dämpfen, würdig einherzuschreiten und jeden gewaltigen Ausdruck der Gefühle zu unterdrücken (vgl. S. 81). Nach Wechßler beruhe das Frauendienstlied auf einer poetischen Fiktion; ihr Gegenstand wäre nur eine fiktive Liebeswerbung, ihr Ziel nur das Lob der Herrin und die Bitte um Lohn. Von einer Erwiderung der Sängerliebe durch die Herrin könne bei dem Standesunterschied; bei den harten Strafen gegen sittliche Verfehlung der Frau keine Rede sein. Beim Frauendienst der vornehmen Herren sei es vielleicht nicht bei der poetischen Huldigung geblieben. Daraus erklärt sich die Klage der Hofdichter: „der edle Frauendienst sei zuschanden gekommen".

Kluckhohn weist Wechßler gegenüber darauf hin, daß in Deutschland die Standesverhältnisse der Dichter wesentlich andere waren; nur wenige sind Spielleute, die meisten unabhängige Ritter, nur wenige in so dürftiger Lage wie Walther. Das Herleiten des Frauendienstes aus ministerialen Standesverhältnissen sei abzulehnen, zumal da Eheschließungen zwischen Ministerialen und Edelfrauen nachweisbar sind. — Gewiß haben auch in Deutschland viele Frauen den Minnekult aus konventioneller Mode mitgemacht, wobei nicht geleugnet werden soll, daß auch wirkliche Liebesverhältnisse sich bildeten. Gegen das Fiktive des Problems sprechen die oft recht bedenklichen Szenen im höfischen Epos wie in den kleineren Volksepen.

Der ausgebildete Minnedienst kennt mehrere Stufen. Der Minnende, der sich noch nicht zum Geständnis seiner Liebe wagt, ist zuerst der „*feignaire*", hat er dies vollzogen, so heißt er „*preignaire*"; wird er erhört, „*entendaire*". Der Frauenritter darf weder Namen noch Wappenfarben seiner Dame verraten; gewöhnlich trägt er einen Ring, Ärmel, Gürtel oder Schleier von ihr bei sich. Beim Turnier pflegt er mit einer „*mouve*" sein Wappen zu verdecken.

Ein femininer Zug tritt in die Dichtung ein. Im N. war der Held noch „*wætlich*", im höfischem Epos nimmt man für männliche Schönheit einen weiblichen Maßstab. Man feiert seine „weiche, linde, kleine Hand" und preist seinen Körper wie den eines Mädchens.

§ 53. **Ehe, Wittum, Morgengabe, Mitgift.**

In der ältesten Zeit wurde die Frau vom Manne geraubt; seine eheherrliche Gewalt, als deren Symbol das Eheschwert erscheint, war sehr groß. Neben dem Züch-

tigungsrecht, das selbst noch in dem N. vorkommt (894), stand dem Manne zu, die Frau in „echter Not“ zu verkaufen oder zu töten. Auch Hartmann kennt das Züchtigungsrecht; Graf Oringles *sluoc Ênîten also, daz diu guote vil sêre bluote* (Erec 6521). Auf Vorwürfe seiner Tischgenossen hat der Graf die Antwort: „*dâ bestêt doch niemen zuo ze redenne übel noch guot, swaz ein man sîn wîbe tuot.*“ Auf gleicher Auffassung beruht es, daß Ênîte ihrem Gemahl wie eine Magd folgen muß und dies ohne Widerspruch ausführt. Die Raubehe, an die bei Hartmann die Entführung der Gattin Mabonagrins erinnert (Erec 9462), ward aber dann durch die Vertrags- oder Kaufehe ersetzt, die das ganze Mittelalter hindurch in ihren wesentlichsten Formen bestehen blieb. Wie in heidnischer, so ist die Ehe auch in christlicher Zeit durchaus ein Geschäft zwischen dem Bräutigam und den Verwandten der Braut, wobei letztere vielfach gar nicht um ihre Zustimmung befragt wird. Der Brautkauf versinnlicht die Ablösung der Braut aus der angeborenen Muntschaft und den rechtmäßigen Übertritt in die neue Sippe. Der Muntwalt schenkt die Braut nach Überreichung einer Gabe dem Bräutigam. Siegfrieds Gegengabe war seine Hilfe bei der Brautfahrt.

An die Stelle der Gegengabe, die nach Tacitus' Germ. cap. 18 in Rindern, Pferden oder Waffen, also in Gegenständen bestand, die für die die Braut verkaufende Sippe von Wert waren, tritt allmählich eine Gabe, die der Frau selbst zufällt, das sogenannte Wittum (*wideme*), worunter die Abtretung eines Teiles des Vermögens an die Frau zur etwaigen Witwenversorgung zu verstehen ist. Rüdiger sichert (*bescheiden*) seiner Tochter *lant unde bürge* (N. 1681) als Wittum. Das Wort **Ehe** (mhd. *ê* = Ordnung, Vertrag) erinnert an die ursprünglichen Rechtsverhält-

nisse. Man achtet auf Standesgleichheit, die Eheleute müssen *„genozsam“* sein. Enîte sagt deshalb: *„ich touc ze gravinne niht, ich hân geburt noch daz guot“* (Erec 3809). Mit dem Wittum darf die **Morgengabe** (*morgengâbe* der Nibelungenhort; Markes *lant ze Kurnewâle* [Tr*. 11 398]) nicht verwechselt werden, die ein freiwilliges Geschenk des Gatten am Morgen nach der Hochzeit ist.

Vor der Verheiratung ward die Frau von der Sippe für ihr Erbrecht abgefunden durch die Mitgift, den **Brautlohn** (*brûtmiete*); sie bestand gewöhnlich in fahrender Habe, bei Fürstenkindern in Landbesitz oder in Silber und Gold (N. 1681). Dem Manne stand über das Vermögen der Frau (Mitgift, Wittum, Morgengabe) nur das Verwaltungs- und Nutzungsrecht zu. Nach dem Tode der Frau fiel das Wittum bei kinderloser Ehe an die Erben ihres Mannes, Mitgift und Morgengabe aber als ihr ausschließliches Eigentum an ihre eigene Familie.

§ 54. Die Verlobung.

Der Ehe ging das Verlöbnis, der Vorvertrag zwischen dem Bräutigam und dem Muntwalt der Braut, voraus. Die Brautwerbung erfolgt durch Boten, selten durch den Freier selbst (so Siegfried und Gunther). In Gegenwart der Verwandten hatte der Vormund sein Mündel dem Bräutigam zu **„festigen“** (*vesten* K. 665), d. h. zur Ehe zu versprechen, und der Bräutigam hatte die Annahme der Braut zu geloben. Der **Kreis** (*rinc*) der Verwandten vertritt die Dingstätte; daran erinnert *mahelen* = **verloben** (*mahal* = Dingstätte). Als einen Fortschritt gegenüber der altgermanischen Zeit haben wir die an die Braut gerichtete Frage zu betrachten, ob sie den Mann zum Gatten nehmen wolle. Hierauf gelobte

sie der Bräutigam zum Weibe (N. 615). Umarmung und Brautkuß besiegelten das durch Eid und Handschlag befestigte Verlöbnis (N. 1680; K. 1043). Unter dem Einfluß der Kirche kam der Ringwechsel auf. Dieser Gebrauch stammt aus dem Altertum. Bei den Römern gab der Bräutigam anstatt des ganzen, am Hochzeitstag fälligen Kaufgeldes ein geringwertiges Handgeld, *arrha*, gewöhnlich einen eisernen Fingerring. Im Ruodlieb überreicht der Bräutigam den Ring auf dem Griff des Schwertes mit den Worten: „Wie der Ring den Finger ganz umschließt, so verpflichte ich dich zur festen und immerwährenden Treue. Du mußt sie mir halten oder dein Haupt verlieren.“ Bei der Verlobung der Tochter Rüdegers heißt es mit Anlehnung an die ältere kirchliche Trauformel (quod Deus conjunxit, homo non separat): „*swaȥ sich sol füegen, wer mac daȥ understân.*“ Bereits im 13. Jahrh. wird es üblich, die Verlobung in Gegenwart eines Priesters zu vollziehen; auf den Wandbildern zu Schmalkalden (S. 30) ist bei der Verlobung Iweins mit Laudine ein Priester anwesend.

Die Vermählung folgt meist unmittelbar der Verlobung; doch findet sich auch ein längerer Brautstand. Herwig muß wohl wegen der zarten Jugend Kudruns ein Jahr warten, bis er seine Braut heimführen darf. Giselhers Hochzeit wird auf die Heimreise verschoben. Aber schon von jetzt ab heißt die Braut *wîp*; dementsprechend verwitwet (N. 2188) sie durch den Tod des Bräutigams.

§ 55. **Heirat und kirchliche Trauung.**

Der zweite Akt zum rechtlichen Vollzug der Ehe war die Übergabe der Verlobten an den Gatten und der Einzug ins neue Heim, die **Heirat** (***hîrât*** urspr. = Hauswesen, ***brûtlouft, briuten, ime brûtstuole sitzen***). Die Hoch-

zeitsgebräuche — Überreichung eines Schuhes, in den die Frau tritt, die Sitte des Mannes, der Frau auf den Fuß zu treten — versinnbildlichen die Erwerbung der Munt. Während des Hochzeitsfestes stand die Braut unter der Obhut einer besonderen Brautfrau. An die Raubehe erinnert der Brautlauf, das Suchen und Heimführen der Frau durch den Gatten und sein Gefolge. Dem Zuge werden Fackeln vorangetragen (N*. 627).

Die kirchliche Einsegnung erfolgte meist am Tage nach der Hochzeit; im Iwein geht sie voraus, im P. wird sie überhaupt nicht erwähnt. Daß die Trauung nicht notwendigerweise in der Kirche erfolgte, geht aus Erec 6335 hervor; diese findet im Hause statt. Im Armen Heinrich wird auch auf die Einsegnung hingewiesen: *da wâren pfaffen gnuoge, die gâben si ime ze wîbe* (1522). Bei einer Ehe „*nach kristenlîchem site*“ (Tr. 1631) wird die kirchliche Einsegnung gefordert. Die Kirche suchte frühe die Ehe ihrer gesetzgeberischen Autorität zu unterstellen. Trotz der strengen Vorschrift Karls d. Gr. (802) drang der Grundsatz, daß sie nur durch kirchliche Einsegnung rechtskräftig sei, so wenig durch, daß noch im Jahre 1291 der Erzb. Konr. v. Salzburg zufrieden war, wenn dem Pfarrer nach Monatsfrist der Vollzug der Ehe mitgeteilt wurde. Die Trauungen kamen zuerst bei den Fürsten auf, weil mit ihnen gewöhnlich die Krönung der jungen Königin vollzogen wurde. Da, wo die Kirche mit ihren Anschauungen nicht durchdrang, begnügte sie sich damit, daß die Neuvermählten am nächstfolgenden Sonntag gemeinschaftlich zur Kirche gingen.

§ 56. Die Frau als Gattin und Mutter.

Liebe und Achtung soll zwischen den Ehegatten bestehen, das ist eine der Forderungen, die der König dem

scheidenden Ruodlieb mit auf den Weg gibt. Hoch ehrt dieser seine Mutter, er räumt ihr beim Mahle den Ehrenplatz ein. Von der Frau wird demütige Hingabe verlangt. Durch das Christentum hob sich die Stellung der Frau; doch wirkte die asketische Weltanschauung andererseits wieder ungünstig, man sah in ihr das Werkzeug des Teufels. Hieronymus nennt sie „die Pforte der Hölle"; Thomas v. Aquino faßte sie im Anschluß an Aristoteles als eine unvollkommene Entelechie auf, d. h. „als einen Menschen, in dem die Lebenskraft, das formende Prinzip und der Endzweck des Lebens nur mangelhaft entwickelt sei". Ein Idealbild einer liebenden Gattin entwirft die Kaiserchronik in der Lukretia. Ihrem spät in der Nacht mit einem Gaste heimkehrenden Gatten reicht sie Speise und Trank; dieser, um sie zu prüfen, gießt ihr den Wein ins Gesicht. Ohne ein Wort der Klage eilt sie in die Kammer und bedient, nachdem sie sich schöner gekleidet hat, von neuem die Gäste. Ein geschichtliches Beispiel rührender Gattenliebe ist Heinrichs IV. Gemahlin Berta und Philipps von Schwaben Gemahlin Irene, *rôs' âne dorn, ein tûbe sunder gallen* (Walth. 24), zwei Monate nach ihres Gatten Ermordung folgte sie ihm im Tode nach, wie in der Rolandsage Alda, die Braut Rolands, die an gebrochenem Herzen stirbt.

Grausame Strafe stand von alters her auf dem Treubruch. Die Anschauung, daß den Männern mehr Freiheit zustehe, wird von den Dichtern nicht durchweg geteilt; so fordert auch im Ruodlieb die junge Frau Heilighaltung der Ehe. Ganz ähnlich Wolfram; Parzival hält allen Versuchungen gegenüber seiner Gemahlin die Treue. Welch einen sittlichen Verfall zeigt im Gegensatz hierzu Gottfried von Straßburg! Die lange Abwesenheit der Ritter auf ihren Fahrten legte den Keim zu Eheirrungen.

Blieben die Männer zu lange fort, so drohten die Frauen, sich nach anderen Gatten umzusehen, wie dies von den Normannenfrauen aus der Zeit Wilhelms d. Erob. berichtet wird.

An Stelle der altgermanischen Todesstrafe kommt die Scheidung auf. Bis ein Eheprozeß entschieden ist, wird die Trennung von Bett und Tisch angeordnet (Tr. 15 393: *sone sulet ir der künegîn zu bette noch ze tische sîn gesellecl\u00eech*). Obwohl hier ein Bischof die Formalitäten vornimmt, so hat die Kirche in Wirklichkeit der Scheidung sich heftig widersetzt und die sich Scheidenden mit dem Banne belegt.

§ 57. Der Witwenstand.

In ältester Zeit folgte die **Witwe** (*witewe*) ihrem Manne im Tode nach. Mit zunehmender Kultur verschwand die Sitte des gewaltsamen, von den Skandinaviern noch aus geschichtlicher Zeit überlieferten Mitsterbens; an dessen Stelle trat der freiwillige Opfertod (Nanna; Brunhilde in der nordischen Sage). — Da bei kinderloser Ehe aller Besitz der Frau mit Ausnahme des Wittums (S. 87) an ihre Familie zurückfiel, trat die Witwe meist aus dem Schutze der angeheirateten Familie aus und begab sich wieder unter den ihres nächsten Schwertmagens. Da Kriemhild in der ursprünglichen Gestaltung der Sage kinderlos war, erklärt sich ihr Zurückbleiben in Worms und die Bemühung der Verwandten, den Nibelungenhort nach Worms zu schaffen, aus ihrem privatrechtlichen Verhältnis zu dem burgundischen Königshause. Die Wiederverheiratung war zur Zeit des Tacitus (Germ. c. 19) der Witwe nicht gestattet; doch trat bald eine Änderung in dieser Anschauung ein. Selbstverständlich war sie an die Einwilligung ihres jetzigen Muntwalts gebunden, bei kinderloser Ehe an die des nächsten männ-

lichen Verwandten. Daher unterhandelt im N. Rüdiger im Auftrage Etzels mit Gunther. — Rührende Bilder der Witwentreue sind Sigune im Parzival und die 80 Frauen, die Erec im Schlosse Brandigan antrifft; *nie sah man eine lachen* (Erec 8230).

§ 58. Tod und Bestattung.

Um dem Sterbenden die Todesstunde zu erleichtern, wurde ihm das Glaubensbekenntnis vorgesprochen, wobei die Umstehenden Psalmen sangen. Manchmal legte man ihn auf kreuzweise ausgestreute Asche. — Der Leichnam wurde vom Kopf bis zu den Füßen in Tücher und breite Binden eingewickelt (***gerêwet*** [***rê*** = Totenbrett], *in gewunden houbet unde hende füeze an eime gebende,* Erec 6671). Das war auch noch im späteren Mittelalter üblich; eine Darstellung haben wir bei Giotto (Aufweckung des Lazarus). Nach der Vita Arnulfi wurden den Toten als Erkennungsmarken Bleitafeln mit eingetragenem Namen in den Sarg gelegt. Zunächst wird die Leiche im offenen Sarge aufgebahrt und die Totenmesse zelebriert. Die Totenvigilien dauern drei Tage und Nächte, zugleich wird das liturgische „Officium defunctorum" gebetet. Auf die Sitte des Leichenschmauses deutet N. 1058: *die ez (ezzen unde trinken) nemen wolden, den ward das kunt getan.* Die Beerdigung (***pîfilde,*** von *bevelhen* = begraben) erfolgt wie noch heute auf dem Lande in den Morgenstunden (*ze rehter messezît*). In frühgermanischer Zeit wurden die Leichen in ausgehöhlten Baumstämmen (Baumsarg) beigesetzt, später verwendete man mit Eisen beschlagene hölzerne **Särge** (***sarc***). Ein solches Eisenwerk ist aus dem 8. Jahrh. erhalten (aufgefunden in Chiverrano). Fürsten wurden in metallenen Särgen beigesetzt. In den Kaisergräbern zu Speier fanden sich kupferne Kronen,

die den Kaisern als Symbole beigegeben waren. Die Gebeine pflegte man in kostbare Teppiche einzuhüllen. Als Friedrich II. 1215 die Gebeine Karls d. Gr. in dem neuen Reliquienschrein beisetzen ließ, wurden sie in zwei aus Seide gewebte Decken eingebettet; die eine ist ein aus dem 10. Jahrh. stammendes Gewebe byzantinischer Herkunft — in reich ornamentierten, nebeneinander geordneten Kreisen befinden sich kostbar aufgezäumte Elefanten —, die andere, eine sizilianische Arbeit, zeigt eingewebte Vögel und hasenähnliche Tiere.

IV. Abschnitt.

Das Nahrungswesen.

§ 59. Die Mahlzeiten.

Im allgemeinen speiste man zweimal des Tages, einmal des Morgens in der Frühe nach der Messe (*vruo imbîz, enbîzen* [K*. 554]), *prandium*, dann am späten Nachmittag (*cena*). Genau läßt sich die Zeit des Frühmahles nicht bestimmen; sie fällt in den Zeitraum von der frühesten Morgenstunde bis 9, ja 12 Uhr. Zwischen die beiden Mahlzeiten ward manchmal zur Mittagszeit eine kleinere (*antecenia*) eingeschoben. Die Hauptmahlzeit ward gegen Abend (ungefähr 6 Uhr) eingenommen. Erst von den Klöstern aus verbreitet sich die Sitte des Mittagsmahles als Hauptmahlzeit.

Die Gerichte wurden in zinnernen oder hölzernen Schüsseln aufgetragen; aus kleineren Schüsseln, die vielfach zwei Tischgenossen gemeinsam dienten, wurden sie verspeist. Im 15. Jahrh. waren selbst irdene Geschirre noch selten.

§ 60. Die Speisen und Getränke.

Die **Speisen** (*spîse; maz*, verw. mit engl. *meat*; *vuoter*) bestanden neben Brot vornehmlich aus Fleisch von Haustieren und Wildbret jeglicher Art, selbst von Krähen und Störchen, sowie auch aus Fischgerichten. — **Brot** (*brot*, Passivableitung zu *brauen*) bedeutet ursprünglich gesottenes Mehl, die gebackene Speise heißt Laib (got. *hlaifs*, verw. mit *κλίβανος* = Geschirr zum Backen). Das Weizen- und Gerstenbrot ist Herrenspeise, die Knechte erhalten Haferbrot, die Bauern essen Roggenbrot. Daneben gibt es Backwerk; Formen desselben hat uns Herrad von Landsperg überliefert. Die Brezel (mlat. bracellus, Abbild der gekreuzigten Arme, *brachiola*) ist klösterlichen Ursprungs. **Butter** (*buter*, ahd. butera) ist ein skyth.-griech. Lehnwort (*βούτυρον*); ein altes german. Wort ist *anko*, jetzt noch alemannisch Anke.

Ein Gericht von rohen, gesäuerten Kräutern (*purzeln unde lâtûn gebrochen in den vînæger* [P. 551, 20]) wird als Salat erwähnt.

Alle Speisen werden stark gewürzt; nie fehlen auf dem Tische Salzfässer und Pfefferbüchsen. Seit der Karolingerzeit haben die Gewürze Verbreitung gefunden; fremde Gesandte pflegen sie als Geschenke mitzubringen. Steinmar (1,4) sagt: „*swaz dû uns gîst, daz würze uns wol, baz dann man ze mâze sol, daz in uns werde eine hitze, daz der munt uns als ein apotêke schmecke.*“

Der **Met** (*met*) ist das älteste germanische Getränk. Priscus nennt ihn *medos* (sanskr. *mádhu* = Honig, gr. *μέθυ* = berauschender Trank). Er wurde aus gegorenem Honigwasser ($^{11}/_{12}$ Wasser, $^{1}/_{12}$ Honig) hergestellt. In den höfischen Dichtungen wird er nicht erwähnt, in der K. (1305) erscheint er als Frauentrunk. Die Vorstellung des Mets als Festtrank der Germanen beruht auf nordischen Ge-

bräuchen. Er galt später für vornehmer als das Bier, eine aus Gerste oder Weizen ohne Hopfenzusatz gegorene Flüssigkeit. Der Met wird im 13. Jahrh. in ritterlichen Kreisen ähnlich vom Wein verdrängt, wie es vorher dem Bier ergangen war. Der **Wein** (*wîn*), von den Römern zuerst im Rhein- und Moseltale angepflanzt, erhielt seine Förderung durch Karl d. Gr. (*cap. de villis*); auch die Klöster, die den Wein außerdem aus ritualen Gründen bedurften, begünstigten ihn. In Süddeutschland bevorzugt man hohen Rebbau, in Norddeutschland Zwergbau; man zieht dort die Rebe nur 1 Fuß hoch über der Erde. Vom 15. Jahrh. beschränkt sich der Weinbau auf Mittel- und Süddeutschland. Beliebt waren die Rheinweine. Um die sauren Weine schmackhafter zu machen, setzte man Gewürze, Honig, wohlriechende Kräuter oder Früchte zu. So eine Bowle aus Wein und Maulbeeren war der ***môraz*** (lat. morum = Maulbeere). Der ***lûtertranc*** (Übersetz. d. franz. Claret = *vinum claratum*) ward aus Wein, Honig, duftenden Spezereien bereitet. Die zu Pulver zerstoßenen Gewürze wurden, mit Honig vermischt, in ein leinenes Säckchen getan; dieses wurde mit Wein so lange übergossen, bis derselbe klar wurde. — Außer in Fässern wurde der Wein in Schläuchen aufbewahrt; in solchen nahm man ihn auch auf die Reise mit. Leider hielten die Deutschen schon im Mittelalter wenig Maß im Essen und Trinken; schon im 10. Jahrh. warf unseren Vorfahren Kaiser Nikephorus Gefräßigkeit und Trunkenheit vor.

V. Abschnitt.

Vergnügen und Unterhaltung.

A. Spiel und Tanz.

§ 61. Das Spiel.

Zur **Unterhaltung** (***kurzwîle, banekîe***) dient das **Spiel** (***spil***); zum ***hovespil*** Tr. 2119 gehören Laufen, Springen, Fechten, Ringen, Reiten, Ballspiel, Speer- und Steinwurf. Sich belustigen heißt ***sich baneken,*** aus mlat. banicare, got. *bandoa* = Feldzeichen, also „wie eine Fahne hin und her flattern". Das Fechten mit Schwert und Schild heißt *schirmen*; die **Knaben** (***schirmknaben***) wurden von einem **Fechtmeister** (***schirmmeister***) darin unterwiesen. Der Wettlauf war eine Lieblingsunterhaltung der Ritter. Besonders beliebt ist das **Ballspiel,** das Frauen und Mädchen im Frühjahr hinaus ins Freie führt (*an der strâze den bal werfen*); daran nehmen auch Männer teil. Der **Bal** (***bal***) ist verschieden groß, je nachdem er mit der Hand oder mit einem Stecken geschlagen oder getrieben wird. Meist ist er aus weichem Leder gefertigt und mit Haaren gefüllt; man liebt, ihn **bunt zu bemalen** (**gickelvêhen** Neidh. $3,_{35}$). Beim bäuerlichen Ballspiel geht es im Gegensatz zu dem gemesseneren ritterlichen recht toll und ausgelassen her. Man hat seine Freude dran, wenn die Spielenden zu Fall kommen. Vom niederen Volk wird das im Wotanskult wurzelnde Kegelspiel gespielt; der Kegel war ursprünglich ein Fußgelenkknochen eines geopferten Pferdes (vergl. § 81).

§ 62. Der Tanz.

Im frühen Mittelalter gab es sakrale Tänze, so der bei Tacitus Germ. cap. 24 überlieferte Schwerttanz. Einzel-

tänze sind selten; im Ruodlieb (VIII, 43—55) wird ein Tanz erwähnt, den ein Jüngling und ein Mädchen nach der Melodie eines Harfenspielers ausführen; er bewegt sich wie ein Falke, sie wie eine geängstigte Taube. Solche pantomimischen Tänze wurden später von Spielleuten ausgeführt. Die Kirche wollte von diesen von Spielweibern aufgeführten Tänzen nichts wissen; der Tanz sei verflucht, seit Salome durch ihr Gaukelspiel den Tod Johannes des Täufers herbeigeführt habe. Die Klausnerin Ava schildert Salome als solch ein Spielweib.

a) Der höfische Tanz (**Tanz,** Lehnwort, doch geht das franz. danser auf einen germ. Stamm ahd. *dansôn* = ziehen zurück; ***hovetänzel*** Neidh. $4,_{12}$) sticht durch seine feierliche Gelassenheit eigenartig von der Wildheit der Turniere ab. Es ist kein eigentliches Tanzen; dies verbot schon die Auffassung von den Bewegungen der Frauen, die in feierlicher Gemessenheit einherzuschreiten hatten. Es handelt sich also um Schreit- und Schleiftänze (*schône umbeslîfen*). Die Paare bilden eine Reihe, der Tänzer führt eine oder mehrere Frauen bei der Hand und folgt nach der Melodie eines vorausschreitenden Spielmannes dem **Vortänzer** (***voretänzer***, *nach der gîgen tanzen*). Manchmal faßt sich die ganze Gesellschaft bei der Hand, um einen Kreis zu bilden.

b) Der bäuerliche Tanz ist eine Nachahmung des Rittertanzes durch die Bauern; zur Winterszeit tanzt man ihn in der Stube oder in der Scheune (*stadel*, daher ***stadeltanz***). An Stelle des schleifenden Ganges lieben die Bauern den Tanztritt (daher: *nach der gîgen treten*); der ***ridewanz*** (viell. aus slaw. radowa) ist ein solcher **getretener Tanz.** Wild und ausgelassen sind die Bauerntänze im Sommer; es sind **Springtänze** (***reie***). Er wird, wie der Name zeigt, von mehreren Paaren getanzt, denen ein Vortänzer voran-

schreitet. Die Frauen gehen rechts, man tanzt aber links herum. Die Sitte verlangt, dabei möglichst hohe und weite Sprünge auszuführen. Besonders stürmisch geht es bei dem „krummen Reien“ her, bei dem nach Neidhart die Mädchen „*mer danne eines klaffters lanc*“ sprangen. Außer zu Fiedeln tanzte man auch zu Drehorgeln, die bereits im 12. Jahrh. erwähnt werden, so anläßlich der Schilderung des Mainzer Festes 1184.

§ 63. Würfel- und Schachspiel.

Von alters her beliebt ist das **Würfelspiel** (***würfelspil***); im Ruodlieb (IX, 62) wird es von zwei Liebenden gespielt; sie setzen erst ihre Ringe, dann sich selbst zum Preise. Bischof Wibold von Cambrai suchte es bei den Mönchen dadurch zu verdrängen, daß er ein Brettspiel mit kirchlichen Zeichen herstellen ließ. Das Würfelspiel galt nicht als besonders vornehm.

Das **Zabelspiel** (***zabel*** aus lat. *tabula*; *in dem brete zabelen* K*. 353) entsprach unserem heutigen Dambrett. Die flachen Zabelsteine waren oft sehr kostbar. Durch die Kreuzzüge kam daneben das **Schachspiel** (***schâchzabel***) auf, das aber erst gegen das Ende des 12. Jahrh. allgemeiner üblich ward.

B. Musik und Gesang.

§ 64. Minnesang, Melodie, Ton und Lied.

Von alters her verkürzte man sich die Zeit durch Singen und Sagen. **Erzählungen** von überstandenen **Abenteuern und Kriegserlebnissen** hießen ***widerspel*** (N*. 2272). Wer eine Wundergeschichte zu berichten wußte, hielt bei passender Gelegenheit damit nicht zurück (K*. 1127 ff.). Hoch in Ehren stand, wer zu *singen* und

zu *sagen* vermochte. Dichtkunst und Gesang waren damals noch nicht getrennt; der Dichter war auch der Erfinder der **Melodie** (*wîse* K*. 374)*). Mächtig schildert der Dichter die Wirkung von Horands **Gesang** (*sanc*): die Vöglein schweigen, die Tiere im Walde lassen ihre Weiden stehen, selbst die Fische verlassen ihre Spur. Die Erwähnung dieser zauberhaften Wirkung ist ein Charakterzug der Voklspoesie. Horands **Kunstfertigkeit** (*vuoge*) war so groß, daß einem „*der pfaffen sanc*“ zuwider ward (*sich unmæren*). Aber auch Geistliche wissen wunderbar zu singen. Von einem Franziskanerbruder wird erzählt, daß die Nachtigall im Busch ihr Lied eingestellt und aufmerksam gelauscht habe. Daß Geistliche auch das Saitenspiel verstehen, geht aus Tr. 7696 hervor. Horands Lieder sind wohl zu den von Dietmar von Aist aufgebrachten **Tageliedern** (*tagewîse*) zu rechnen. Für **Lied** (*liet*) wird die Bezeichnung „*dôn*“ gebraucht; dieses aus dem lat. *tonus* hervorgegangene Wort bedeutete ursprünglich nur die Melodie oder die Musikbegleitung. Die Lieder haben einen gleichmäßigen Strophenbau und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den sogenannten **Leichen**, deren Inhalt ursprünglich kirchlicher Natur war, die aber dann auch zur Minnedichtung verwendet wurden. Die Strophe des Leichs hat zwei gleiche, nach derselben Melodie gesungene Absätze, denen sich ein ungleicher dritter anschließt.

§ 65. Die Musik der Minnesänger.

Auch Instrumentalmusik wurde von den Minnesängern gepflegt. Volker geigt seinen Schlachtgenossen sein wunderbares Schlummerlied, und Tristan schlägt,

*) Über die Musik des Minnesanges: Schönbach: Die Anfänge des Minnes.; Antonio Restori: Note sur la musique des chansons.

ohne daß er dazu singt, die Harfe (Tr. 3545 ff.). Auch pflegen die Sänger ihrem Liede eine **Einleitung** (***ursuoche*** Tr. 3564) mit der Melodie voranzuschicken. An ein gleichzeitiges Singen und Spielen ist nicht zu denken. Hatte der Sänger eine Harfe bei sich, so konnte er das ganze Lied mit Akkorden begleiten; anders, wenn er eine Geige hatte. In diesem Falle konnte er höchstens einige Töne spielen, wenn er nicht vorzog, überhaupt auf musikalische Begleitung zu verzichten. Vielfach hatte er daher einen zweiten Sänger oder Spielmann bei sich, wie Walther, den sein Knappe Dietrich begleitete. Manchmal hatte der Sänger zwei Instrumente, außer der Geige eine Knieharfe, die lediglich als Begleitungsinstrument verwendet wird. Ein Lied begleiten heißt *organieren*; der Übergang von einer Tonart in eine andere *wandelieren* (Tr. 4803). Solche **Modulationen** (***anderunge***) sind beliebt (Tr. 17 373). **Note** (***note*** Tr. 3521) hat nicht die Bedeutung des heutigen Wortes, sondern bezeichnet den Ton selbst.

§ 66. Musikinstrumente.

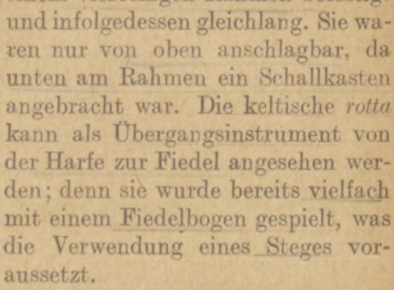
Posaune (***pusûne***), **Trompete** (***trumbe***), **Flöte** (***vloyte***) bedürfen keiner Erklärung. S-förmige, $1^1/_2$—$2^1/_2$ m lange Posaunen wurden in Torfmooren in der Ostsee aus dem Bronzezeitalter gefunden, meist paarig nach außen gekrümmt mit einer einen Dreiklang bildenden Naturtonreihe; sie konnten also polyphon verwendet werden. Die Germanen waren im Gegensatz zu den Romanen polyphon veranlagt. **Hörner** (***horn***) mit 3—4 Signaltönen wurden in Flandern aufgefunden.

Die **Harfe** (***harpfe***) wurde gespielt, indem die Saiten entweder wie im Altertum mit einem Stäbchen geschlagen oder von beiden Seiten aus mit den Fingern berührt wurden. Sie ist von verschiedener Größe, wird bald auf

den Boden gestellt, bald in den Händen gehalten. Im Gegensatz zur dreieckigen Harfe waren bei der **Chrotta** (***rote***) die Saiten in einem viereckigen Rahmen befestigt



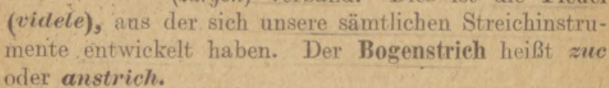
Abb. 33. Harfe.



und infolgedessen gleichlang. Sie waren nur von oben anschlagbar, da unten am Rahmen ein Schallkasten angebracht war. Die keltische *rotta* kann als Übergangsinstrument von der Harfe zur Fiedel angesehen werden; denn sie wurde bereits vielfach mit einem Fiedelbogen gespielt, was die Verwendung eines Steges voraussetzt.

Die **Geige** (***gîge***) bestand anfangs aus einem birnenförmigen, ausgehöhlten, unten gewölbten, oben mit einem Brett bedeckten Stück Holz. Zuerst war eine, später waren zwei und drei Saiten darüber gespannt. Mehr Saiten waren unmöglich, da der Bogen bei dem Fehlen des Steges und der Einschnitte zu beiden Seiten die einzelnen Saiten nicht anstreichen konnte. Diesem Übelstand half eine neue Konstruktion ab. Man wählte nicht mehr ein ausgehöhltes Stück Holz, sondern setzte das Instrument aus zwei flachen, an den Seiten eingeschnittenen Deckbrettern zusammen, die man durch Seitenwände

Abb. 34. Geiger.



(*zargen*) verband. Dies ist die **Fiedel** (***videle***), aus der sich unsere sämtlichen Streichinstrumente entwickelt haben. Der **Bogenstrich** heißt ***zuc*** oder ***anstrich***.

C. Reiten und Turnier.

§ 67. Das Pferd.

Das Mhd. hat eine reichere Benennung für das Pferd als die Neuzeit; man hat gegen 60 Namen gezählt. Unsere Dichtungen kennen folgende: 1. ***marc*** (gallisches Lehnwort); das weibliche Tier heißt ***stuot*** (=Herde, Stute= das in der Herde laufende Roß); 2. ***ros, ors*** (ahd. *hros*, ags. *horsa*); 3. ***vol*** (verwandt mit lat. pullus), junges Streitroß; 4. ***pfert, pferit*** (mlt. paraveredus=Nebenpferd; aus veredus [Postpferd], das im römischen Postwesen Pferde bezeichnet, die für die Reisenden auf den Nebenwegen bereit zu halten waren), meist Damen- oder Botenpferd; 5. ***zelter,*** Damenpferd, genannt nach der ruhigen Gangart (equus tolutarius, eine asturische Bezeichnung für die Pferde dieser Gangart, daraus nach der zweiten Lautverschiebung „Zelter“ = Paßgänger); 6. ***kastelân,*** Schlachtroß kastilischer Herkunft; 7. ***môre,*** pl. ***mære,*** schwarzes Damen- oder Lastpferd; ***soum*** oder ***soumære,*** nach dem Packsattel (***soum,*** mlt. sauma, gr. σάγμα) genanntes Lastpferd; 8. ***spanjôl*** (nach der spanischen Herkunft); 9. ***gênît*** (P. 778), Bastard eines Berber- und spanischen Rosses; 10. ***gûl*** (viell. aus lat. caballus).



Abb. 35. Richard Löwenherz (nach einem Siegel).

Die ritterlichen Dichter zeigen gründliche Kenntnisse des Pferdes; besonders tritt dies bei Hartmann hervor, der im Erec (7290—7365) das Idealbild eines ritterlichen Pferdes entwirft. Auch das Pferd, das wir uns als Strapa-

zierpferd vorzustellen haben, muß das Ideal der „*mâze*“ erfüllen: es muß aufrechtstehende, nicht allzu lange Ohren, einen an der Brust starken, am Kopfe dünnen und schlanken Hals, hohen Fuß und „*kurzen vezzel*“ haben. Es muß leicht auftreten (*lîse*), daß niemand den Tritt hören kann, und einen elastischen Gang haben, daß „*swer da ûf gesaz, lebte rehte sam er swebte*“.

Ist auch die Verehrung, die das Pferd in heidnischer Zeit genoß, verschwunden, so genießt es doch sorgsamste Pflege. Seine Farben behalten ihre symbolische Bedeutung. Beim Streitroß bevorzugt man von alters her die weiße Farbe, so ist Wodans Pferd weiß; beim Damen- und Reisepferd die schwarze; doch ist Ênîtens erstes Pferd *harmblanc* = weiß wie Hermelin (1427). Ritter liebten, die Farbe des Pferdes mit der Grundfarbe ihres Waffenrockes in Einklang zu bringen; so hat der rote Mabonagrin einen Rotfuchs. Ither (im P. 145) hat Harnisch, Pferd, Kopfschmuck des Pferdes (*gügerel* aus afr. coquerel), Pferdedecke, Leibchen (*kursît*) aus roter Farbe. Eine Stute zu reiten, galt als unritterlich. Die Bauern verwenden seit frühgermanischer Zeit im Gegensatz zu den romanischen Völkern, die den Ochsen an den Pflug spannen, als Zugtier das Pferd, wohl unter Einfluß eines Kultes. — Wildpferdherden gibt es noch im späteren Mittelalter.

§ 68. Das Sattelzeug.

Die aus dem Sattel, dem Zaum und den Pferdedecken bestehende **Ausrüstung des Pferdes** heißt ***gereite*** oder ***satelkleit***. Der **Sattel** (***satel***) ward aus Hagebuchenholz verfertigt und gleicht unserem Bocksattel. Vorn und hinten waren hohe Sattelknöpfe, die dem Reiter einen sicheren Sitz ermöglichten. Der Damensattel (Ênîtens Sattel ist von Elfenbein) hatte die Form einer längs des

Pferderückens angebrachten Bank mit einem Fußbänkchen für die Füße der seitwärts sitzenden Dame.

Der Sattel ward mit drei Gurten, dem Bauchriemen, *darmgürtel* (Er. 814), dem Schwanz- und dem Brustriemen, festgeschnallt. Nach der Reiterstatue Konrads III. im Dome zu Bamberg war unter dem Sattel eine Decke, die das Pferd vor Druck schützte. Wie der Schwanzriemen das Vorrücken, so sollte der **Brustriemen** (***fürgebüege***) das Zurückrücken verhindern. Geht es zum Kampfe, so schnallt der Ritter den Brustriemen fester (Alph.). Dieser ward in der Regel reich geschmückt. Am Sattel hingen, mit ledernen Riemen befestigt, die **Steigbügel** (***stegereif***).

Der **Zaum** (***zoum***) entspricht nach dem Fund zu Lough Fea in Irland unserer aus dem stählernen Gebiß und dem ledernen Kopfgestell bestehenden Trense. Das Gebiß hat zwei durch ein Gelenk verbundene Hälften, an deren Ende in Ringen die **Leitriemen** (***zoum***) befestigt sind. Das Kopfgestell setzt sich aus Kopfstück, Backenstück, Stirnriemen und Kehlriemen zusammen. Neben der Trense war auch der Stangenzaum oder die Kandare seit dem 11. Jahrh. im Gebrauch. Die aus dem Mundstück und den beiden hebelförmigen Querstangen bestehende Kandare eignet sich wegen ihrer rascheren und nachhaltigeren Wirkung besonders als Zaum des Streitrosses (siehe Siegel Richard Löwenherz' Seite 103).

Seit dem 13. Jahrh. schützte man das Streitroß im Kampfe mit einer beinahe bis auf den Boden reichenden, aus einem Kettengeflecht bestehenden Decke; um diese häßliche Eisendecke zu verhüllen, legte man eine mit Wappenbildern kunstvoll geschmückte **Überdecke** (***kovertiure*** N*. 1882) darüber.

§ 69. Das Reiten.

Der Reiter bestieg das Pferd mittels des Steigbügels, wobei ein Knecht half, sei es, daß er das Roß am Zaume hielt, sei es, daß er *bî stegereife* stand. Beim Reiten hielt der Ritter den Zaum mit einer Hand (*vüeren an der hant*). Im Kampfe, wenn er in der Rechten die Lanze, in der Linken den Schild trug, legte er den Zaun entweder auf den einen Vorderarm oder, wie dies beim Siegel Richard Löwenherz' (S. 103) sichtbar wird, auf den vorderen Sattelknopf. In diesem Falle lenkte er das Pferd lediglich durch Schenkeldruck (*mit schenkeln sambelieren* aus jambe, jambeler Tr. 2107).


Abb. 36. Reitende Frau.

Langsames Reiten heißt *stapfen* (Alph. 124). Will man das Pferd antreiben (*anhaben* R. 961), so läßt man ihm „*die sporn in die sîten nider slîfen*" (gleiten) (R. 916). *Leisieren* (von afr. laissier, lat. laxare [lâcher]) heißt: es mit verhängtem Zügel schießen lassen. Das Pferd fällt in Galopp, es kommt „*geschûftet*" (von *schûft* zu schieben = Galopp). Ein Pferd anhalten heißt *zucken mit dem zoume* (N*. 1311).

Die **Sporen** (*spore*) bestanden aus dem eisernen Bügel und dem aus der Mitte vorspringenden Stachel und wurden mittels schmaler Riemen am Fuße befestigt. Frauen gebrauchten, da sie die Pferde beim Reiten mit den Füßen nicht berühren konnten, eine Geißel.

Die Frauen ritten seitwärts, doch verlangte die höfische Sitte, daß sie das Haupt vorwärts drehten (Abb. 36).

Damit sie in ihren bankartigen Sitz gelangen konnten, benutzten sie Schemel, die auf Teppichen vor die Pferde gestellt wurden (N*. 570). In den Burgen finden sich oft in der Nähe der Palasstiege besondere Aufsteigesteine. Meistens lenkten sie ihre Pferde nicht selbst, sondern ließen diese von Rittern oder Knechten führen. Bei den schlechten Wegverhältnissen spielte sich fast der ganze Verkehr zu Pferde ab; auch die Geistlichen mußten sich der Pferde bedienen. Das in Schwaben in lateinischer Sprache unter Benutzung der griechischen und arabischen Fachliteratur zur Zeit Friedrichs II. abgefaßte große Roßbuch ist wohl aus mönchischer Feder geflossen.

§ 70. Die Entwicklung des Turniers.

Das **Turnier** (mhd. ***turnei,*** altfr. *tournoi,* lat. tornus = Drehscheibe, ***turnieren*** ursprüngl. nur „kunstvoll reiten", so Tr. $2,_{83}$) hatte im Mittelalter ungefähr dieselbe Bedeutung wie heute die Kavalleriemanöver. Die unter französischem Einfluß ausgebildeten Waffenspiele — Geoffroy de Preuilly († 1066) gilt fälschlich als ihr Erfinder, er ist nur ihr endgültiger Ordner — erhielten die Reitertruppen auf der Höhe ihrer Aufgabe und gewährten zugleich dem Lehnsherrn einen Einblick in die Leistungsfähigkeit seines Heeres, wenn dies auch Niedner*), der beste Kenner des deutschen Turnierwesens, leugnet. Jedenfalls erklärt sich nicht zum wenigsten daraus das große Interesse, das die Fürsten an der Veranstaltung dieser sehr kostspieligen Feste hatten. Wegen ihrer Bedeutung für die Ausbildung des Ritters leisteten denn auch die Herrscher den durch häufige Verluste an Menschenleben hervorgerufenen Turnierverboten der Kirche keine Folge und wurden darin auf das lebhafteste von

*) Niedner: D. deutsche Turnier. Berl. 1881.

den Rittern unterstützt; diese hingen, obgleich ihnen die Kirche für den Fall, daß sie im Turnier den Tod fanden, ein kirchliches Begräbnis verweigerte, mit Leib und Seele an dem Waffenspiel.

Die Ausbildung des Turniers in Deutschland fällt in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. Der lat. Ausdruck für das ritterliche Kampfspiel „torneamentum" kommt erst in dieser Zeit auf. Die Deutschen bewunderten darin die Franzosen, nannten das Turnier deshalb auch „ludus Gallicus". Sie mußten es sich auf dem zweiten Kreuzzug gefallen lassen, von jenen wegen ihrer Ungeschicklichkeit in der Reitkunst verhöhnt zu werden. Doch bald trat ein Umschwung in der Beurteilung ein.

§ 71. Turnierformen.

1. Nach dem Zwecke.

a) Das Übungsturnier (*turnei durch lernen*), hauptsächlich von der Jungmannschaft ausgeführt. — b) Das Beuteturnier (*turnei umbe guot*). Die Rüstung und das Roß des Besiegten ist der Preis. Wird ein Gegner gefangengenommen, so muß er um hohes Lösegeld sich lösen. Mancher Ritter erwarb sich durch solche Turnierbeuten seinen Lebensunterhalt. Ehrenvoller war es, auf diese Beute zu verzichten. — c) Das Frauenturnier (*turnei durch die vrouwen* = der Frauen wegen), S. 111 (P*. 358,$_{30}$). — d) Das „*turnei durch êre*" (als bester Turnierer genannt zu werden).

2. Nach den Bedingungen.

a) *Turnei ze ernste*, mit scharfen Waffen (P*. 341,$_{6}$); auch *nîtspil* (Spiel des Hasses). — b) *Turnei ze schimpfe*, ursprünglich Scherz (P*. 175,$_{5}$), mit stumpfen Waffen,

man sucht den Gegner aus dem Sattel zu heben und ihn zur Sicherheit (*fîanze* = das Ehrenwort, nach dem Willen des Überwinders zu leben) zu zwingen (P*. 38,6). — c) *Turnei ze schimpfe mit vride.* Im nichtgefriedeten Turnier verlor der Besiegte Roß und Rüstung, ja unter Umständen seine Freiheit. Es stand im Belieben des Siegers, ob er ihn freilassen wollte und zu welcher Summe. — d) *Turnei ze schimpfe mit vride mit kippern.* **Kipper** ist die Bezeichnung für eine **„unritterliche Person,** die während des Kampfes Beute macht“ (von niederl. *kippen* = greifen, stehlen). Für gewöhnlich durften die Knappen den Rittern nur neue Speere zutragen oder frische Pferde bringen; bei dieser Turnierart ist es ihnen gestattet, in den Kampf einzugreifen. Mit **Knütteln** (***kiule***) bewaffnet, helfen sie zu Fuß ihren Herren, sie schlagen auf das Roß des Gegners los, um dessen Gefangennahme, d. h. dessen Wegführung, wobei der Sieger des Gegners Pferd am Zaume ergreift (daher „*zoumen*“), zu erleichtern. Ja, es war erlaubt, daß die Kipper einen abgestochenen Ritter so lange mit Schlägen traktierten, bis er „Sicherheit“ (siehe oben) gelobte. Diese rohe Turnierform war freilich nicht besonders beliebt.

§ 72. Die drei Hauptarten des Turniers.

a) Der **Buhurt** (***bûhurt, bêhurt,*** davon *bûhurdieren*, abgeleitet von ***hurte*** = **Anrennen, Anprall)**, ein Reiterschauspiel, bei dem es hauptsächlich auf das gegenseitige Anrennen ganzer Scharen ankam. Schar reitet gegen Schar und zwar geradlinig aufeinander los. Es gilt, möglichst geschlossen vorzurücken, Mann gegen Mann, Schild gegen Schild, Roß gegen Roß zu stoßen. Der schwächere Teil wird umgeritten oder zurückgedrängt. Die Scharen trennen sich dann wieder, um das Spiel von neuem zu

beginnen. Der Buhurt gehört zum „*turnei ze schimpfe*“; denn man kämpft mit stumpfen Waffen. Die Teilnehmer waren nicht vollständig gerüstet, immer ohne Panzer. Auch auf dem großen Mainzer Feste (1184) erschienen die Ritter zum Burhurt ohne Schwert und Panzer, nur mit Schild und Speer. Ihr Buhurt bestand in einem Kreisreiten, das aber in den Epen nicht erwähnt wird. Wie dort Friedrich Barbarossa, so beteiligt sich (N*. 810) am Buhurt Gunther, was ganz besonders hervorgehoben wird. Beim Anrennen galt es, den **Stoß** (***stich***) auf den Schildbuckel des Gegners zu führen, so daß der Schaft zerbrach. Je mehr **Splitter** (***stücke*** oder ***trunzûne*** aus fr. *tronçon*, latein. truncus) umherwirbelten, desto glänzender!

b) Die **Tjoste** (***tjoste, juste,*** franz. ***jouste,*** mlt. justa sc. pugna), dem großen Turniere vorangehende Einzelkämpfe. Mit dem Rufe:

„*Wâ nu wâ nu wâ*
Ein ritter der tjostirens ger?
Der soll komen herâ her“

trat ein Ritter vor. Fand sich ein Gegner, so stellten sich beide in angemessener Entfernung einander gegenüber auf, während die übrigen einen Kreis um sie bildeten. Erst im Galopp, schließlich in Karriere sprengten sie aufeinander los. Der Übergang in die **Karriere** heißt ***rabbîn*** (P*. 37,$_{23}$ aus franz. *la ravine*). Die aufrecht getragene Lanze wird im Augenblick des letzten Tempowechsels gesenkt, wobei sie hoch in die Achselhöhle gehoben, Arm und Ellenbogen fest angedrückt, weit zurückgeschoben und der Schild fest auf die Brust gepreßt wird. Beim **Aufeinanderprall** (***puneiz*** von lat. pungere) galt es, den Gegner aus dem Sattel zu heben. Es gibt zwei Sticharten: 1. unter das Kinnbein oder auf die

„helmsnuor“, 2. auf die vier Nägel, d. h. auf den damit befestigten Schildbuckel. Zerbrach der Speer, so rief der Ritter: *Sperâ here, sperâ sper*, und das Spiel nahm seinen Fortgang. War der Speerkampf beendet, oder waren beide Gegner vom Rosse géstochen, so konnte wie beim Ernstkampf der Schwertkampf beginnen. Natürlich kämpft man bei der Tjoste nur zu zweien; es war unritterlich, sich in den Kampf einzumischen.

Bei der Tjoste *ze ernst* kommt der *„stich zer volge“* (P*. $812,_{26}$) zur Anwendung, es ist der Todesstoß, auch Damenstich genannt, da er vielfach zu Ehren einer Dame ausgeführt wird.

c) *Das große Turnier.* Die Krone aller Waffenspiele ist das Turnier, jenes große Kampfspiel, zu dem Hunderte von Rittern und Frauen zusammenströmten, ein internationaler Sammelpunkt des höfisch gebildeten mittelalterlichen Europa. (Das Wort kommt im N. selbst nicht vor.) Am Vorabend fand eine Art Vorübung (*vesperîe* [P*. $79,_{10}$]) statt.

Der Turnierplatz liegt auf einem ebenen, offenen Gefilde. Für die Zuschauer sind Tribünen aufgeschlagen. Sobald diese an Ort und Stelle sind, ziehen die Ritter, deren Ankunft und Wert die Kroijerer verkünden, mit ihren Knappen auf den Platz. Die Reiterschar war schon vorher in zwei möglichst gleiche Teile geschieden worden, meist nach der Nationalität, die sich keilförmig aufstellen; an ihrer Spitze steht ein Anführer (z. B. Siegfried an der seiner Nibelungen [597]). Der Durchbruch der gegnerischen Schar ist das Ziel. Der Angriff geschieht geschlossen; jeder versucht, den gewählten Gegner aus dem Sattel zu heben und so den Durchbruch des Keiles zu erzwingen. Nach dem Durchbruch erfolgt

wie beim Ernstkampf die *widerkêre* (N. 597). Dem Massenangriff geht häufig eine Tjoste voraus, in der ein Ritter aus der Schar vorreitet. Diesem dürfen im Gegensatz zur Einzeltjoste die anderen zu Hilfe kommen (N*. 1890, 1891). Das Turnier verbindet also Buhurt und Tjoste miteinander.

Das Turnier dauerte bis zum Anbruch der Dunkelheit (N*. 599). Von Preisverteilungen hören wir in den Volksepen noch nichts; diese wurden erst im Laufe des 13. Jahrh. üblich. Ein wegen seiner großen Pracht berühmtes Turnier veranstaltete der Markgraf von Meißen, Heinrich der Erlauchte, (1265) zu Nordhausen. Auf dem Turnierplatze soll ein Baum von gediegenem Silber aufgestellt gewesen sein, an dessen Ästen silberne und goldene Blätter glänzten. Wer seinen Gegner aus dem Sattel geworfen, erhielt als Preis ein goldenes, wer des Gegners Lanze gebrochen hatte, ein silbernes Blatt.

Die Preisverteilung ruht in Händen eines Turnierrichterkollegiums, das aus den ältesten und erfahrensten Rittern, die nur als Zuschauer anwesend sind, besteht; ihnen sind erprobte, wappenkundige Knappen beigegeben (*knaben von den wâpen oder kroijerer*). Ist das Turnier zu Ende, so rufen diese den „*frideban*“. Im „*turnei durch êre*“ gibt es nur einen Sieger, dessen Name unter allgemeinem Jubel verkündet wird. — Noch im Laufe des 13. Jahrh. ist eine starke Entartung des Turniers eingetreten, worüber Berthold von Regensburg und Wernher der Gärtner klagen. Niedner sagt: „An Stelle der künstlerischen Gewandtheit, die schon der Name ‚*turnei*‘ notwendig bedingt, trat die rohe Kraft, und die Wandlung des geschmeidigen Ringpanzers in den plumpen ungefügen Plattenharnisch ist schon das äußere Symbol des schwindenden Kunstgeschmackes.“

D. Die Jagd.

§ 73. Die Jagd.

Die **Jagd** (*jaget, jegede*) liebte der Ritter dermaßen, daß er sie selbst auf den Kriegszügen nicht missen wollte. Die Jagdlust brachte Richard Löwenherz 1191 vor Joppe beinahe in die Hand der Sarazenen. Ursprünglich war sie für jeden Markgenossen offen; allmählich wird sie Herrenrecht, besonders die hohe Jagd auf Rotwild. Die niedere kann den Ministerialen und Bauern überlassen werden. Frei bleibt bis ins späte Mittelalter die Jagd auf Wölfe, Füchse und Ottern. — Das Jagen war notwendig; galt es doch noch immer, den Wald von gefährlichen Raubtieren zu säubern. Unter den Jägern nahm der **Suchmann** (*suochman*) eine hervorragende Stellung ein. Ihm mußten die **Fährten** (*vart*), die von den Tieren getretenen **Wege** (*slâ*), wo das Wild wechselte, wo die Tiere von den Höhen zur Tränke hinabliefen (*der abelouf*) und zum Berge zurückstiegen (*stîc*) bekannt sein. Meistens führen diese Pfade nach einer feuchten Wiese; daher schlugen die Jäger im N. ihren **Halteplatz** (*herberge* oder *fiwerstat*) auf einer **Wiese** (*anger* N. 963) am Waldessaume auf.

§ 74. Jagdarten.

1. Fangjagd. Bären, Wölfe und Wildschweine wurden durch Fallgruben, Füchse durch Schlingen gefangen. — 2. Heckenjagd, nicht besonders weidmännisch. Am Waldsaume werden in Zickzacklinien Hecken errichtet und zwischen ihnen Netze aufgestellt. — 3. Der Vogelfang durch Kastenfallen, Schlingen und Leimruten, die auf abgeästete Bäume gestellt werden, in der Nähe ein Uhu oder Käuzchen zum Anlocken. —

4. **Pürschen** (***weideganc***). Der Jäger schleicht allein das Wild an; durch Lockmittel wird das Wild gelockt, der Rehbock durch den Laut der Rieke (Blatten) (*durch blates stimme* P. 120,$_{13}$). — 5. Das „Überlandjagen" (Hetzjagd), auf keltischem Boden ausgebildet. Der Suchmann sucht mit dem Leithund die Stelle, wo das Wild sich aufhält. Durch einen Hornruf ruft er die Jäger herbei. Zur Hetzjagd werden immer nur 2 Hunde*) verwendet. Bei größeren Jagden werden die Jäger geteilt; die einen ziehen auf die **Warte** (*warte* N. 929, Tr. 13421), die anderen dienen zur ***„ruore"***. Durch die Warten will man das Ausbrechen des Wildes aus dem Walde verhüten. „Ruore" bedeutet die eigentliche Hatz der Hunde (***ruorhunt*** = Treibhund). — 6. Aus der Hatzjagd entwickelte sich die in Frankreich am vollkommensten ausgebildete Parforce-Jagd, die in 9 Abschnitte zerfällt. a) Vorsuche ohne Hund durch Abspüren der Spur. b) Bericht. c) Lancieren mit Hilfe eines Hundes an der Leine. Nach der Losung, der Fährte, dem Fegen wird das Alter des Hirsches festgestellt. d) Anjagd. Die Jäger versammeln sich auf dem Jagdplatze, dort laufen die Meldungen ein, in den Jagdhörnern wird die Losung gebracht, danach die Entscheidung gefällt. e) Die eigentliche Jagd: das ***„Forcieren"*** des Hirsches (***jagen rîten***) zu Pferde mit der ganzen Meute (N. 941) unter Jauchzen und Schreien

*) Der **Hund** (***hunt***) muß wachsam sein, darf aber nicht unnötig bellen: der feige (*bœse*) Kläffer, der nur kläfft (*grînen*), genießt wenig Achtung. Ausführlich handeln vom Jagdhund die Volksrechte, was auf seine Bedeutung schließen läßt. Das alemannische Recht zählt folgende Hunde auf: ***spurihunt,*** der dem Jäger die Spur des Wildes zeigt; ***leitihunt,*** dem er an der Leine folgt: ***trîphunt,*** der an der Spitze der Meute (***ruore, gehünde***) das Wild stellt. Am beliebtesten waren die **Bracken** (***bracke***), und zwar weiße, wenig gefleckte Tiere. Der Hatzhund heißt ***rüde.*** *Hunt* wird auch als Schimpfwort gebraucht wohl im Hinblick auf das herumlaufende, minderwertige Hundezeug. Ehrlose müssen zum Zeichen der Verachtung Hunde tragen.

der Jäger. Der Hirsch sucht durch „Widergänge", Zurückflüchten auf der eigenen Spur, seinem Schicksal zu entgehen, die jüngeren Hunde verlieren hierbei leicht die Fährte, das erkennt man am Abbruch ihres Gebelles. f) **Bîle** (*zu bîle stellen* = bellen). Schließlich schwinden dem Hirsche die Kräfte, er stellt sich der Meute. Zwei Jägerknechte durchschneiden ihm, von hinten anschleichend, die Sehnen über den Sprunggelenken und geben ihm den Gnadenstoß. Ein Signal verkündet den rohen Sieg über das gehetzte Opfer. g) Die „Bast" (*bast* = Enthäutung), das Zerwirken des auf den Rücken gelegten Tieres unter Abstreifung der Haut. Das Tier bleibt auf derselben liegen, damit den Hunden kein Tropfen Schweiß verloren geht. Das Ausweiden ist unritterlich und wird von den Knechten besorgt. h) Die „Furkie", die Befestigung der Eingeweide an einen gabelförmigen Zweig, Furke. i) Die „Curie", Fütterung der Meute mit Herz, Lunge und übrigen Eingeweiden. Den „Rick" erhalten die armen Leute. — Die zerlegten Teile werden an den Sattel gebunden. Im feierlichen Zug kehrt man, an der Spitze den Kopf mit dem Geweih, Haut und Furkie, zur Burg zurück. Hatte man einen weißen Hirsch gejagt, so durfte der Sieger die schönste Dame des Hofes küssen.

Das N. gibt kein klares Bild vom Verlaufe der Jagd, da infolge mehrfacher Überarbeitung verschiedene Jagdarten untereinander vermengt wurden. Ursprünglich endet die Jagdschilderung mit der Erlegung des Ebers*) (N. 939). In der vorliegenden Form sind drei Jagdarten — die Parforce-, die Überlandjagd und der Pirschgang — miteinander verschmolzen.

Dem Überarbeiter, der Siegfrieds Jagdgewand herein-

*) Wilmanns: Anz. f. d. Altert. XVIII, S. 82.

gebracht hat und dessen Jagdabenteuer auszuschmücken bestrebt war, ist die Einführung des seit dem 13. Jahrh. üblich gewordenen Ausdrucks **„*pirsen*“** (aus fr. bercer = mit Bogen und Pfeil durchbohren) zuzuschreiben; er läßt im Widerspruch mit N. 913, wo Siegfried mit *etelîchen bracken* jagen will, diesen nur einen fordern (N. 932); er führt die mit dem Pfeil erfolgte Erlegung des durchaus nicht zu den übrigen germanischen Jagdtieren passenden Löwen ein (N. 936).

Die Jagdbeute **unzerwirkt** (***unzerworht*** P. $120,_{10}$) nach Hause zu nehmen, zeigt mangelnde Bildung. Das kunstgerechte Zerlegen des Wildes gilt als höfische Kunst; Tristan erwirbt sich dadurch die Gunst seines Oheims Marke.

§ 75. Jagdtiere. Wildpark.

Als Jagdtiere werden erwähnt: der **Hirsch** (***hirz*** zu gr. *κεραός*, gehörnt); der **Bär** (***bere***, sprachverw. mit lit. *beras* = braun); das **Wildschwein** (***daz wilde swîn***, [verdunkelte Ableitung zu *sû* = Sau, *sû* — *în* = junges Schwein], ***eber***); der **Büffel** oder **Auerochs** (***wisent***) — er findet sich heute nur noch in Litauen, ist fahlbraun und hat kleine Hörner, im Mittelalter zu Heerhörnern (N. 1987) verarbeitet. Worin sich der Wisent vom **Ur** (***ûr***) unterscheidet, ist nicht anzugeben; nach Cäsar (bell. Gall. VI. 28) stand er an Größe dem Elefanten wenig nach und hatte das Aussehen eines Stieres. Das **Elentier** (***elch***) ist der größte jetzt lebende Hirsch; er kommt nur noch in Ostpreußen vor. Den **Riesenhirsch** (***schelch***), dessen in Torfmooren Irlands gefundene Geweihe 2 m lang sind, traf man noch in Irland im 12. Jahrh., er galt bereits im 10. Jahrh. für ein seltenes Tier, das Otto d. Gr. deshalb zu jagen verbot.

Man legte auch Wildparke an, so Karl d. Gr. bei Aachen. Dort pflegte nach Ermoldus Nigellus (Carmen in hon. Hlu-

dowici) der Kaiser mit wenigen Begleitern zu jagen. Auch in der Dichtung wird ein Wildpark erwähnt (i. Er. 2130 ff.). Zwei Meilen des Waldes sind eingehegt (*ingevangen*) und *mit mûren* versehen; er ist in drei Teile geteilt, für Rotwild, Schwarzwild und kleines Zeug (Hasen und Dachse).

§ 76. Falkenzucht und Beize.

Friedrich II. und Albertus Magnus haben uns Abhandlungen über Zucht und Beize hinterlassen. Die Falkenzucht war überaus langwierig. Um dem scheuen Vogel für einige Zeit das Augenlicht zu rauben, schloß man ihm die Augen, indem man an den unteren Lidern einen Faden befestigte und diese damit in die Höhe zog. Dem so geblendeten Tierchen legte man dann Fesseln an die Füße und gewöhnte es an die mit einem Lederhandschuh geschützte Hand, auf der man es stundenlang sitzen ließ, fütterte und tränkte. War die erste Scheu überwunden, so wurden ihm allmählich die Augen geöffnet. Das Abrichten der Falken besorgten meist besondere Jäger, die **Falkner** (*valkenære*); es gehörte aber auch zur Lieblingsbeschäftigung der Frauen. Daher erscheint der **Falke** (ahd. ***falcho,*** germanisch. Wort) als Sinnbild des Geliebten sowohl in der Epik als auch im Minnesang. Die Beize geschah auf Vögel, die mit Armbrust und Bogen nicht zu erreichen waren, besonders auf Wasservögel; **beizen** (*beizen*) ist Kausativum zu *bîzen*, also eigentlich „beißen lassen“. *Mûzersperwære* (ein Sperber, der die Mauser durchgemacht hat) ist wertvoll und wird hauptsächlich zur Jagd auf kleine Vögel verwendet (P. $163_{,6}$). Beim Auszug auf die Beize ward dem mit einer Fessel auf der Hand befestigten Falken eine Haube angelegt. Nach Erlegung der Beute ward er wieder auf die Hand gelockt.

VI. Abschnitt.

Umgangsformen.

§ 77. Die Anrede.

Im Verkehr herrschte das vertrauliche Du (*duzen, duzenlîche heizen* P. 749) vor, doch zeigt sich schon das Bestreben, höher Gestellte mit „Ihr" (*irezen*) auszuzeichnen. Die Könige werden geihrzt, selbst von den Kindern, desgleichen der ältere Bruder von dem jüngeren (P. 749). Der Rede wird gewöhnlich eine Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses oder *mîn herre, mîn frouwe* vorangeschickt, selbst wenn Kinder ihre Eltern anreden. Der Prinzessin kommt ihrem Titel *küneginne* entsprechend die Anrede „*vrou*" zu. Mit *trûtgespil, trûtgeselle* redeten sich Mädchen und Jünglinge an. Ehegatten nennen sich *trût, vriedel* = Liebling, Geliebter oder *vriund.*

§ 78. Begrüßung und Kuß.

Zum Gruße bot man sich einen guten Morgen oder Abend (K. 1120); die Erwiderung lautete: *got vergelt iu gruoz.* Zur rechten Begrüßung gehört der **Kuß** (*kus*) auf Wangen und Augen oder zu besonderer Ehrung und deshalb hervorgehoben der auf den Mund (*küssen an den munt*). Außer beim Empfang küßte man sich beim Abschied, bei Verlobung und Versöhnung. Der Begrüßungskuß war das Symbol des Friedensschutzes für den in die Burg einziehenden Gastfreund. Genau bestimmt der Hausherr, wen Frau und Tochter küssen sollen (N. 1652).

§ 79. Formelhafte Wendungen.

Begrüßung: *wis got wilkomen* (A. $398,_3$). — Abschiedsformel: *Got lâze iuch wol geleben* oder stärker: *Got sol iuch bewarn.* — Dankformel: *nu lôn iu got* (A. $87,_1$). Beteuerung: *Got weiz wol im himele*; *weiz got* (zusammen-

gezogen [A. 225,4]). — Verwünschungsformeln werden im Gegensatz zu den obigen unter Anrufung des Teufels gebildet: *die envride der tiuvel* (N.), Hagen sagt von Brunhild: *jâ sol si in der helle sîn des übelen tiuvels brût*. Vergleich mit diesem sind häufig; Kriemhild wird mehrfach *vâlandinne* (Teufelin) genannt. Mit ihm wird der gefährlichste Feind bezeichnet: und *wærestû der tiuvel, ich wolt dich ouch bestân* (A. 159,2). Des Teufels Werkzeug (*vâlandes antwerc*) nennt Gottfried den heimtückischen Zwerg Melot.

§ 80. Gebärden.

Gebærde (N. 393) bezeichnet im mhd. die Gesamtheit des Benehmens, höfische Zucht. Von Gebärden im heutigen Sinn seien hervorgehoben: a) Die flehende (Kudrun faßt wie der Flehende im Altertum ihren Vater am Kinn, K*. 386). b) ***Venje*** (lat. venia, K*. 1170), das innige Gebet; Kudrun fällt auf die Knie nieder und streckt die Arme in **Kreuzesgestalt** (***in kriuzestal***) aus. P. 483,20: *mit strûche* (Straucheln) *venje suochen* (um Verzeihung flehen. P. 744,17). c) Zorn: *mit grisgramenden zenden* (mit knirschenden Zähnen K. 1510). d) Huldigung, durch Einlegen der Hände *ich valde im mîne hende* (H. v. Veld. 4, 6), oder durch Niederknien (*sich ze füezen bieten* N. 476), worauf N. 503 mit „*werken*" anspielt. e) Liebkosung (*spilende bî einander sâzen* K*. 1309), nach N. 661 bedeutet *spiln*: die Hand eines andern mit der eignen liebkosen. f) Schmerz und Trauer: *mîn houbet hanhte ich nider unz ûf mîniu knie* (Walth. 17, 5). Als Ausdruck des höchsten Schmerzes erwähnt R.: „sich in die Augen schlagen" (887), „sich in den Finger beißen" (896), „die Haare raufen" (908). Symbolische Gebärden sind der Handschlag bei Gelübden und Verträgen. Beim Eid werden die Finger aufgelegt: *sîne vinger wurden ûf geleit* (Er. 3200).

VII. Abschnitt.

Geistige Strömungen.

A. Mythologisches.

a) Germanisch-heidnische Vorstellungen.

§ 81. Die Drei- und Neunzahl.

Die Dreizahl erscheint in Religion, Kult und Mythe; die germanische Mythologie hat das Streben, die Einheit in eine Dreizahl zu spalten. Sie tritt uns entgegen in der Göttertrias Wodan, Donar, Ziu; drei Wurzeln hat die Weltesche; zu dritt ziehen die Götter aus, so Odin, Hönir und Loki, so Thor, Thialfi und Loki. Drei Nornen erscheinen anstatt der ursprünglich einen; drei Könige im N. Gunther, Gernot und Giselher. — Noch häufiger begegnen wir der heiligen Neun (3 × 3), die das ganze Mittelalter hindurch herrscht und erst allmählich von der christlichen Sieben verdrängt wird. Neun Welten kennt die germanische Welt, neun Nächte hängt Odin an der Weltesche, jede neunte Nacht träufelt ein Ring von Wodans Ring Draupnir. Innerhalb neun Nächten muß die Namengebung des Kindes erfolgen, neun Tage dauert Gunthers Brautfahrt. Auch die Neun im Kegelspiel (S. 97) beruht auf mythologischer Grundlage.

§ 82. Wassergeister und Schwanenjungfrauen.

Trotz der kirchlichen Verfolgung ist die Erinnerung an das Heidentum im Volksbewußtsein lebendig geblieben; in ihm wurzeln die meisten unserer heutigen abergläubischen Vorstellungen. Die Dichtungen kennen altger-

manische und aus dem Orient durch die Kreuzzüge übermittelte Märchenvorstellungen.

Zu den ersteren gehören die **Wassergeister** (***merwunder***). Nach zahlreichen Belegen (Plutarch, Prokop) trieben unsere Vorfahren einen Quell- und Wasserkult, der hauptsächlich der Weissagung diente. Schon in ältester Zeit verdichtete sich die Vorstellung von der weissagenden Kraft der Gewässer zur Gestaltung von Wassergeistern. In den Epen werden sie als elbische Wesen klein gedacht (K*. 75), galten aber für wilde Dämonen, insofern sie wie das Wasser ihre Opfer an Menschenleben forderten. Den **weiblichen Wassergeistern** (***merwîp, merminne,*** R. 964) haftet dieser wilde Zug weniger an. Sie werden als wohlgestaltete Elbinnen gedacht, die mit einer wunderbaren Stimme (veranlaßt durch das geheimnisvolle Rauschen des Wassers) begabt sind. In der Kunst werden sie als Frauen mit Vogelunterkörpern dargestellt, so im Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg; als fischgeschwänzte Wassernixe auf einem Kapitäl des Freiburger und Basler Münsters. Sie sind auch hilfreiche Wesen; denn sie teilen den Menschen ihre Kenntnisse in der Heilkunde mit (K*. 529). Die Meerkinder erscheinen dem Menschen gern in Schwanengestalt, hervorgerufen wohl durch den glänzend weißen Schaum der Wellen oder den über den Gewässern schwebenden Nebel. Man identifiziert sie mit den Schwanenjungfrauen, die ursprünglich keine Wasser-, sondern Himmelsgeister sind und mit den Walküren zusammengebracht werden. Sie sind die Verkörperung der weißen Wolke. „Welch weißer Schwan fliegt in der Höhe?“ fragt noch heute der Este bei ihrem Anblick.

Im christlichen Mittelalter werden die Begleiterinnen Wodans, die Verkünderinnen seines Ratschlusses, zu

Boten Gottes (***der gotes engel hêre*** K*. 1167). Nach Schönbach ist die ganze Episode unter Anlehnung an Luk. 1, 26—38 (Botschaft des Erzengels Gabriel an Maria) durchgeführt. Die Schwanengestalt hängt vom Besitze eines wunderbaren Gewandes (N. 1538) ab, nach dessen Ablegung sie die Gestalt von wunderschönen Jungfrauen annehmen. Wer ihr Schwanenhemd findet, kann sie zur Ehe oder zur Weissagung zwingen. Die Schwanenjungfrauen erscheinen als neckisch schalkhafte Wesen wie alle Elben.

§ 83. Zwerg und Riese.

Der **Zwerg***) (***getwerc,*** vielleicht verwandt mit mhd. *zwergen* = drücken; alemann.: Druckerli, Doggeli) gehört zu den elbischen Wesen und haftet unverändert wie vor tausend Jahren in der Phantasie des Volkes. Er wohnt in einer Höhle unter der Erde oder im Berge. Der am Bergabhange und auf den Fluren lagernde Nebel, der so schnell verschwindet, wie er plötzlich aufsteigt, veranlaßte den Zauber der ihm zugeschriebenen **Tarn-** oder **Nebelkappe** (***tarnkappe, tarnhût*** von *tarnen* = verhüllen und verbergen). Die Tarnkappe stattet den Träger aber zugleich mit übernatürlichen Kräften aus. Alberich, ursprünglich der König der Zwerge, wird im N. zum Wächter des Nibelungenhortes. Aber er hat noch mancherlei elbische Züge bewahrt; er wohnt im Berge. Daß der Kampf sich nächtlich abspielt, ist wohl auch ein altertümlicher mythologischer Zug; denn hauptsächlich gegen Abend oder bei Nacht, wenn die Nebel steigen, verläßt der Zwerg seinen Wohnsitz. Eine charakteristische Seite seines Wesens ist verschwunden und durch einen un-

*) Das Wort „*getwerg*" hat die ursprüngl. Bezeichnung „alp" verdrängt; diese lebt fort in den Zwergnamen Alberich, Albrion (Eck.), auch in dem in kelt. Mythen auftretenden Hüter der ehelichen Treue Oberon-Alberon.

mythologischen Zug ersetzt; Alberich ist nicht mehr der kunstfertige Schmied, schmiedekundig sind die Zwerge im Ortn. und E. Neben dem germanischen Zwerge treten in den Dichtungen die buckligen, hinterlistigen, aus der franz. Literatur stammenden „dienenden Zwerge" (Nain) auf; sie benutzen wie ihre Herrinnen beim Reiten die Geißel; auch Alberichs Geißel ist wohl hierauf zurückzuführen.

Vollständig verblaßt ist im N. die Auffassung des **Riesen** (***rise***): nichts erinnert an das feindliche Verhalten dieser Unholde allen Satzungen und Schöpfungen der Götter und Menschen gegenüber; im Gegenteil, der Riese erscheint als der treue Wächter wenn auch nicht der menschlichen Ordnung, so doch der dem Schutze des Menschen dienenden Burg.

§ 84. Der Lindwurm.

Trotz der undeutschen Bezeichnung Drache (aus lat. draco, gr. *δράκων*) ist der **Lindwurm** (oder ***linttrache***) doch ein echt germanisches mythologisches Wesen, ursprünglich Symbol des Winters, dann Hüter eines Schatzes. Die Germanen verglichen den geschlängelten Flußlauf mit einer Schlange; dort ruht der Hort. Beide Vorstellungen „Drache und Hort" verschmelzen derart miteinander, daß die Sage aufkommt, mit dem Wachsen des Drachen werde auch der Hort größer. Die Verbindung der **Schlange** (***wurm***) mit dem glitzernden Golde mag ferner noch durch ihre schimmernde Haut gefördert worden sein. *Lint* in *linttrache* bedeutet selbst schon Schlange und bezeichnet anfangs Glanz und Schimmer (Sieglind!). Ursprünglich ward der Drache nur als Schlange (***serpant*** Tr. 8907, ***slange*** Tr. 9042) vorgestellt; erst unter antikem Einfluß dachte man sich ihn geflügelt.

§ 85. Die Wunschdinge.

Die **Wünschelrute** (*der wunsch, von golde ein rüetlîn* N. 1124) gehört zu den geheimnisvollen Gegenständen, deren Besitz bei richtiger Handhabung dem, *der daz het erkunnet* (= erforscht), die Erfüllung des höchsten Wunsches bringt. Odins siegverleihender Speer Gungnir, Thors zurückschnellender Hammer Miölnir, der Knüppel aus dem Sack des Märchens gehören dazu. Im N. hat das *rüetlîn* den Zauber der Allgewalt. Rüetlîn, das Neidhart volkstümlich für Schwert gebraucht (50, 3; 68), bedeutet hier wohl urspr. das Nibelungenschwert. — Den „*wunsch von pardîs*“ nennt Wolfram den Gral (P. 235,$_{21}$). Der **Gral** (*grâl:* aus lat. gradalis, gradale = breite, tiefe, stufenförmige Schüssel), wie er uns bei Wolfram entgegentritt, gehört ebenfalls den Wunschdingen an, denn er verleiht Speise und Trank, und sein Anblick schützt für eine Woche vor dem Tode. Mit Martin ist die sogenannte Josephlegende, wonach der Gral im Besitze Josephs von Arimathia gewesen, beim Abendmahle Christi verwendet und in ihm bei der Kreuzigung Christi Blut aufgefangen worden sei, als Ausgangspunkt der Gralsage zu verwerfen; erst allmählich hat die Sage eine christliche Wendung genommen, wie selbst bei Wolfram in den späteren Partien seines Werkes das Christlich-Asketische mehr in den Vordergrund tritt. Nach L. v. Schröder geht die Gralsage auf einen indogermanischen Naturmythus vom Gewittergott zurück. Das Bindeglied bildet nach Junk das keltische Märchen vom „*Peronik l'idiot*“; dieser, ein sittenreiner Dümmling wie Parzival, gewinnt in einem Zauberschloß das Zaubergefäß „*pêr*“, wobei eine Wunderlanze eine Rolle spielt. P e r o n i k, P e r z e v a l, P a r z i v a l sind stammverwandt; somit gehören Gral- und Parzivalsage von Anfang an zusammen.

b) Orientalisch-Märchenhaftes.

§ 86. Der Magnetberg und das Finstermeer.

Dem Mittelalter war neben den mythologischen eine Unmenge anderer teils in der Antike, teils im Orient wurzelnder Vorstellungen geläufig. An Fabelwesen glaubte es in seiner Unwissenheit und phantastischen Neigung um so überzeugter, als vornehmlich die Kirchenväter ihre Übermittler waren. Mit welch naivem Sinn sie diese Überlieferungen aufnahmen, beweisen die mittelalterlichen Weltkarten*). Ihre Zeichner wollten eine genaue Darstellung der Welt geben; sie zeichneten alle geographischen wie ethnographischen Merkwürdigkeiten ein, den Riesenhirsch, Auerochs, Löwen und Panther, den Drachen, Phönix und die Greifen; neben Adam und Eva erscheinen die hundsköpfigen Menschen und die Skiapoden, die nur einen, aber so großen Fuß besitzen, daß sie ihn beim Liegen als Schattenspender benutzen können. Natürlich fehlen auch die fabelhaften Länder und Inseln nicht. Zu letzteren gehört der Magnetberg, dessen **Magnete** (***magnes, magnête***) die Schiffe an sich ziehen und zum Scheitern bringen. Veranlassung zur Sage hat entweder die Kraft der Magnetnadel gegeben oder die geheimnisvolle Wirkung des nach Norden fließenden Golfstromes. Der mit ihm identische Berg ***„ze Givers“*** ist der Ätna, der *monte Gibello*, den Cäsarius von Heisterbach (Dial. miracul. XII, 12) *mons Gyber* oder die Hölle nennt. Das ***„vinster mer“*** (K*. 1126) erinnert an das Lebermeer der Brandanuslegende und Ernstsage. Vielleicht deutet es auch auf das Nördliche Eismeer hin, das wegen seiner langen Polarnächte gut diese Bezeichnung führen kann.

*) K. Miller: Die ältesten Weltkarten. Stuttgart 1896.

B. Mystisches und Kirchliches.

§ 87. Traumorakel.

Dem Mittelalter ist ein stark ausgeprägter Hang zum Mystischen eigen, selbst im Rechtsleben (Losorakel, Ordalien siehe Teil I). Zu allen Zeiten haben die Dichter in ihren Werken mystische Motive verwendet, besonders die **Träume** (*troum*) (Kriemhildens Träume), in ihnen offenbart sich die Zukunft. Gemäß der schon bei Tacitus berichteten Anlage der Frauen zum Übernatürlichen sind es hauptsächlich sie, denen diese Fähigkeit zukommt (Uote, die Mutter Isolde). Während im N. die passive Oneiromantie vorherrscht, begegnen wir bei Gottfried v. Str. der aktiven, die darin besteht, daß man durch **magische Mittel** (*tougenlîche liste*) die Wahrheit in einem Traum erfahren will. Wie die Mutter Isolde dabei verfuhr, wird nicht berichtet; Albertus Magnus führt in seinem Werke (De mirabilibus mundi) aus, daß man durch Beräucherung weissagende Träume erlangen könne. Ausführlicher schildert den Vorgang der Kabbalist Peter Mora: man hat ein unter den Auspizien des Saturn entworfenes Band um die Stirn zu binden, einen Lorbeerzweig unter das Bettkissen zu legen und ein lateinisches Gebet zu sprechen. Das von Walth. v. d.V. (9) erwähnte Halmorakel, wobei man wohl versuchte, wie oft sich ein Finger auf den Strohhalm legen ließ, erinnert an die noch heute üblichen Blumenorakel.

§ 88. Kirchliche Ausdrücke in den Dichtungen.

In der Dichtung*).	In der kirchlichen Literatur.
vater aller tugende (N. 2139).	dominus virtutum.
fröude ellender diete.	laetitia miserorum.

*) Nach Schönbach: Das Christent. etc.

Bitte Kudruns für Hartmuot (1595): *vil liebiu muoter, gedenket an daz, daz niemen sol mit übele deheinen hazzes lônen, ir sult imer iuwer tugende an dem künege Hartmuoten schônen.*	Matth. 5,$_{44}$: Ego autem dico vobis, diligite inimicos vestros, benefacite his, qui oderunt vos, et orate pro persequentibus et columniantibus vos, ut sitis filii patris vestri qui in coelis est.
Hartmann v. Aue: H. 61. *der werlte fröude ein spiegelglas,*	speculum sine macula Dei majestatis (Sap. 7,$_{26}$).
stæter triuwe ein adamas;	Diamant = duritiam cordis. „corona" (Vulgata).
eine ganziu krône der zuht, er was der nôthaften fluht, ein schilt sîner mâge,	„refugium" in den Psalmen; Deus scutum est omnium sperantium in se (2. Reg. 22,$_{31}$).
der milte ein glîchiu wâge: im enwart über noch gebrast.	statera namque justa est, in qua omnia aequa lance pensantur.
101. *Des muge wir an der kerzen sehen ein wârez bilde geschehen, daz sî zeiner aschen wirt enmitten dô sî lieht birt.*	(Psalm 67,$_{2}$), und Honorius Augustodunensis: ardens candela quae aliis lucet et sibimet cera liquescente deficit.
106. *nû sehent wie unser lachen mit weinen erlischet.*	Innocenz III., De contemptu mundi 1,$_{23}$: semper enim mundanae laetitiae tristitia repentina succedit, et quod incipit a gaudio, desinit in moerore.

Besonders die Stelle, wo des Meiers Töchterlein bei ihren Eltern ihre Opferfahrt durchsetzt, ist ganz von kirchlichen Wendungen erfüllt. Die Legende vom „armen Heinrich" mit der Blutheilung hängt mit der christlichen Opferidee zusammen.

Beherrschen kirchliche Vorstellungen die Dichter, so übertragen sie anderseits auf das Verhältnis der Gläubigen zu Gott die des ritterlichen Lebens, besonders die des Lehnswesens (Alph. 93,$_{4}$); so der Mystiker Rulman

Merswin (Buch von den zwei Mannen), von Gott heißt es $7,_{10}$: *so bin ich ein herre, des alle dinc sint, und och alles geistliches gut von mir zu lehen get und wil och selber din lehensherre sin.*

§ 89. Scholastik und Minnesang.

Wechßler macht auf den Einfluß der vortomistischen Philosophie Hugos v. St. Victors und Bonaventuras auf den Minnesang aufmerksam. Wie dort der Fromme mit dem inneren Auge Gott schaut, so der Frauensänger das Bild der Herrin; Walther spricht von des Herzens Augen. Äußerlich schwebt den Sängern das Bild der Schule vor. „*Alle schuol sint gar ein wint wan die schuole al ein, da der minne jünger sint.*“ Das Sinnbild der Schule, die **Rute** (***ruote***) wird häufig erwähnt: „*nieman kan mit gerten, kindes zuht erherten.*“ (W.) Fr. v. Hausen fühlt sich von seiner Herrin zerbleut auch ohne Rute. Nach Heinr. v. V. hat mancher Mann in seiner Ehefrau eine Rute: „*Vil manic man, der treit die ruote, dâ er sich selber mite slêt.*“ Das Zwiegespräch zwischen Herz und Leib und die psychologisch feinen Zwiegespräche im Tr. gehen wohl auf scholastische Disputationsformen zurück. Walthers Kreuzzugslied (60) schließt sich in der Disposition an die „septem sigilla“ (Abt Rupert v. Deutz: Kommentar zur Apokalypse oder Traktat „de septem sigillis“ von Albinus) an: 1. Menschwerdung (incarnatio), 2. Taufe (baptisma), 3. Höllenfahrt (sepultura), 4. Auferstehung (resurrectio), 5. Jüngstes Gericht (dies judicii).

C. Antikes und Welsches.

§ 90. Antike Vorstellungen bei den Dichtern.

Hartmann hat — eine Folge seines Aufenthaltes im Kloster — nicht nur intimere Kenntnis der kirchlichen,

sondern auch der antiken Literatur. Er hat den Vergil gelesen; nach Schönbach geht seine Kenntnis der Äneide nicht nur auf Heinrich v. Veldekes Werk zurück. Aus Lucanus' Pharsalia hat er die thessalische Sibylle Erichthos (Erec 5216) herübergenommen. Bei Beschreibung des Sattels der Ênîte erwähnt er die Sage von Pyramus und Thisbe, die wie die Anspielung auf Medea aus Ovids Metamorphosen herrührt. — Vertrautheit mit lateinischen Sprüchen zeigt Gottfried v. Str.:

Tr. 8409: *Diu sælde ist arm unde swach, Diu nie deheinen haz gesach.*	Miserrima est fortuna, quae inimico caret. (Publilius Syrus, ein Dichter aus der Zeit Cäsars.)
Tr. 13035: Der Zorn erneut die Liebesglut: *hie mite (zorn) so fiuret sî den muot.*	Amantium ira amoris integratio est. (Publilius Syrus.)

Gottfried sind außerdem Pyramus und Thisbe, Helena (8277: *sunne von Mycêne*; *Tintarides diu mære* [als Tochter des Tyndareus 8270]) und die Sirenen (Tr. 8114) bekannt. Wolfram v. Eschenbach benennt die Götter der Mohammedaner mit griechischen Namen (P. 750): Juno erscheint als Wettermacherin. Amor und Cupido (P. 532) werden als zwei getrennte Wesen angesehen; Amor hat einen Speer, Cupido einen Pfeil, Venus eine Fackel. Das höchste Ansehen genoß Vergil wegen seiner Weissagung eines neuen goldenen Zeitalters (IV. Ekloge), das man auf Christus bezog. Sein Grab wurde bei Neapel gezeigt. Vom 12. Jahrh. ab wird er als Zauberer angesehen (*von Nâpels Virgilius* P*. 656,$_{17}$). Neben ihm war auch Plato als Zauberer berühmt. Bei Wolfram (P. 465) heißt er: *der pareliure* (= fr. parleur = Redner) *Plâtô*, der neben der Sibylle (*sibille diu prophêtisse* — bei Wolfr. nur eine) die Ankunft Christi vorausgesagt habe.

§ 91. Französischer Einfluß.

Dieser war so stark, daß man die ritterliche Kultur als durchaus verwelscht ansehen kann. Nach Thomasin muß die höfische Rede französisch „gestrîfelt“ sein, das Ganze mutet wie ein Vorspiel der berüchtigten „A-la-Mode-Zeit“ an; der Tannhäuser gebraucht statt Ebene „*planiure*“, statt Quelle „*fontâne*“, statt Wald „*fores*“. Damals wurden die französischen Endungen „ei“ und „ieren“ in die Sprache aufgenommen. Bei Betrachtung der Rüstung, der Frauenkleidung, des Turniers, des Frauendienstes sind wir lauter französischen Ausdrücken begegnet. Zwei Vermittlungsländer sind zu nennen: im Süden das „Burgundische Reich“ und dann Flandern und Brabant, damals noch Bestandteile Deutschlands. Bezeichnenderweise weist der Ursprung des ersten höfischen Epos nach „Maastricht“. Den Einfluß der Flandern hat man in den ndd. Wortformen „*wapen*“ (für Waffe) und „*dörper*“ (s. Tölpel) zu erkennen. — Man schickte die jungen Ritter zu ihrer Bildung nach Frankreich, „Rual sendet Tristan *durch vremde sprâche in vremdiu lant*“. Walther und Hartmann rühmen sich, in Frankreich gewesen zu sein. Wenn wir auch besonders in Moral und Kunstauffassung einen starken französischen Einfluß finden, so müssen wir doch mit Steinhausen sagen, daß „die Deutschen die internationalen Kultureinflüsse zu bewältigen wußten“ und eine kulturelle Glanzzeit von scharf ausgeprägter Eigenart schufen, die uns die erste Blüteperiode unserer Literatur bescherte.

Wortverzeichnis.



